



Europäische Investitionsbank-Gruppe • Europäische Investitionsbank-Gruppe • Europäische Investitionsbank-Gruppe • Europäische Investitionsbank-Gruppe



Corporate Responsibility-Bericht 2007





Europäische Investitionsbank-Gruppe • Europäische Investitionsbank-Gruppe • Europäische Investitionsbank-Gruppe • Europäische Investitionsbank-Gruppe



Corporate Responsibility-Bericht 2007







Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	4
Finanzierungstätigkeit	6
Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2007	7
I – Verantwortungsvolle Berichterstattung	8
⇒ Methodische Änderungen an der Berichterstattung	9
⇒ Inhalt und Validierung des Berichts	9
II - Governance und Rechenschaftslegung	10
⇒ Strategie und Planung	11
⇒ Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	11
⇒ Berufsethische Regeln und Normen	11
⇒ Befragung der Öffentlichkeit zur Betrugsbekämpfungspolitik der Bank	13
⇒ Europäischer Investitionsfonds	14
⇒ Zusammenarbeit mit anderen	14
⇒ Aktion der EIB zur Förderung der Universitätsforschung	18
⇒ Sensibilisierung der Mitarbeiter	20
⇒ Bearbeitung von Beschwerden	21
III – Verantwortungsbewusste Finanzierungstätigkeit	24
⇒ Operative Praxis	25
⇒ Umweltaspekte	27
⇒ Finanzierungen im Umweltbereich 2007	39
⇒ Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern	50
⇒ Unabhängige Ex-post-Evaluierung der Projekte	57
IV – Kapitalmärkte	60
⇒ EIB-Anleihen in der Gunst sozial verantwortlicher Anleger	60
V – Unmittelbare ökologische und soziale Verantwortung der Bank	62
⇒ Bankinternes Umweltmanagement	63
⇒ Emissionen, Energie und Abfallwirtschaft	64
⇒ Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitsverantwortung	66
Berichtsindikatoren	70
Prüfungserklärung	76
GRI-Index	79
Glossar	84

Vorwort des Präsidenten

Bei meiner Vorstellung des Jahresberichts 2006 habe ich letztes Jahr darauf hingewiesen, dass die Umsetzung ihrer neuen Strategie der Übernahme von mehr Risiken zugunsten eines höheren zusätzlichen Nutzens die Europäische Investitionsbank 2007 vor eine schwierige Aufgabe stellen würde. Im Operativen Gesamtplan (OGP) wurden insbesondere hinsichtlich des Einsatzes der Fazilität für Strukturierte Finanzierungen (FSF) anspruchsvolle Ziele gesetzt. Diese Ziele wurden erreicht und in einigen Fällen sogar übertroffen. Beispielsweise belief sich der Umfang der unterzeichneten Darlehen im Rahmen der FSF mit über 1,5 Mrd EUR nahezu auf das Fünffache des Vorjahresbetrags. Gleichzeitig hat die Bank ihre Unterstützung für den Einsatz sauberer Energieträger erheblich ausgeweitet. Für Projekte im Bereich erneuerbare Energien hat sie Darlehen von mehr als 2 Mrd EUR unterzeichnet, was dem Vierfachen des Vorjahresvolumens entspricht. In enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission wurde mit der Anwendung mehrerer neuer Instrumente, insbesondere der für Forschungsvorhaben vorgesehenen Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF), begonnen.

Einen erfolgreichen Start gab es 2007 hinsichtlich der Umsetzung des neuen Mandats für Finanzierungen außerhalb der Europäischen Union, das der Bank vom Europäischen Rat für den Zeitraum 2007-2013 erteilt wurde. Obwohl die entsprechende Garantievereinbarung mit der Kommission erst im August abgeschlossen wurde, erreichten die unterzeichneten Finanzierungsverträge in den Erweiterungs-, Nachbar- und Partnerländern ein Volumen von mehr als 6 Mrd EUR. In der Türkei, den Ländern des Westbalkans und den Partnerländern im Mittelmeerraum ist die Europäische Investitionsbank heute die aktivste internationale Finanzierungsinstitution.

Für ihre Finanzierungstätigkeit nahm die EIB im Jahr 2007 nahezu 55 Mrd EUR an den internationalen Kapitalmärkten auf, was eine erhebliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr (48 Mrd EUR) ist. Die Mittel wurden durch 236 Anleiheemissionen in 23 Währungen beschafft. Die Europäische Investitionsbank ist nach wie vor einer der größten Emittenten auf den Kapitalmärkten, und diese führende Position erlaubte es ihr, ihre Emissionstätigkeit trotz der seit Mitte 2007 auf den Finanzmärkten herrschenden Turbulenzen auf hohem

Niveau fortzusetzen. Die Anleger hatten ganz offensichtlich Vertrauen in das konservative Risikomanagement der EIB und ihre erstklassige Bonität, die durch die staatlichen Anteilseigner der Bank gestützt wird.

Diese Ergebnisse sind dem engagierten Einsatz und der Professionalität der Mitarbeiter der Bank zu verdanken. Sie sind auch ein Gradmesser für das Vertrauen sowohl der Anteilseigner als auch der Kommission in die Fähigkeit der Bank, zur Umsetzung der Ziele der EU-Politik beizutragen und mit ihren Operationen einen zusätzlichen Nutzen zu erzielen.

Allerdings führt das Vertrauen der Mitgliedstaaten und der Kommission in die Bank auch dazu, dass ihr zusätzliche Verantwortungen übertragen werden und sie vor neue Herausforderungen gestellt wird. Dies schlägt sich in ihrem OGP 2008-2010 nieder, der vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Es wird von der EIB erwartet, dass sie ihre Aufgaben in den Bereichen Konvergenz, Verkehr (bei verstärkter Ausrichtung auf vorrangige TEN-Vorhaben), Energie (vor allem erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz), Umwelt, wissensbasierte Wirtschaft (i2i) und KMU-Finanzierungen weiterhin erfüllt.

Um ihr Finanzierungsangebot noch besser auf den Bedarf der KMU abzustimmen, hat die EIB-Gruppe eine diesbezügliche Konsultation mit Partnerbanken, öffentlichen Stellen und KMU-Verbänden eingeleitet.

Im Berichtsjahr haben wir zur besseren Integration der Corporate Responsibility (CR) in die Strategie der EIB beschlossen, unsere Berichterstattung in einem einzigen Dokument, dem „Tätigkeits- und Corporate Responsibility-Bericht“, zusammenzufassen. Ausführlichere Informationen zu den wichtigsten Entwicklungen, die 2007 stattfanden, werden auf der CD-ROM und auf unserer Website zur Verfügung gestellt.

Um unsere Tätigkeit transparenter darzustellen, wurde auf unserer Website auch eine eigene Sektion über Corporate Responsibility eingerichtet, die zusätzliche Informationen über unsere CR-Politik und ihre Umsetzung enthält. Die EIB hat außerdem entschieden, ab Juni 2007 die Bestimmun-



gen des Aarhus-Übereinkommens (Verordnung 1367/2006) über den öffentlichen Zugang zu Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und den öffentlichen Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten anzuwenden.

Parallel zur Aktualisierung und Veröffentlichung des Leitfadens für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis, der die internen Verfahren und Praktiken der Bank beschreibt, wurde unser Dokument „Umwelt- und Sozialprinzipien und -standards“ überarbeitet, und zu dieser Neufassung wird gegenwärtig eine Befragung der Öffentlichkeit durchgeführt. Auf diese Weise entwickeln wir die Methoden weiter, mit denen wir die ökologischen und sozialen Risiken, die mit unseren Projektfinanzierungen verbunden sind, bewerten und abmildern.

Im Zusammenhang mit den Finanzierungsaktivitäten der Bank außerhalb der EU ist besonders erwähnenswert, dass 2007 der „Rahmen für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen (ESIAF)“ geändert wurde, um die Anforderungen der einzelnen Mandate besser zu erfüllen und eine genauere Messung des von der Bank bewirkten Zusatznutzens zu ermöglichen. Die Anwendung des ESIAF bei allen externen Mandaten der EIB wird es der Bank ermöglichen, die Auswirkungen der von ihr finanzierten Projekte außerhalb der EU sowohl ex ante als auch ex post besser zu evaluieren und zu erfassen und dadurch ihre CR-Grundsätze und -Verfahren in Zukunft weiter zu verfeinern.

Die Europäische Investitionsbank blickt heute auf eine 50jährige Tätigkeit zurück. Sie wurde im Jahr 1958 gegründet, um zur Integration, zur ausgewogenen Entwicklung sowie

zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Union beizutragen, und hat in den vergangenen 50 Jahren umfangreiche Erfahrungen mit der Finanzierung von Investitionsvorhaben in den verschiedensten Sektoren gesammelt. Sie hat durch die Förderung des europäischen Wirtschaftswachstums zu den wichtigsten Erfolgen der EU beigetragen, sie hat sich der Herausforderung von sechs Erweiterungen gestellt, indem sie ihr Kapital von 1 Mrd Rechnungseinheiten auf 164,8 Mrd EUR erhöhte, und sie hat eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Euro-Einführung gespielt, indem sie Aktionen initiierte, die den Übergang zur Einheitswährung erleichterten.

Fünzig Jahre nach den Römischen Verträgen steht das Ergebnis Europa erst am Anfang. Es kommt jetzt darauf an, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzunehmen: die umweltpolitische Herausforderung mit der Bekämpfung des Klimawandels, die Herausforderung an Wissenschaft und Industrie, Europas Stellung als bedeutende Wirtschaftsmacht zu sichern, und schließlich die Herausforderung einer weltweiten Solidarität bei der Bekämpfung der Armut in anderen Teilen der Welt. Die EIB steht bereit, Europa dabei zu helfen, diese Herausforderungen zu meistern.

Philippe Maystadt
Präsident der
Europäischen Investitionsbank-Gruppe

Finanzierungstätigkeit

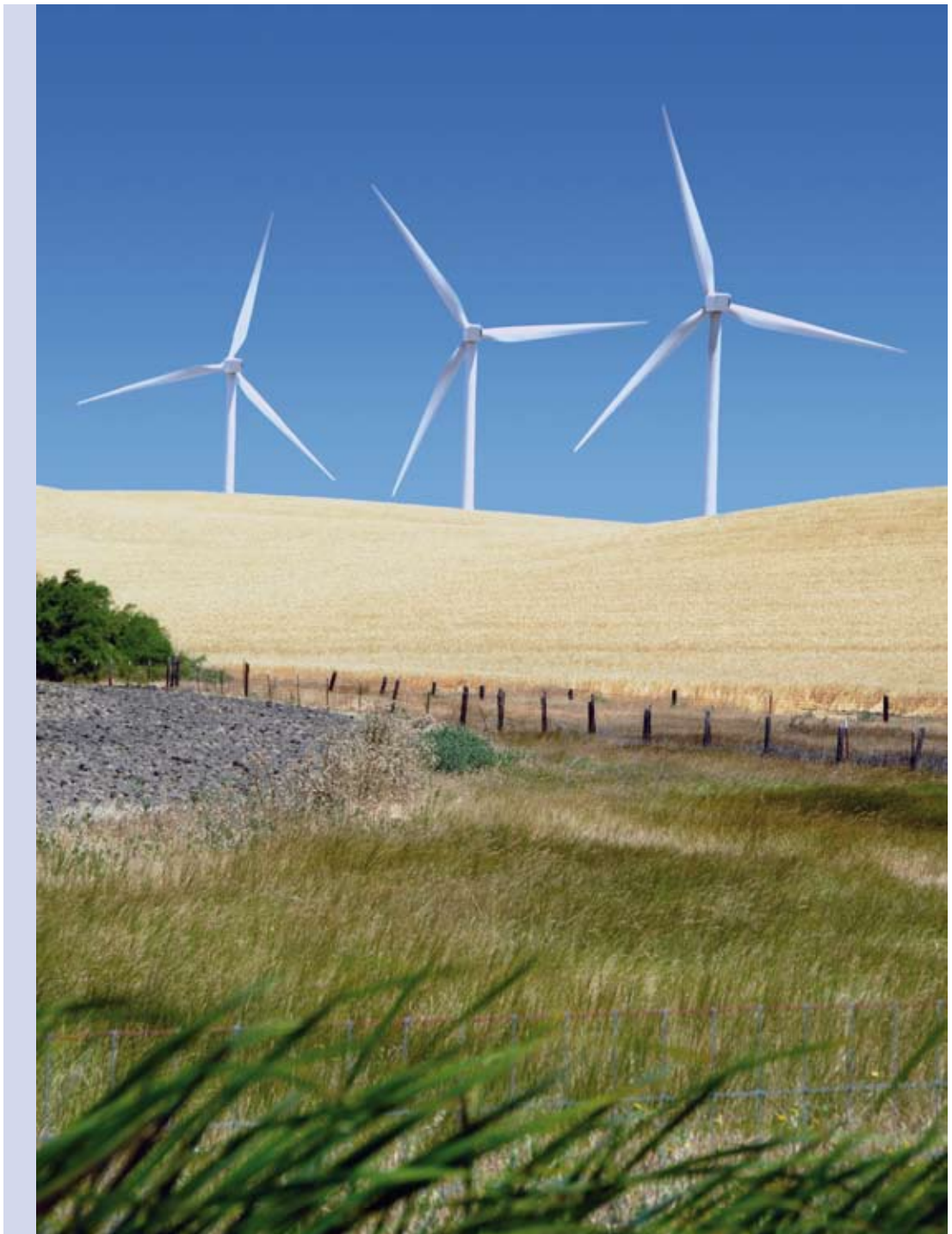
Finanzierungstätigkeit	Mrd EUR
Wirtschaftlicher und Sozialer Zusammenhalt in der EU	25,1
Verkehr und Telekommunikation	9,8
Energie	4,1
Gesundheit, Bildung	2,5
Wasser- und Abwasserwirtschaft, Abfallentsorgung	1,7
Strukturverbesserung städtischer Gebiete	1,5
Industrie	1,4
Sonstige Dienstleistungsbereiche	1,1
Globaldarlehen für die Regionalentwicklung	2,9
Innovative und Wissensbasierte Europäische Wirtschaft	10,2
Forschung, Entwicklung und Innovation	7,1
Bildung und Ausbildung	1,3
Informations- und Kommunikationstechnologienetze	1,6
Umweltschutz	14,6
Außerhalb der EU	1,6
Klimawandel	4,5
Natur, biologische Vielfalt und natürliche Ressourcen	0,03
Umwelt und Gesundheit	4,3
Natürliche Ressourcen und Abfallwirtschaft	0,1
Städtische Umwelt	5,6
Transeuropäische Netze	9,8
Kleine und Mittlere Unternehmen in der EU	5,0
Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU	6,4
Südöstliche Nachbarländer	2,9
Russland und WNUS	0,2
FEMIP	1,4
Afrika, Karibik und Pazifik	0,8
Republik Südafrika	0,1
Asien und Lateinamerika	0,9



Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2007

- Das jährliche Forum der Europäischen Investitionsbank, das 2007 in Ljubljana (Slowenien) stattfand, war vorrangig der neuen Energiepolitik Europas und der Diversifizierung der Energieversorgung gewidmet. Im Rahmen des Forums kündigte die Bank auch eine Aufstockung der Mittel für Projekte an, die auf eine effizientere und nachhaltigere Energienutzung ausgerichtet sind. Die Bank arbeitet gegenwärtig an neuen Strategien, mit denen sie ihr Engagement für nachhaltige Entwicklung, z.B. in den Bereichen Klimaschutz, Wasser, Verkehr und Energie (siehe Teil III Verantwortungsvolle Finanzierungstätigkeit), verstärken will.
- Der „Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis“ (Environmental and Social Practices Handbook) wurde 2007 aktualisiert und veröffentlicht. Er beschreibt die internen Prozesse und Verfahren der Bank sowie insbesondere die Arbeit der Direktion Projekte (PJ), durch die die Bank gewährleistet, dass ihre Finanzierungsaktivitäten stets ihren Umweltgrundsätzen entsprechen. Zur Bekräftigung ihres umweltpolitischen Engagements und ihrer Glaubwürdigkeit wird die Bank 2008 ein neues Grundsatzpapier zu Umwelt- und Sozialprinzipien und -standards veröffentlichen. Zu diesem Grundsatzpapier wird zuvor eine Befragung der Öffentlichkeit vorgenommen.
- Anlässlich des erwähnten EIB-Forums 2007 in Ljubljana errichtete die Europäische Investitionsbank einen neuen Fonds für Emissionsrechte für die Zeit nach 2012 (Post-2012 Carbon Fund) im Umfang von 100 Mio EUR. Der Post-2012 Carbon Fund soll den Marktwert von Emissionszertifikaten zur Reduzierung von CO₂-Emissionen stärken, die nach Ablauf des derzeitigen Kyoto-Protokolls im Jahr 2012 ausgegeben werden. Die Bank und ihre Partner (nationale öffentliche Finanzinstitute) haben den Fonds so konzipiert, dass damit Investitionen in Projekte gefördert und erleichtert werden, mit denen sich in einer längeren zeitlichen Perspektive als gegenwärtig üblich Emissionsgutschriften generieren lassen. Der Fonds wird über seinen Mechanismus der Bereitstellung von „Mitteln des öffentlichen Sektors als geduldiges Kapitel mit Katalysatoreffekt“ dazu beitragen, dass die Rolle der Emissionsgutschriften als Instrument zur Finanzierung von Projekten gestärkt wird.
- Die EIB und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterzeichneten eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) über ein gemeinsames Programm zum Kauf von Emissionsgutschriften (EIB-KfW CO₂-Programm). Dieses Programm im Umfang von 100 Mio EUR bildet das Nachfolgeprogramm und die zweite Tranche des KfW-Klimaschutzfonds. Sein Start erfolgte im Mai 2007 auf der Carbon Expo in Köln.
- Außerdem wurde 2007 die Klimaschutzanleihe „Climate Awareness Bond“ begeben, die erste EIB-Anleihe, die in allen 27 EU-Mitgliedstaaten öffentlich angeboten wird und eine einzigartige Anlagemöglichkeit bietet. Gleichzeitig wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet, da mit den aufgenommenen Mitteln künftige EIB-Finanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz refinanziert werden.
- Die enge Zusammenarbeit zwischen der EIB und dem Amt des Europäischen Bürgerbeauftragten wurde 2007 durch die Vorbereitung der für Anfang 2008 vorgesehenen Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding (MoU) zwischen beiden Institutionen weiter vertieft. Vorbehaltlich weiterer Verhandlungen zwischen der EIB und dem Europäischen Bürgerbeauftragten soll das MoU klare Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen beiden Parteien vorgeben. Angesichts des Ziels einer Stärkung des Beschwerdemechanismus der EIB und der Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen der Bank wird das MoU auch die Zusage des Europäischen Bürgerbeauftragten beinhalten, von seinem Recht auf Eigeninitiative Gebrauch zu machen, wenn der einzige Grund für die Unzulässigkeit der Einreichung einer Beschwerde gegen die EIB beim Bürgerbeauftragten darin besteht, dass der Beschwerdeführer kein EU-Bürger ist oder seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz außerhalb der EU hat.
- Die EIB stärkte 2007 ihr internes Umweltmanagementsystem und beschloss, sich bei der Messung und Überwachung ihrer direkten Umweltauswirkungen nach den Standards des Greenhouse Gas (GHG) Protocol zu richten. Als Zielvorgabe für die Verringerung ihrer eigenen direkten CO₂-Emissionen wurde ein Wert von 20-30% festgesetzt, der durch eine Reihe von Maßnahmen wie Förderung der Nutzung öffentlicher und sauberer Verkehrsmittel, Verringerung des Energieverbrauchs sowie besseres Abfallmanagement bei verstärktem Einsatz von recyclingfähigen Produkten erreicht werden wird.
- 2007 wurde der Bank für ihr internes Abfallmanagement das grüne Qualitätslabel der luxemburgischen SuperDrecksKëscht verliehen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Labels sind gut sichtbare und leicht zugängliche Abfallbehälter, sichere und umweltverträgliche Abfalllagerung und gutes Abfallmanagement in Bezug auf Abfalltrennung und Recycling.

I – Verantwortungsvolle Berichterstattung





1. Methodische Änderungen an der Berichterstattung

Tätigkeits- und Corporate Responsibility-Bericht

Der Tätigkeits- und Corporate Responsibility-Bericht wird mit einer Auflage von 54 000 Exemplaren in 22 Sprachen herausgegeben und enthält auf der beigefügten CD-ROM Informationen zur Corporate Responsibility. Er wird für offizielle Besuche und externe Kontakte im Allgemeinen verwendet und richtet sich im Wesentlichen an die wichtigsten Anspruchsgruppen wie die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die Zivilgesellschaft, die Kapitaleigner, Investoren und sonstige politische Gruppen (auch außerhalb der EU), die Geschäftswelt, internationale Organisationen und IFI sowie die breite Öffentlichkeit.

Corporate Responsibility im Jahr 2007

Diesem Tätigkeits- und Corporate Responsibility-Bericht ist eine CD-ROM beigefügt, die den Bericht in drei Sprachen sowie die PDF-Version der drei Teile des Jahresberichts in allen verfügbaren Sprachfassungen enthält. Sie enthält ferner nähere Angaben zu den Entwicklungen des Jahres 2007 im Bereich Corporate Responsibility. Die CD-ROM verfügt über eine Offline-Suchfunktion sowie eine Reihe von Links zu den Websites der EIB und des EIF, die Zugang zu den aktuellsten Informationen über die Leitungsstruktur und den organisatorischen Aufbau usw. gewähren.

Corporate Responsibility-Website

Auf der Website der EIB wurde eine spezielle Rubrik „Corporate Responsibility“ mit Informationen über die Strukturen und Tätigkeiten der Bank im Bereich Corporate Responsibility im Jahr 2007 und davor eingerichtet. Hier wird auch über die Entwicklungen in diesem Bereich im Jahr 2007 Bericht erstattet. Die auf der Website der Bank veröffentlichten Informationen über Corporate Responsibility werden von einem internen Redaktionsausschuss genehmigt.

2. Inhalt und Validierung des Berichts

Angesichts der vorstehend beschriebenen Veränderungen wird sich der Bericht 2007, der die gleiche Struktur wie der Vorjahresbericht aufweist, stärker auf die aktuellen Ereignisse des Jahres 2007 konzentrieren, während Informationen über die Strategien und Verfahren der Bank auf der Website der EIB in der Sektion Corporate Responsibility abrufbar sind. Jegliche Neudarstellung von bereits in früheren Berichten enthaltenen Informationen wurde vermieden. Im beigefügten GRI-Index wird daher auch auf Berichte früherer Jahre, den Jahresbericht und die Website der EIB verwiesen.

Ein Novum besteht darin, dass dieser Bericht erstmals auch Informationen über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) enthält. ✓

Für den Bericht 2006 hatte sich die Bank an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert, die im Oktober 2006 veröffentlicht wurden (G3). Dieselben Standards liegen auch dem Bericht für 2007 zugrunde. Außerdem hat die Bank die GRI-Prinzipien für die Berichterstattung so angewandt, dass sie sich auf das von der GRI bestätigte Niveau „B+“ verbessert hat, nachdem sie im Vorjahr ihrer eigenen Beurteilung zufolge das Niveau „B“ erreicht hatte.

Die quantitativen Angaben des Berichts wurden durch die internen Kontrollsysteme der Bank bestätigt. Darüber hinaus wurden die Finanzdaten im Rahmen der satzungsmäßigen Abschlussprüfung geprüft und für korrekt befunden. Wie bereits in früheren Jahren ist der Bericht das Ergebnis eines mit Sorgfalt durchgeführten bankinternen redaktionellen Verfahrens. Außerdem wurden die Angaben des Berichts von den satzungsmäßigen externen Abschlussprüfern der Bank bestätigt. Diese Bestätigung erfolgte im Rahmen international anerkannter Standards wie GRI, AA1000 und ISAE3000. Durch die externe Überprüfung soll folgendes gewährleistet werden: (a) Den Anspruchsgruppen werden glaubwürdige Informationen geliefert, (b) das Fehlerrisiko wird verringert, und (c) die Ergebnisse tragen zu Verbesserungen der Berichterstattung sowie der Verfahren und Kontrollen der Bank bei.

II – Governance und Rechenschaftslegung





1. Strategie und Planung

Die stärkere Fokussierung auf die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen hat dazu geführt, dass die Energiepolitik heute ganz oben auf der EU-Agenda steht. Im November 2006 hat der Verwaltungsrat den Energiebereich als neues Ziel in den Operativen Gesamtplan (OGP) 2007-2009 aufgenommen, und die neue Finanzierungspolitik im Energiebereich wurde im Juni 2007 vom Rat der Gouverneure genehmigt. Gleichzeitig wurde gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Initiative JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) ins Leben gerufen und damit die Förderung nachhaltiger Investitionen in städtischen Gebieten stärker in den Vordergrund gerückt.

Für Finanzierungen (ProjektDarlehen) in Europa und den künftigen Mitgliedstaaten wurde 2007 eine kritische Überprüfung der Methode zur Ermittlung des zusätzlichen Nutzens vorgenommen, die in erster Linie darauf abzielte, die Einheitlichkeit und Harmonisierung der Einstufungen für den zusätzlichen Nutzen bei sämtlichen Operationen und Darlehensarten zu verbessern. ✓

Für Finanzierungen (ProjektDarlehen) außerhalb Europas ist der bestehende Ansatz zur Ermittlung des Zusatznutzens angepasst worden. Der Rahmen zur Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen (ESIAF) gilt nun für alle direkten Operationen außerhalb Europas. ✓

2. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Das Compliance-Office der EIB (OCCO) ermittelt und analysiert ex ante Risiken, die mit der Nichteinhaltung von für die EIB geltenden Gesetzen, Regeln, Vorschriften und Grundsätzen verbunden sind. Das OCCO prüft die Integrität der Kontrahenten und Operationen der Bank sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus, die von den jeweiligen Kontrahenten im Rahmen dieser Operationen durchgeführt werden.

Im Jahr 2007 gab es ferner keinen Hinweis auf einen etwaigen Verstoß der EIB gegen Gesetze oder Vorschriften, der Geldstrafen für die Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Zusammenhang mit der Bereitstellung und Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen zur Folge hätte.

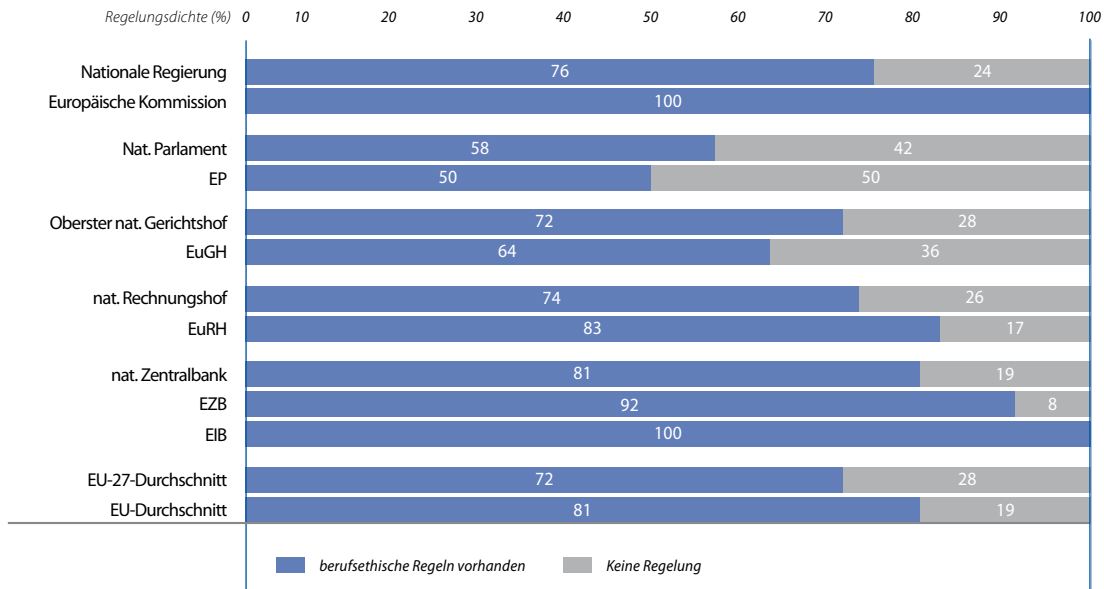
3. Berufsethische Regeln und Normen

2006 beauftragte die Europäische Kommission das Europäische Institut für Öffentliche Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Universität Helsinki, der Universität Vaasa und der Utrecht School of Governance eine vergleichende Studie zum Thema „Berufsethische Regeln und Normen für Inhaber öffentlicher Ämter in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den EU-Institutionen“ auszuarbeiten.

Der von der Europäischen Kommission erteilte Auftrag umfasste die Untersuchung und den Vergleich der verschiedenen berufsethischen Regeln und Normen, die in den Gesetzen, Vorschriften oder Verhaltenskodizes für Minister und sonstige Regierungsmitglieder, gewählte Parlamentarier, Richter der Obersten Gerichtshöfe und Mitglieder oder Direktoren des Rechnungshofs und der Zentralbanken vorgesehen sind. Im Hinblick auf die EU-Institutionen beschloss die Europäische Kommission die Untersuchung der Lage in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Gerichtshof, dem Europäischen Rechnungshof, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank.

Die einzelnen EU-Institutionen weisen zwar vollkommen unterschiedliche und separate Regeln und Normen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Inhabern öffentlicher Ämter auf, doch stellte sich bei der Untersuchung der Regelungsdichte bei den sechs EU-Institutionen heraus, dass in der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Kommission die umfassendsten berufsethischen Regeln gelten. Die Plätze drei und vier belegen die Europäische Zentralbank und der Europäische Rechnungshof (EuRH).

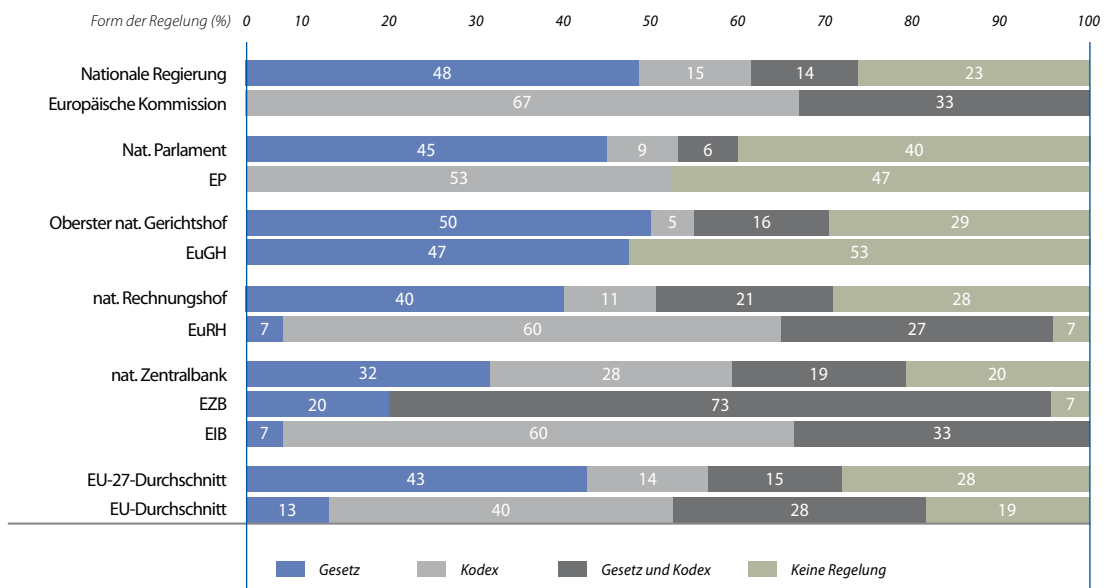
Regelungsdichte bei nationalen Institutionen und EU-Organen



Die Studie führte ferner zu dem Schluss, dass es an abgeleitetem Recht mangelt, so dass die EU-Institutionen als wichtigstes Regelungsinstrument Kodizes einsetzen. Wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich, ist die EIB durch Statuten, Kodizes oder beides vollständig abgedeckt. Außerdem wird in der Erklärung zur Führungsstruktur der EIB die Funktion des leitenden Compliance-Officers eingeführt, obwohl in der Studie darauf hingewiesen wird, dass es für diese Funktion und ihren praktischen Einsatz keinen für die Öffentlichkeit sichtbaren Hinweis gibt.

Außerdem gehen die Verhaltenskodizes der Bank auf Fragen wie Interessenkonflikte, Vermögensoffenbarung und finanzielle Interessen des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums ein. Die Studie stellte fest, dass es in der Europäischen Investitionsbank ein relativ gut entwickeltes System für die Handhabung von Interessenkonflikten gibt. ✓

Form der Regelung bei nationalen Institutionen und EU-Organen





4. Befragung der Öffentlichkeit zur Betrugsbekämpfungspolitik der Bank

2007 nahm die Bank eine Überprüfung ihrer Strategien, Leitlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus vor. In Einklang mit der Transparenzpolitik der Bank umfasste diese Überprüfung auch eine Befragung der Öffentlichkeit. Dieser Prozess orientierte sich eng an einer Reihe von Leitlinien, die auf der Befragung der Öffentlichkeit zur Veröffentlichungs- und Informationspolitik der Bank basierten (bei dieser ersten Befragung der Öffentlichkeit nutzte die Bank die von der Europäischen Kommission und anderen IFI angewendeten Verfahren, Prinzipien und Normen als Referenzen). ✓

Der Befragungsprozess wurde online durchgeführt und am 12. Februar 2007 eingeleitet. Er basierte auf einem Entwurf der Strategie und Verfahren der Betrugsbekämpfungspolitik, der auf der Website der Bank auf Englisch, Französisch und Deutsch veröffentlicht wurde. Die Befragung setzte sich aus zwei Runden zusammen: Die erste Runde fand vom 12. Februar bis zum 18. April und die zweite vom 12. Juli bis zum 13. Dezember 2007 statt. Außerdem veranstaltete die Bank zwei Diskussionsveranstaltungen, um ihre Überprüfung der Betrugsbekämpfungspolitik mit Interessenten aus der Öffentlichkeit zu erörtern. Diese Veranstaltungen wurden auf der Website der EIB angekündigt. Außerdem wurden an rund 200 Organisationen und Einzelpersonen, die auf der Mailingliste für Konsultationen stehen, direkte Einladungen verschickt. Der Befragungsprozess wurde am 13. September 2007 abgeschlossen.

Parallel zur Befragung der Öffentlichkeit über die Strategien, Leitlinien und Verfahren der Bank zur Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus wurde eine Konsultation interner Stakeholder durchgeführt, die zur Stellungnahme zum Strategiekonzept der Bank aufgefordert wurden. Das Konzept war zusammen mit Details über den Konsultationsprozess selbst in der Bank vorgestellt worden. Die verschiedenen Direktionen der EIB erhielten Gelegenheit, vor der Einleitung des Befragungsprozesses Beiträge zum ersten Entwurf zu leisten. Der Generalinspekteur hielt vor interessierten Mitarbeitern der Bank, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss einen Vortrag über die Überprüfung der Betrugsbekämpfungspolitik und den Befragungsprozess.

Die Personalvertretung der EIB wurde ebenfalls konsultiert und legte eine Stellungnahme vor, die zu einer klareren Formulierung der Strategie führte.

Der Bericht über die neue Politik, die entsprechenden Verfahren und die Anhörung wird Anfang 2008 genehmigt und auf der Website der EIB veröffentlicht werden.

Schulungsseminar der EIB zum Thema Bekämpfung der Geldwäsche (2007)

Am 9. und 10. November 2007 hielt die EIB in Douala (Kamerun) für eine große afrikanische Bankengruppe, die in mehreren Ländern der Region vertreten ist, das erste Seminar zum Thema „Geldwäsche verstehen, um sie besser bekämpfen und die internationalen Normen anwenden zu können“ ab. Diese Initiative wurde gemeinsam mit den operativen Dienststellen und dem Compliance Office (OCCO) zur Einleitung einer Zusammenarbeit mit dieser Bankengruppe durchgeführt und umfasste technische Hilfe zur Verbesserung der Corporate Governance durch Unterstützung eines besseren Verständnisses und der Bereitstellung von Mitteln zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus. Ziel dieses zweitägigen Seminars, das von Fachleuten der EIB abgehalten wurde, war die Förderung des Erfahrungsaustauschs und die Gewährleistung eines echten Zusatznutzens für die Teilnehmer unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der örtlichen Gegebenheiten in Zentralafrika.

An dem Seminar nahmen rund 60 Führungskräfte teil, darunter Generaldirektoren und Filialleiter sowie führende Vertreter der Audit- und Compliance-Dienste. Die Veranstaltung wurde von den verschiedenen Teilnehmern als sehr motivierend empfunden und als wertvolle Hilfe für ihre tägliche Arbeit erachtet. ✓



5. Europäischer Investitionsfonds

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) wurde 1994 gegründet. Als Mitglied der EIB-Gruppe ist der EIF eine EU-Institution. Größter Anteilseigner des EIF ist die EIB mit 66% des Kapitals, gefolgt von der Europäischen Kommission (25%) und 31 Finanzinstituten aus den EU-Mitgliedstaaten und benachbarten Ländern (9%). Der EIF stellt Risikokapital für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bereit, das über zwischengeschaltete Institute geleitet wird. Er fungiert vorrangig als Investor in Risikokapital- und Private Equity-Fonds sowie als Garantgeber gegenüber Finanzinstitutionen für deren KMU-Finanzierungen.

2007 hat die Europäische Gemeinschaft den EIF im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (WI-RP) mit der Verwaltung einer neuen Fazilität für Risikokapital/Private Equity und die Finanzierung von Garantien zugunsten von KMU beauftragt, die insbesondere auf die Unterstützung von Öko-Innovationen ausgerichtet ist. Außerdem berät der EIF die EIB-Gruppe bei der Koordinierung des globalen Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (Global Energy Efficiency and Renewable Energy Fund – GEEREF). Diese innovative Initiative wurde von der Europäischen Kommission gemeinsam mit verschiedenen EU-Mitgliedstaaten als öffentliche Geldgeber in die Wege geleitet und umfasst eine Kombination öffentlicher und privater Mittel zur Förderung des Zugangs von Schwellen- und Entwicklungsländern zu sauberer Energie.

Diese Initiative ist Teil der Investitions- und Garantiepolitik des EIF zur aktiven Förderung der Grundsätze der Good Governance bei seinen Partnern und zur Überwachung der Umsetzung dieser Grundsätze durch unmittelbares Monitoring. Der EIF wendet die üblichen Beschränkungen hinsichtlich Operationen in den Bereichen Waffenproduktion, Tabak und Klonen menschlicher Embryonen an und verlangt strenge Kontrollen in Bezug auf bioethische Fragen und genetisch veränderte Organismen (GVO).

Am 15. Juli 2007 veröffentlichte der EIF eine Erklärung zur sozialen Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR). Die CSR-Politik des EIF richtet sich nach den einschlägigen Grundprinzipien der EIB. Der EIF besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und unterhält eigene vertragliche Beschäftigungsverhältnisse, die jedoch weitgehend mit denen der EIB übereinstimmen. Der EIF hat Verhaltensregeln zum Schutz der Würde am Arbeitsplatz aufgestellt, die sich an der Politik der EIB in diesem Bereich ausrichten, und im Verhaltenskodex für das Personal des EIF spiegeln sich ebenfalls die Grundsätze des Kodex der EIB wider. Die im März 2005 eingerichtete Compliance-Stelle des EIF ist für die CSR-Politik des Fonds zuständig.

6. Zusammenarbeit mit anderen

Als strategischer Partner der Europäischen Union unterstützt die Europäische Investitionsbank deren Institutionen und die europäischen Bürger und Unternehmen und arbeitet eng mit anderen internationalen Finanzinstitutionen und mit Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen.

Als Institution der Europäischen Union für langfristige Finanzierungen trägt die durch den Vertrag von Rom 1958 ins Leben gerufene EIB mit ihrer Tätigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele der Union innerhalb und außerhalb der EU bei. Dazu setzt sie die von ihren öffentlichen Anteilseignern, den Mitgliedstaaten, im Rat der Gouverneure und im institutionellen Rahmen des Rats der Europäischen Union definierten und formulierten Leitlinien um.

Die Europäische Kommission hat 2007 in Zusammenarbeit mit der EIB Erörterungen und Beschlüsse des Rates vorbereitet, die schwerpunktmäßig auf die vorrangigen Finanzierungstätigkeiten der Bank für die kommenden Jahre ausgerichtet waren. In diesem Zusammenhang nahm die EIB am ECOFIN-Rat teil und tauschte sich regelmäßig mit dem Europäischen Parlament und seinen Ausschüssen aus. Außerdem unterhielt die Bank enge Beziehungen zu beratenden Gremien wie dem Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und setzte ihre enge Zusammenarbeit mit anderen Finanzinstitutionen fort. Schließlich führte sie einen dynamischen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft einschließlich der Nichtregierungsorganisationen.

All diese Initiativen, Maßnahmen und Kontakte stellen eine Ergänzung zu den eigenen Aktivitäten der EIB im Hinblick auf die Erreichung ihrer vorrangigen strategischen Ziele dar.



Intensive Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Union

Die stärkere Fokussierung auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung und dem Klimawandel hat 2007 dazu geführt, dass die Energiepolitik heute ganz oben auf der EU-Agenda steht. Im Vorgriff darauf hat der Verwaltungsrat der Bank bereits Ende 2006 den Energiebereich als vorrangiges Finanzierungsziel in die Strategie der Bank aufgenommen.

Im März 2007 verabschiedete der Europäische Rat einen Energiepolitischen Aktionsplan für 2007-2009, in dem spezifische energiepolitische Ziele bis zum Jahr 2020 aufgestellt werden. Im Hinblick auf diese ehrgeizigen Ziele hat die EIB beschlossen, ihren Beitrag zur EU-Politik im Bereich Energie und Klimaschutz ab 2007 zu verstärken.

Ende Dezember 2006 nahm der Rat das Siebte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration an und bereitete damit den Weg für die ersten Operationen im Rahmen der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF) im Juni 2007. Die RSFF wird von der EIB verwaltet. Dabei werden EU-Haushaltsmittel mit eigenen Mitteln der EIB kombiniert, um Anreize für Investitionen in europäische Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsinfrastrukturen zu schaffen.

Mit der Annahme der TEN-Finanzierungsverordnung im Juni 2007 gab der Rat ferner grünes Licht für das Kreditgarantieinstrument für TEN-Verkehrsprojekte (LGTT), ein innovatives Finanzinstrument zur Beschleunigung der Projekte im Bereich der transeuropäischen und Zugangsnetze durch enge Zusammenarbeit zwischen der EIB, der Europäischen Kommission und dem internationalen Bankensektor.

In Einklang mit den Schlussfolgerungen des Verkehrsrats vom Juni, bei dem Einigkeit über die Notwendigkeit einer Europäischen Energiestrategie für den Verkehr erzielt wurde, hat die Bank in enger Zusammenarbeit mit der Kommission eine neue Strategie für diesen Bereich aufgestellt. Außerdem hat die Bank vor dem Hintergrund einer stärkeren Aufmerksamkeit für den Klimaschutz zugesagt, auf die Gewährleistung der Nachhaltigkeit ihrer Finanzierungspolitik in diesem Bereich zu achten, wobei Bahn- und Seeverkehr sowie der Binnenschiffahrt und intermodalen Projekten besonderer Vorrang eingeräumt werden soll. Bei vorrangigen Finanzierungen im Rahmen der i2i werden außerdem FEI-Aktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen stärker im Vordergrund stehen.

Nachdem der EIB im Dezember 2006 vom Rat ihr neues Mandat für Finanzierungen außerhalb der EU erteilt worden war, wurde 2007 eine Bewertung der Mechanismen für die Kooperation zwischen der Bank einerseits und der Europäischen Kommission sowie anderen internationalen Finanzinstitutionen und europäischen bilateralen Einrichtungen andererseits vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Übereinstimmung der Tätigkeit der Bank außerhalb der EU mit der Außenpolitik der EU weiter verstärkt werden. Gleichzeitig hat die Bank auf eine entsprechende Aufforderung des Rates hin damit begonnen, die Möglichkeiten für eine Vertiefung ihrer Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzinstitutionen im Hinblick auf die Erzielung maximaler Synergieeffekte und die Gewährleistung einer ausgewogenen Risikoteilung und angemessener Auflagen für die einzelnen Projekte oder Sektoren zu prüfen.

Durch die Bereitstellung ihres Fachwissens auf dem Gebiet der Projektfinanzierung leistet die Bank weiterhin einen aktiven Beitrag zur Tätigkeit des ECOFIN-Rates sowie dessen vorbereitenden Gremien. Desgleichen stand die Bank verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen bei der Vorbereitung anderer Ratstagungen eng zur Seite.

Außerdem intensivierte die Bank 2007 ihre Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP). Auf ihrer Tagung vom November 2007 beschlossen die 27 EU-Finanzminister den Ausbau des strategischen Rahmens der FEMIP. Durch ihre gestärkte Rolle ist die FEMIP inzwischen zum wichtigsten Finanzinstrument für die Umsetzung der europäischen Nachbarschaftspolitik im südlichen Mittelmeerraum geworden. Dabei wurden den Partnerländern auch die Erfahrungen vermittelt, die im Laufe der Jahre in Europa gesammelt wurden. Parallel dazu setzte die FEMIP ihre enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzinstitutionen fort, die in den südlichen Regionen des Mittelmeers tätig sind.

Im Zuge der Verhandlungen über das neue EIB-Mandat für den Zeitraum 2007-2013 für Finanzierungen außerhalb Europas im Rahmen der Haushaltsgarantie der EU forderte der Rat die Bank ferner dazu auf, ihre Finanzierungstätigkeit aus eigenen Mitteln ohne EU-Garantie auszuweiten. Dies veranlasste die Bank zu drei Entscheidungen:

Zum einen stimmte der Rat der Gouverneure zu, dass die bestehende Vor-Beitritts-Fazilität für Darlehen aus eigenen Mitteln ohne EU-Haushaltsgarantie auch für Finanzierungsoperationen in der Türkei, Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen

Republik Mazedonien verwendet werden kann. Finanzierungen im Rahmen dieser Fazilität können auch potenziellen Bewerberländern für Projekte bereitgestellt werden, die die Förderkriterien für Operationen innerhalb der EU erfüllen.

Außerdem beschlossen die Gouverneure der Bank die Einrichtung einer zweiten Fazilität für die Partnerländer im Mittelmeerraum, die auch für Finanzierungen aus eigenen Mitteln ohne EU-Garantie eingesetzt werden kann. Damit werden die verfügbaren Mittel gegenüber der ersten Fazilität verdoppelt (2 Mrd EUR).

Angesichts der hohen Priorität, die dem Klimaschutz und einer sicheren Energieversorgung beigemessen wird, und der eindeutig internationalen Dimension dieser Anliegen genehmigte der Rat der Gouverneure der Bank schließlich die Einrichtung einer 3 Mrd EUR umfassenden Fazilität aus eigenen Mitteln für Nachhaltigkeit und Sicherheit der Energieversorgung für den Zeitraum 2007-2013. Ein erstes Darlehen aus Mitteln dieser Fazilität wurde im Dezember 2007 der Volksrepublik China zur Unterstützung ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels gewährt. ✓

Enge Partnerschaft mit der Europäischen Kommission

Nach einer besonders produktiven Zusammenarbeit im Jahr 2006, die in eine Reihe neuer gemeinsamer Initiativen mit der Kommission mündete, war das Jahr 2007 durch eine nachhaltige operative Partnerschaft zwischen der Bank und der Kommission gekennzeichnet, wobei der Schwerpunkt nicht nur auf der operativen Durchführung der bereits eingeleiteten Initiativen lag, sondern auch auf dem Abschluss der Vereinbarung über zwei neue gemeinsame Finanzinstrumente (RSFF und LGTT, s.u.).

Für die drei gemeinsamen Initiativen, die im Vorjahr zusammen mit der Generaldirektion Regionalpolitik (GD REGIO) eingeleitet worden waren - JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions – Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen), JEREMIE (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises – Gemeinsame europäische Ressourcen für kleinste bis mittlere Unternehmen) und JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas – Gemeinsame europäische Unterstützung für Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung) – stellte 2007 die Anlaufphase dar.

Insbesondere JASPERS (frühe Projektvorbereitungsphase großer Investitionsvorhaben) hat sich zu einem Schlüsselinstrument der Zusammenarbeit mit den EU-Strukturfonds entwickelt, indem die neuen Mitgliedstaaten bei der Vorlage tragfähiger Projekte unterstützt werden, für die umfangreiche EU-Fördermittel beantragt werden können. In Warschau, Bukarest und Wien wurden drei Regionalbüros mit insgesamt 25 erfahrenen Referenten eröffnet, die vom JASPERS-Team im Hauptsitz der EIB koordiniert und unterstützt werden. In den 12 für JASPERS in Betracht kommenden EU-Ländern wurden insgesamt 260 potenzielle Projekte für technische Hilfe/Beratung ermittelt. Technische Hilfe im Rahmen von JASPERS wurde für Projekte in den Bereichen Verkehr, Umwelt/Energie und städtische Infrastrukturen bereitgestellt, wobei dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit stets besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. ✓

Durch JEREMIE erhalten die Mitgliedstaaten und Regionalbehörden die Möglichkeit, das Know-how der KMU-Finanzierungen der EIB-Gruppe auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu nutzen und die finanziellen Konditionen für kleine Unternehmen zu verbessern. 2007 führte der EIF im Hinblick auf einen möglichen Einsatz der JEREMIE-Initiative 36 Untersuchungen über Finanzierungslücken bei KMU durch, um ihren Bedarf an Finanzierungsinstrumenten zu bewerten.

Gemeinsam mit der Kommission (GD Regio) und der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) begann die EIB mit der Umsetzung der JESSICA-Initiative, die auf eine Kombination von Zuschüssen im Rahmen der EFRE-Programme für städtische Entwicklung und Stadterneuerung oder sozialen Wohnungsbau mit Darlehen der beiden Finanzinstitutionen ausgerichtet ist. Die Bank stellte



technische Hilfe bereit und gab ihre Best-Practice-Kenntnisse weiter, die auf ihrer Erfahrung mit der Finanzierung von Stadterneuerungs-/Sanierungsprojekten in ganz Europa basieren. 2007 wurden in sechs Mitgliedstaaten verschiedene gezielte Studien durchgeführt und in mehreren EU-Ländern im Hinblick auf spezielle Projekte Partnerschaften mit wichtigen lokalen Akteuren geschlossen.

Außerdem haben die Europäische Kommission und die EIB ihre Kräfte gebündelt und ein neues Finanzinstrument eingeführt, die Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF). Das Kooperationsabkommen zwischen der Euro-



päischen Gemeinschaft (Generaldirektion Forschung – GD RTD – der Kommission) und der EIB wurde im Juni 2007 unterzeichnet. Dieses unter das Siebte Forschungsrahmenprogramm (RP7) der EU fallende innovative Programm ist auf die Förderung der privaten und öffentlichen Investitionstätigkeit im Forschungsbereich in ganz Europa ausgerichtet. Ausgehend vom Grundsatz der Risikoteilung bietet die RSFF der Bank die Möglichkeit, Darlehen und Garantien auch für Kontrahenten bereitzustellen, deren Risikoprofil nur knapp oberhalb oder sogar unterhalb der Investment-Grade-Kategorie eingestuft ist. Dieses Programm ist ein wesentlicher Bestandteil des Beitrags der Bank zur Lissabon-Agenda und insbesondere zur Innovation-2010-Initiative (i2i). Die ersten Operationen wurden 2007 bereits in Spanien, Österreich und Deutschland unterzeichnet und betrafen Sektoren wie Sonnenenergie und andere erneuerbare Energieträger, Automobilforschung und Biotechnologie.

Zur Gewährleistung eines erfolgreichen Auftakts der RSFF hat die Bank ihre Kontakte mit den maßgeblichen Akteuren der europäischen Forschungsszene wie den Europäischen Technologieplattformen (ETP), EUREKA, dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) sowie den Industrieverbänden weiter ausgebaut.

Das zweite gemeinsam mit der Generaldirektion Energie und Verkehr (GD TREN) der Kommission kurz vor Jahresende auf den Weg gebrachte Finanzinstrument war das Kreditgarantieinstrument für TEN-Verkehrsprojekte (LGTT). Das betreffende Abkommen soll Anfang 2008 unterzeichnet werden. Diese Fazilität, die von der EIB verwaltet werden wird, ist eigens auf die Unterstützung der Finanzierung transeuropäischer Verkehrsnetzinfrastrukturvorhaben im privaten Sektor, insbesondere im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (PPP-Konstruktion) ausgerichtet. Dies erfolgt durch Absicherung von Einnahmerisiken bei Verkehrsinfrastrukturen, die insbesondere in der mit den höchsten Risiken behafteten Projektphase – den ersten fünf bis sieben Betriebsjahren – mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden sind. Das unter das TEN-V-Programm für transeuropäische Verkehrsnetze fallende LGTT dient damit als Garantieinstrument für nachrangige Verbindlichkeiten in der betrieblichen Anlaufphase, um die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Projekte zu sichern.

Darüber hinaus wurden 2007 weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Kommission eingeleitet. Neun Mitgliedstaaten, die Kommission und die EIB legten gemeinsam den „Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika“ auf. Dieser Treuhandfonds ist ein Finanzinstrument der Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika, einem der Pfeiler der von der Kommission vorgeschlagenen und vom Europäischen Rat im Dezember 2005 angenommenen neuen EU-Strategie für Afrika. Ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit mit der Kommission ist die Umsetzung der EU-Wasserfazilität, zu der die Bank weiterhin einen erheblichen Beitrag leistete.

Anhaltende Zusammenarbeit und Partnerschaften mit anderen internationalen Finanzinstitutionen

Mit dem Ziel, ihre Operationen noch wirksamer zu gestalten, hat die EIB auch 2007 ihre operativen Partnerschaften mit anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) weiter ausgebaut. Diese Kooperation war weiterhin ein fester Bestandteil der Tätigkeit der EIB und reicht vom Dialog über institutionelle Fragen über die Zusammenarbeit bei operativen Finanzierungs- und Kofinanzierungsoperationen bis zu gegenseitigen Konsultationen zu thematischen und horizontalen Fragen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bank und anderen IFI wurde durch eine Reihe von Absichtserklärungen (Memorandum of Understanding – MoU) erleichtert, die schrittweise auf mehr Regionen außerhalb der EU ausgeweitet wurden. Es fanden regelmäßige Sitzungen auf höchster Führungsebene wie auf operativer Ebene statt, und die EIB versucht, mehr Projekte gemeinsam mit anderen IFI zu prüfen und zu finanzieren.

2007 wurde mit der Umsetzung der dreiseitigen Absichtserklärung der Kommission, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und der EIB zur operativen Zusammenarbeit mit Russland, den östlichen Nachbarländern und Zentralasien begonnen: Es wurde ein eingehender Dialog zwischen den drei Institutionen eingeleitet und eine gemeinsame Projektpipeline erstellt. Die EBWE ist darüber hinaus eng in andere Initiativen und Partnerschaften eingebunden (z.B. die JASPERS-Initiative für technische Hilfe im Rahmen der Regionalpolitik der EU).

Im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik unterzeichneten die Europäische Kommission, die EIB, die EBWE, die Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank (Black Sea Trade and Development Bank – BSTDB), die Entwicklungsbank des Europarats, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die Internationale Finanz-Corporation (IFC) und die Nordische Investitionsbank (NIB) im Juli 2007 ein gemeinsames Memorandum of Understanding für Osteuropa, den Südkaukasus, Russland und Zentralasien, das die im Jahr 2000 unterzeichnete Vereinbarung ersetzt.

Außerdem wurde 2007 ein neues Memorandum of Understanding mit der Asiatischen Entwicklungsbank über die Förderung der Zusammenarbeit in Asien und im pazifischen Raum unterzeichnet.

Ferner hat die Bank 2007 mit mehreren anderen IFI Initiativen im Umweltbereich eingeleitet: den Multilateralen Fonds für den Emissionshandel (Multilateral Carbon Credit Fund MCCF) mit der EBWE, den gemeinsam mit der Weltbank aufgelegten Carbon Fund for Europe (CFE) und das EIB-KfW Klimaschutzprogramm (Carbon Programme). Schließlich wurde anlässlich des EIB-Forums 2007 in Ljubljana der Emissionshandelsfonds für den Zeitraum nach 2012 (Post-2012 Carbon Credit Fund) errichtet. Dieser Fonds ist direkt aus der kontinuierlichen Zusammenarbeit hervorgegangen, die die EIB mit vier führenden nationalen Finanzierungsinstitutionen im Bereich des Klimaschutzes aufgebaut hat. Dies sind das Instituto de Crédito Oficial (ICO), die KfW, die Caisse des Dépôts et Consignations (CDC) und die NIB.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich die EIB, die EBWE, die CEB, die NIB und die Nordische Umweltfinanzierungsgesellschaft (NEFCO) auch weiterhin den Grundsätzen der Europäischen Umweltschutzprinzipien (EPE) verpflichtet fühlen, die von der Europäischen Kommission mit Nachdruck befürwortet werden.

Organisationen der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen (CSO/NGO)

Im Laufe der Jahre hat die EIB offenen Beziehungen und einem aktiven Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die ein besonderes Interesse an der Europäischen Union und der EIB haben, zunehmende Bedeutung beigemessen. Die Bank erkennt an, dass die Zivilgesellschaft wertvolle Beiträge zur strategischen Weiterentwicklung der EIB leisten, die Bank stärker für lokale Probleme sensibilisieren und ihr nützliche Informationen über Projekte liefern kann. Das Referat Zivilgesellschaft stellt die Konsequenz und Qualität der Kommunikation mit diesen Organisationen sicher, indem es aktive Kontakte mit ihnen unterhält, an denen auch Fachleute der EIB beteiligt sind, die ihre Informationsanfragen bearbeiten. Außerdem werden Kontakte zwischen den Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Abteilungen der Bank gefördert.

2007 bemühte sich die Bank zunehmend proaktiv und selektiv um Kontakte mit Organisationen, die der Öffentlichkeit und insbesondere Bürgern, die von Finanzierungsoperationen der EIB betroffen sind, eine nähere Vorstellung von der Bank vermitteln. Ferner untersucht die Bank gemeinsam mit einschlägig spezialisierten Organisationen der Zivilgesellschaft weitere Möglichkeiten einer pragmatischen und auf Fachwissen basierenden Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse. Viele dieser Organisationen leisteten einen Beitrag zur Befragung der Öffentlichkeit, die die Bank 2007 durchführte, und die die Betrugsbekämpfungspolitik der Bank betraf. Derartige Befragungen der Anspruchsgruppen zur Strategie der Bank, wie sie erstmals 2005 zur Überprüfung der Veröffentlichungs- und Informationspolitik der Bank durchgeführt wurden, kommen der Qualität der Beziehungen der EIB zur Zivilgesellschaft sehr zugute.

Für Lobby-NRO, die die Tätigkeit der Bank genau hinterfragen, war 2007 ein besonders aktives Jahr. Sie führten verschiedene Kampagnen in Bezug auf die Bank durch, und die Kommunikation mit ihnen über diese Kampagnen und zu anderen Themen fand auf unterschiedlichen Ebenen und in konstruktiver Weise unter Beteiligung vieler Abteilungen der Bank statt.

Da immer mehr Mitarbeiter der Bank in die zunehmende Interaktion mit der Zivilgesellschaft sowohl auf Unternehmens- als auch auf Projektebene eingebunden sind, führt die Bank für ihr Personal kontinuierlich Programme zur Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung in Fragen durch, die den Kontakt mit der Zivilgesellschaft betreffen. Dabei geht es um den Aufbau und die Verbesserung des für den Dialog mit den Vertretern der Zivilgesellschaft benötigten Know-hows und das entsprechende Engagement der Mitarbeiter der Bank.

Auch 2007 wurden die üblichen CSO-Veranstaltungen der Bank abgehalten: Im Februar fand in Brüssel anlässlich der Jahrespressekonferenz eine Informationsveranstaltung für Organisationen der Zivilgesellschaft über die vorläufigen Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahrs statt. Der Frühjahrs-Workshop 2007 für CSO, der im Mai in Paris abgehalten wurde, beschäftigte sich mit den Themen „Zusammenarbeit mit NGO bei Projekten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Entwicklungsländern“ und „Schutzvorkehrungen der EIB im ökologischen und sozialen Bereich sowie Leitlinien der EIB für die Projektprüfung“. Der Herbst-Workshop fand anlässlich der Europäischen Entwicklungstage in Lissabon statt und befasste sich mit dem Rahmen für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen (ESIAF) der Bank. Die Tagesordnungen für diese Veranstaltungen wurden von der EIB und interessierten Organisationen gemeinsam festgelegt und beinhalteten Vorträge beider Seiten.



Im Juli 2007 fand eine Überprüfung der Veröffentlichungs- und Informationspolitik der EIB und der Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Übereinkommens von Aarhus (Verordnung (EG) 1367/2006 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) statt, die seit Juni 2007 von der Bank angewendet werden. Außerdem veröffentlichte die Bank 2007 einen Bericht über die Umsetzung ihrer Veröffentlichungs- und Informationspolitik.

7. Aktion der EIB zur Förderung der Universitätsforschung

Bildung nimmt in der Agenda der Europäischen Investitionsbank einen hohen Stellenwert ein. Parallel zu ihrer Finanzierungstätigkeit in diesem Sektor hat die Bank die Aktion der EIB zur Förderung der Universitätsforschung (EIB-Universities Research Action) ins Leben gerufen, um für die Hochschulbildung und wissenschaftliche Forschung institutionelle Unterstützung bereitstellen zu können. Die Aktion ist so angelegt, dass auf Ersuchen europäischer Universitäten – insbesondere um finanzielle Unterstützung, aber auch um Forschungsinputs – konsequent reagiert werden kann. Dadurch wird auch die Tätigkeit der Mitarbeiter der Bank im Bereich Wissenschaft und Forschung erleichtert. Die Aktion zur Förderung der Universitätsforschung, die vom EIB-Universitätsausschuss unter dem Vorsitz des Präsidenten der Bank überwacht wird, umfasst drei Programme: EIBURS, STAREBEI und EIB University Networks.

Im Dezember 2007 fand die erste Jahresversammlung des Programms EIB-Universities Research Action statt, an der Vertreter zahlreicher europäischer Universitäten, wie der Università Ca'Foscari di Venezia, der Universidad Politécnica de Madrid, der Università di Bologna, der Oxford Brookes University, der Technische Universität Eindhoven und der Università degli Studi di Milano teilnahmen, die die ersten Empfängeruniversitäten im Rahmen des EIBURS-Programms waren.

EIBURS – EIB University Research Sponsorship programme (Förderprogramm für Universitätsforschung)

Im Rahmen des EIBURS-Programms erhalten universitäre Forschungszentren in der EU, die an Themen arbeiten, die für die EIB von besonderem Interesse sind, Zuschüsse. Diese Themen werden vom EIB-Universitätsausschuss ausgewählt. Die Zuschüsse werden nach erfolgreicher Teilnahme an einem Auswahlverfahren gewährt. Einrichtungen, die sich für die Teilnahme am EIBURS-Programm qualifiziert haben, können Zuschüsse von maximal 100 000 EUR jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren erhalten. Im Gegenzug dazu müssen sie neben den von dem betreffenden Zentrum normalerweise durchgeführten Arbeiten Forschungsaktivitäten in den ausgewählten Bereichen durchführen. Diese Aktivitäten werden gemeinsam festgelegt und zielen auf eine Reihe konkreter Ergebnisse ab (Forschung, Lehre, Networking, Weitergabe von Resultaten usw.), die Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung mit der Bank sein werden. Dabei wird erwartet, dass die Initiative im wissenschaftlichen und Forschungsbereich von den Universitäten ausgeht. Die Bank kann jedoch spezifische Aktivitäten vorschlagen, insbesondere was die Bereiche Forschung und laufende Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitarbeitern der EIB betrifft. Die betreffenden Ausschreibungen werden im Amtsblatt der EU, auf der Website der EIB und im Wege von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Im Anschluss an das Auswahlverfahren unterzeichnen die Bank und das EIBURS-Zentrum einen Vertrag mit dreijähriger Laufzeit (der nur über ein neues Ausschreibungsverfahren verlängert werden kann).

STAREBEI STAgEs de REcherche BEI (Forschungspraktika der EIB)

Das STAREBEI-Programm fördert die gemeinsamen Interessen von Universitätszentren und EIB-Mitarbeitern durch die Bereitstellung von Praktika für junge Forscher, die an der Durchführung von seitens der EIB vorgeschlagenen und gemeinsam von einem Tutor der betreffenden Universität und einem Tutor der EIB betreuten Forschungsprojekten interessiert sind. Die Synergien zwischen Hochschulkreisen und den Fachkräften der EIB werden eine wichtige Erfahrung für junge Forscher darstellen und zu Ergebnissen führen, die sowohl auf das Know-how der Bank als auch auf den Wissensstand der betreffenden Universitäten positive Auswirkungen haben. Im Gegensatz zum EIBURS-Programm, das auf von den Universitätszentren vorgeschlagenen Aktivitäten beruht, müssen die Forschungsinitiativen für STAREBEI von der Bank ausgehen. Für eine Teilnahme am STAREBEI-Programm kommen alle Universitäten mit Sitz in der EU in Betracht, die vom Bologna-Prozess anerkannte Doktoratsstudien und entsprechende Abschlüsse anbieten. Im Rahmen des Programms werden Forscher an Universitäten während eines Zeitraums von sechs Monaten bis zu einem Jahr unterstützt. Die genaue Dauer der Unterstützung wird jeweils im Einzelfall festgelegt, um sowohl dem Bedarf der Forscher als auch den Anforderungen des Projekts gerecht zu werden. STAREBEI ist ein forschungsorientiertes Programm, und seine akademischen Anforderungen sind höher als bei den traditionellen Praktika der EIB.

EIB University Networks

Die EIB kann Partnerschaften mit Hochschulnetzen eingehen, deren Arbeit von besonderer Bedeutung für die Förderung der Ziele der Bank ist. Die EIB wird Informationen über EIBURS- und STAREBEI-Projekte in erster Linie über diese Netze bekannt machen und Informationen über andere Forschungsaufträge der Dienststellen der Bank, die nicht im Rahmen dieser zwei Programme abgewickelt werden können, über sie verbreiten. Im Gegenzug wird von den Hochschulnetzen erwartet, dass sie die Bank mit Informationen versorgen, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Gegebenenfalls können die Universitäten in ihrer Werbung das Logo der EIB verwenden.

Jedes Hochschulnetz, das als Zusammenschluss für gemeinsame Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit einer spezifischen Zielsetzung von besonderem Interesse für die EIB eingestuft ist, kann das Logo des EIB University Networks verwenden. Die Netze sollten in erster Linie akademische Einrichtungen umfassen, obwohl ihnen auch nichtuniversitäre Institute angehören können. Die von Hochschulnetzen eingereichten Anträge sollten ausreichende Informationen über ihre Tätigkeiten und Hinweise darauf enthalten, was von der in Betracht gezogenen Zusammenarbeit mit der EIB erwartet wird. Wird ein Antrag angenommen, dann wird durch eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding), die für alle unterstützten Netze im Großen und Ganzen gleich ist, eine spezielle Vereinbarung mit dem Hochschulnetz abgeschlossen. Bisher hat die EIB Kooperationsabkommen mit zwei Hochschulnetzen unterzeichnet: UNIMED und FEMISE, die beide schwerpunktmäßig auf die Entwicklung des Mittelmeerraums konzentriert sind. Auch wenn diese ersten Netze geografisch ausgerichtet sind, dürften künftige Netze vorrangig spezielle Wissensbereiche abdecken.

8. Sensibilisierung der Mitarbeiter

Vorstellung des Corporate Responsibility-Berichts

Im April 2007 stellte EIB-Präsident Maystadt den Mitarbeitern der Bank die wesentlichen Züge des Corporate Responsibility-Berichts 2006 vor und wies dabei erneut auf seine persönliche Überzeugung hin, dass das Konzept der Nachhaltigkeit für alle Aspekte der Tätigkeit der Bank von ausschlaggebender Bedeutung ist. Nach seiner Einführung hielten verschiedene Mitarbeiter der Bank Vorträge über Themen, die im Bericht 2006 behandelt worden waren. So wurde ein Wasser- und Abwasserprojekt in Äthiopien präsentiert, bei dem die Bedürfnisse der Armen sowie Umwelt und Nachhaltigkeit eindeutig im Vordergrund standen. Ferner wurde ein Projekt in Spanien erläutert, das das erste Solarkraftwerk in Europa betraf, bei dem die neueste Technik auf der Grundlage konzentrierender Kollektoren zum Einsatz kam.

Schulung von Mitarbeitern: Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen

Die EIB hat mit Hilfe eines unabhängigen Beraters ein Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter der Bank entwickelt, das auf eine bessere Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Kommunikation/Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGO) bzw. Organisationen der Zivilgesellschaft (CSO) ausgerichtet ist.

Im Juli 2007 fand eine erste Präsentation für Mitarbeiter der EIB unter dem Titel „*Fluch oder Segen? Die Zusammenarbeit der EIB mit der Zivilgesellschaft*“ statt, in der verschiedene Kategorien von NGO und die wichtigsten an der EIB interessierten Organisationen vorgestellt wurden. Dabei ging es um die Frage, warum sich die meisten internationalen Unternehmen und Organisationen zunehmend für eine Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft entscheiden, wobei auch auf die Risiken und Vorteile einer derartigen Zusammenarbeit sowie auf bewährte Verfahren (Best Practice) und die einschlägigen Leitgrundsätze eingegangen wurde.

An diese Präsentation schloss sich ein zweitägiger Workshop an, der einen tieferen Einblick in die Rolle der NGO in der heutigen Gesellschaft vermittelte. Außerdem wurde erörtert, welche Anpassungen die Bank vornehmen muss, um den Dialog mit den NGO sinnvoll nutzen zu können.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema Klimaschutz

Im November 2007 veranstaltete die Bank eine Konferenz über die Bekämpfung des Klimawandels, um auf die Gefahren der globalen Erwärmung hinzuweisen und die Möglichkeiten zu diskutieren, wie dieser Entwicklung Einhalt geboten werden kann. Ein



Vertreter der Kommission erläuterte Mitarbeitern der Bank, dass bis zum Jahr 2020 eine Verringerung der Kohlenstoffemissionen um 30% notwendig sei und in der weiteren Perspektive bis zum Jahr 2050 ein Abbau um insgesamt 60-80% erreicht werden müsse. Die Vision der EU, die globale Erderwärmung auf 2°C zu begrenzen, wurde als wirtschaftlich tragfähiges Ziel bestätigt und würde lediglich eine geringfügige Veränderung des globalen BIP-Wachstums bewirken. Mit besonderem Interesse verfolgten die Mitarbeiter die Ausführungen zu den Lifestyle- und Verhaltensmustern, mit denen ein echter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Ebenso wie der Vertreter der Kommission äußerte sich auch ein Mitglied des Internationalen Wissenschaftsrats (Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC) zum Klimawandel. Beide Referenten erklärten übereinstimmend, dass jedes Klimaschutzprogramm maßgeblich von den verfügbaren Finanzmitteln abhängt.

Sensibilisierung für Compliance

Das Compliance-Office der EIB-Gruppe (OCCO) hat im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Personal (HR) eine Überprüfung der in den verschiedenen Unterlagen der EIB vorgesehenen Strategien und Verfahren im Bereich der anonymen Verdachtsmeldungen vorgenommen. Diese Maßnahme wurde unter anderem auf Initiative mehrerer NGO mit großem Nachdruck vorangetrieben, die die Bank im Rahmen der Befragung der Öffentlichkeit zur Betrugsbekämpfungspolitik ersucht hatten, eine umfassende und eigenständige Strategie für diesen Bereich aufzustellen. ✓

Dabei nahmen das OCCO und HR die Hilfe eines externen Beraters mit umfassender einschlägiger Erfahrung in Anspruch, der bereits mehrere ähnliche Beratungsaufträge für die UN und das Europäische Parlament ausgeführt hat.

Es wurde eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, in deren Rahmen der Berater ausgewählten Mitarbeitern der EIB seinen Bericht vorstellte. Inzwischen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die diese Strategien und Verfahren weiter ausarbeiten soll. Außerdem hielt das Compliance-Office 2007 vor Mitarbeitern der EIB-Gruppe zwei Vorträge über seinen Auftrag und seine Funktionsweise sowie über die Verantwortung der Mitarbeiter hinsichtlich Integritätsfragen. Diese Ausführungen werden auch allen neuen Mitarbeitern systematisch zur Kenntnis gebracht. Ferner hielt OCCO vor den Mitarbeitern des EIB-Büros in Rom einen Vortrag über den Verhaltenskodex für das Personal der EIB.

Schulungsprogramm des Referats Nachhaltige Entwicklung

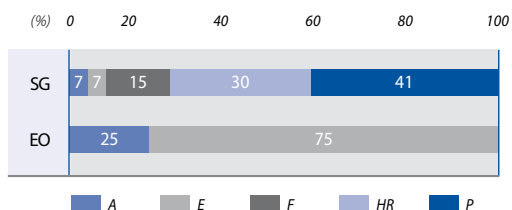
Das Referat Nachhaltige Entwicklung führt jährlich ein Bewusstseinsbildungs- und Schulungsprogramm durch, das im Wesentlichen für die operativen Mitarbeiter der Bank gedacht ist. Diese Mitarbeiter müssen über genaue Kenntnisse über soziale und ökologische Faktoren verfügen, die auf ihren Tätigkeitsbereich einen großen Einfluss haben. Das Programm begann Anfang 2007 mit einer Präsentation zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte, in der unter anderem ein Bewertungsinstrumentarium vorgeschlagen wurde, mit dem die Bank künftig ihren Beitrag im Bereich der Menschenrechte messen kann. Die Thematik der biologischen Vielfalt wurde bisher bei zwei Tagungen behandelt: Die GD Umwelt der Europäischen Kommission referierte über die „Durchführung von Investitionsvorhaben oder -programmen, die möglicherweise negative Auswirkungen auf NATURA-2000-Gebiete haben“. Dabei ging es schwerpunktmäßig um die Bewertung der biologischen Vielfalt in der EU und den Beitrittsländern. Ein zweiter Zyklus zum Thema „EIB-Projekte und ihr Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt in Entwicklungsländern“ wurde von der Weltnaturschutzunion IUCN präsentiert.

Ferner wurden im Laufe des Jahres u.a. folgende Themen behandelt:

- Die Strategie der Europäischen Investitionsbank für nachhaltige Entwicklung;
- Die Instrumente der EIB für den Klimaschutz;
- Die Arbeit des Ständigen Forums der UN für indigene Fragen und deren Einfluss auf die Entwicklungsfinanzierungstätigkeit der Bank;
- Die Kernarbeitsnormen für das Personal der EIB.

Außerdem haben Mitarbeiter des Referats Nachhaltige Entwicklung während des ganzen Jahres verschiedene Workshops, Sitzungen von Arbeitsgruppen und Seminare veranstaltet, um die Rolle der Bank und ihr Verhältnis zur nachhaltigen Entwicklung hervorzuheben und sich über Fortschritte in diesem Bereich zu informieren.

Gegenstand der bearbeiteten Beschwerden



9. Bearbeitung von Beschwerden

Informationen zum Beschwerdeverfahren sind auf der EIB-Website abrufbar.

Beschwerden im Jahr 2007

Die Beschwerdestelle ist ein Referat der Europäischen Investitionsbank, das für die Bearbeitung von Beanstandungen von Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an der Ausübung der

Tätigkeit der Bank zuständig ist. Die Beschwerdestelle gewährleistet eine zentrale und strukturierte Untersuchung, interne und externe Berichterstattung und verfolgt dabei einen engagierten und proaktiven Ansatz. Bei der Bearbeitung von Beschwerden bemüht sich die Beschwerdestelle um Schlichtung und Vermittlung, um eine einvernehmliche Lösung mit den betreffenden Parteien zu erzielen.

Die Beschwerdestelle kümmert sich um Missstände in der Verwaltungstätigkeit. Solche Missstände liegen vor, wenn sich die Bank nicht an die geltenden Gesetze hält, gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verwaltungstätigkeit verstößt oder die Menschenrechte verletzt. Beispiele für Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Verwaltungstätigkeit, die beim Europäischen Bürgerbeauftragten beanstandet wurden, sind Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung, unfaire Behandlung, Diskriminierung, Missbrauch von Befugnissen, Nichtbeantwortung von Anschreiben, ungerechtfertigte Verweigerung von Auskünften oder unnötige Verzögerungen.

2007 bearbeitete die Beschwerdestelle 27 Beschwerden, die beim Generalsekretariat der EIB eingegangen waren, und vier Beschwerden, die beim Europäischen Bürgerbeauftragten gegen die Bank erhoben worden waren. Diese Beschwerden betrafen den Zugang zu Informationen (A), die Auswirkungen von der EIB finanzierter Projekte (E), Personalfragen (HR), die interne und externe Auftragsvergabe (P) oder Betrug und Korruption (F), wobei sie im letzten Fall zusammen mit der Generalinspektion bearbeitet wurden.

Vier der 2007 gegen die Bank erhobenen Beschwerden wurden an den Europäischen Bürgerbeauftragten gerichtet, wovon drei die Umweltauswirkungen von der EIB finanzierter Projekte zum Gegenstand hatten.

Pro Kalenderjahr eingegangene, bearbeitete und abgeschlossene Beschwerden: 2006-2007 im Vergleich

Beschwerden	Eingegangen	Bearbeitet	Abgeschlossen
2006	15	15	9
2007	25	31	29

Diese Tabelle vermittelt einen Überblick über die Arbeitsabläufe der Beschwerdestelle in den Jahren 2006 und 2007. Wie aus der Tabelle ersichtlich waren 25 der 31 im Jahr 2007 insgesamt bearbeiteten Beschwerden erst im selben Kalenderjahr eingegangen und 29 wurden bis zum 31. Dezember 2007 abgeschlossen (und dem Beschwerdeführer eine abschließende Antwort zugeleitet).

Beschwerdepolitik

Zur Verbesserung der Rechenschaftslegung und Transparenz der Bank gegenüber ihren Anspruchsgruppen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer wirksamen und effizienten Bearbeitung von Beschwerden hat die EIB die Einführung einer neuen Beschwerdepolitik für notwendig erachtet.

Die diesbezügliche Strategieunterlage wird 2008 veröffentlicht. Sie umfasst eine Absichtserklärung zwischen der EIB und dem Europäischen Bürgerbeauftragten (s.u.) und beschreibt die internen Verfahren für die Arbeit der Beschwerdestelle. In der Unterlage



wird ein interner Rechenschaftsmechanismus festgelegt und definiert, was eine Beschwerde ist, wer eine Beschwerde einreichen kann und wie dies zu geschehen hat. Außerdem werden der Gegenstand und die zulässige Frist für die Einreichung von Beschwerden abgesteckt und umrissen, welche Angaben einer Beschwerde beizufügen sind, damit diese zugelassen werden kann.

Ferner enthält diese Unterlage eine Beschreibung der Verfahren, nach denen die Beschwerdestelle bei der Bearbeitung von Beschwerden vorgeht, einschließlich der genauen zeitlichen Fristen, innerhalb derer die Beschwerdestelle zu einer Schlussfolgerung gelangen (und diese dem Beschwerdeführer mitteilen) muss. Außerdem werden die Regeln für die Veröffentlichung der Beschwerdeunterlagen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Datenschutz festgelegt.

Diese Beschwerdepolitik kann als eine Art zweidimensionales System angesehen werden: Neben der internen Dimension (dem Beschwerdemechanismus der Bank) weist es auch eine externe, vollkommen unabhängige Dimension auf (den Europäischen Bürgerbeauftragten). All denjenigen, die ihre Beschwerde nach Ausschöpfung des internen Mechanismus der Bank noch weiter verfolgen möchten, werden hier alle dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt. Die Unterlage wird ein Kapitel über den Europäischen Bürgerbeauftragten enthalten, in dem u.a. die Kriterien für die Zulässigkeit einer Beschwerde sowie weitere Informationen über die Vorgehensweise des Europäischen Bürgerbeauftragten bei der Bearbeitung von Beschwerden gegen Verwaltungsmissstände bei der EIB dargelegt werden. Die Bank plant für Mitte 2009 eine Überprüfung der Beschwerdepolitik in Form einer Befragung der Öffentlichkeit auf der Grundlage eines vorherigen Vergleichs mit den Rechenschaftslegungsmechanismen anderer IFI (Benchmarking).

Memorandum of Understanding zwischen der EIB und dem Europäischen Bürgerbeauftragten

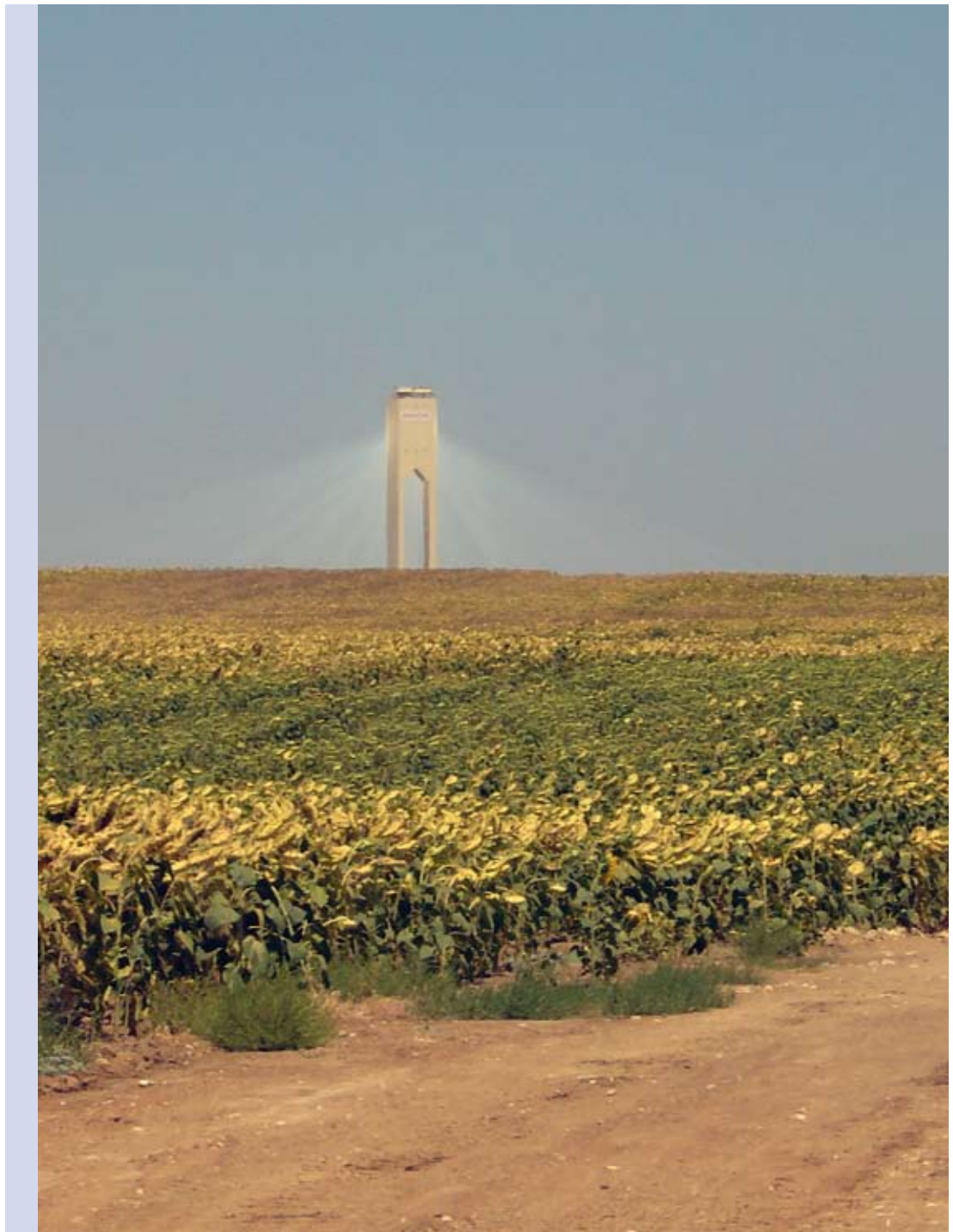
Im Oktober 2007 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zum Bericht des Petitionsausschusses über den Jahresbericht 2006 des Europäischen Bürgerbeauftragten. In diesem Bericht geht der Europäische Bürgerbeauftragte auf seine Zusammenarbeit mit der EIB ein und führt das zentralisierte System der EIB für die Bearbeitung von Beschwerden gegen die Bank als positives Beispiel für gute Zusammenarbeit zwischen dem Bürgerbeauftragten und den europäischen Organen/Institutionen an.

In den Kernpunkten des Berichts werden folgende Entwicklungen im Verhältnis zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und der EIB aufgezeigt:

- Befürwortung des MoU mit der EIB über die Modalitäten der Zusammenarbeit in Bezug auf den Beschwerdemechanismus der Bank;
- Weit gefasste Auslegung des Begriffs Verwaltungsmissstände nach den Entscheidungen des Europäischen Bürgerbeauftragten;
- Aufforderung zur Aufstellung/Überprüfung des internen Kodex für gute Verwaltungspraxis – Wirksamkeit erga omnes des Europäischen Kodex für gute Verwaltungspraxis;
- Der Bürgerbeauftragte stellt regelmäßig jeweils eine Liste positiver und negativer Verfahrensbeispiele auf und erstattet Bericht über die Maßnahmen, die die Institutionen auf seine kritischen oder sonstigen Bemerkungen hin eingeleitet haben;
- Erklärung des Europäischen Bürgerbeauftragten über die Einleitung von Untersuchungen auf eigene Initiative, wenn außerhalb der EU ansässige Bürger aus Drittländern beim Bürgerbeauftragten Beschwerde über Fälle einreichen, die in anderer Hinsicht in seine Zuständigkeit fallen.

Dieses Memorandum of Understanding, das im ersten Halbjahr 2008 unterzeichnet werden soll, würde klare Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen und die Rahmenbedingungen für eine solche Zusammenarbeit vorgeben, sofern damit nicht andere Formen der Zusammenarbeit zwischen der EIB und dem Europäischen Bürgerbeauftragten außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt werden. Angesichts des Ziels einer Stärkung des Beschwerdemechanismus der EIB und der Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen der Bank würde das MoU auch die Zusage des Europäischen Bürgerbeauftragten beinhalten, von seinem Recht auf Eigeninitiative Gebrauch zu machen, wenn der einzige Grund für die Unzulässigkeit der Einreichung einer Beschwerde gegen die EIB beim Bürgerbeauftragten darin besteht, dass der Beschwerdeführer kein EU-Bürger ist oder seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz außerhalb der EU hat.

III – Verantwortungsbewusste Finanzierungstätigkeit





1. Operative Praxis

Zusätzlicher Nutzen

Die Strategie der Bank definiert drei „Säulen“ für die Messung des „zusätzlichen Nutzens“, den die Bank mit ihren Darlehen für die Empfänger bewirkt. Bei allen Finanzierungen wird die Höhe des mit ihnen verbundenen Zusatznutzens bestimmt (hoch, mittel, moderat oder gering).

Drei-Säulen-Struktur

- Säule 1- Übereinstimmung zwischen jeder Operation und den vorrangigen Zielen der EU;
- Säule 2- Qualität und Tragfähigkeit des Investitionsvorhabens, wobei der Schwerpunkt auf die wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit gelegt wird;
- Säule 3- der von der EIB geleistete finanzielle und nicht-finanzielle Beitrag.

2007 wurde eine kritische Überprüfung der zur Bestimmung des zusätzlichen Nutzens verwendeten Methode durchgeführt, um das Verfahren für die Einstufung aller Operationen und Darlehen einheitlicher zu gestalten. Anhand dieser Überprüfung wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, die im Januar 2008 in Kraft traten.

Für Finanzierungen (Projektarlehen) außerhalb Europas wurde das bestehende Konzept für den Zusatznutzen angepasst. 2007 wurde für die AKP-Länder der Rahmen für die Beurteilung von Entwicklungseffekten umgesetzt, und der Rahmen für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen ist für alle direkten Operationen außerhalb Europas in Kraft. Dieser neue Rahmen soll den spezifischen Erfordernissen von EIB-Operationen in Nachbar- und Partnerländern besser Rechnung tragen (siehe unten).

Als eine an politischen Vorgaben orientierte öffentliche Institution wird die Bank weiterhin geeignete Instrumente entwickeln und ihre Ressourcen für die Bereiche bereitstellen, in denen sie für die verfolgten Ziele und die Empfänger der Mittel den größten Zusatznutzen bewirken kann. ✓

Nachhaltigkeit der von der EIB finanzierten Projekte

Anzahl der 2007 genehmigten Projekte	Projekte insgesamt				EU-27				Europäische Drittländer ¹			
	Säule 1	Säule 2 ✓	Säule 3	Säule 2 / Gesamtzahl	Säule 1	Säule 2 ✓	Säule 3	Säule 2 / Gesamtzahl	Säule 1	Säule 2 ✓	Pillar 3	Säule 2 / Gesamtzahl
Hoch	230	166	142	59,1%	207	153	122	60,2%	23	13	20	48,1%
Mittel	51	110	128	39,1%	47	96	121	37,8%	4	14	7	51,9%
Moderat	0	4	11	1,4%	0	4	11	1,6%	0	0	0	0%
Gering	0	1	0	0,4%	0	1	0	0,4%	0	0	0	0%
Insgesamt	281	281	281		254	254	254		27	27	27	

¹ Beitritts- und Bewerberländer

Rahmen für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen

Der Rahmen für die Beurteilung von Entwicklungseffekten (Development Impact Assessment Framework – DIAF), wurde 2007 in Rahmen für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen (Economic and Social Impact Assessment Framework – ESIAF) umbenannt und außerdem modifiziert, um den Erfordernissen der einzelnen Mandate besser Rechnung zu tragen. Sein Zweck ist die Messung des bei der Durchführung der externen Mandate der Bank bewirkten zusätzlichen Nutzens.

Die wichtigsten Komponenten des Rahmens sind die folgenden:

Säule 1 („Beitrag zu den Gesamtzielen und -prioritäten des Mandats“) ist in zwei Elemente unterteilt, die den Beitrag des Projekts zu den Gesamtzielen des Mandats (1A) und den Beitrag zu spezifischen regionalen Zielen (1B) abdecken. Während Element 1A für alle Mandate gleich sein soll, ist Element 1B auf die spezifischen Ziele jedes einzelnen regionalen Mandats zugeschnitten.

Säule 2 („Qualität und Tragfähigkeit des Projekts“) ist die für Operationen in den AKP-Ländern entwickelte erweiterte Version. Entsprechend der derzeitigen EIB-Politik (Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis) ist es bei allen Finanzierungsoperationen relevant und notwendig, die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Projekte zu berücksichtigen, und zwar unabhängig von Art und Ziel des Mandats, auf dessen Grundlage die betreffenden Vorhaben finanziert werden.

Säule 3 („EIB-Beitrag“) weitet die Unterscheidung zwischen den finanziellen und den nicht-finanziellen Beiträgen der Bank, die ursprünglich für den AKP-DIAF eingeführt und vor kurzem auf Operationen in der EU ausgedehnt wurde, auf sämtliche Finanzierungsmandate außerhalb der EU aus.

Das Ergebnis der Überprüfung des zusätzlichen Nutzens für die anderen Partnerländer² für das Jahr 2007 zeigt die nachstehende Tabelle:

Anzahl der 2007 genehmigten Projekte	Projekte insgesamt			
	Säule 1	Säule 2 <input checked="" type="checkbox"/>	Säule 3	Säule 2 / Gesamtzahl
Hoch	49	19	40	33,9%
Mittel	6	32	15	57,1%
Moderat	0	2	0	3,6%
Gering	0	1	0	1,8%
Nicht untersuchte Projekte	1	2	1	
Insgesamt	56	56	56	

Unterzeichnung der Erklärung zur Corporate Governance

Eines der wichtigsten Ereignisse im Bereich Governance im Jahre 2007 war die Unterzeichnung einer Erklärung zur Corporate Governance in aufstrebenden Märkten am 19. Oktober in Washington. 31 Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen gaben eine gemeinsame Erklärung heraus, in der der Corporate Governance höchste Priorität für eine nachhaltige Entwicklung in aufstrebenden Märkten eingeräumt wird. Diese Initiative unterstreicht die zunehmend wichtigere Rolle einer guten Corporate Governance als Faktor, der internationale Kapitalflüsse an Unternehmen aus aufstrebenden Ländern stimuliert.

Mit der Unterzeichnung der Erklärung erkennt die EIB die Bedeutung einer guten Corporate Governance für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung an und bestätigt die entscheidende Rolle, die Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen bei der Förderung dieser Werte in aufstrebenden Märkten sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor spielen. Dies geschieht durch die Entwicklung und Übernahme von Leitlinien, Politiken und Verfahren auf der Ebene der einzelnen Institutionen und durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bei der Unterstützung einer guten Corporate Governance.

² AKP, ALA und FEMIP



Wie in der Erklärung dargelegt, wird sich jede Entwicklungsfinanzierungsinstitution um Folgendes bemühen:

- Entwicklung oder Übernahme von Leitlinien, Politiken oder Verfahren, die die Rolle der Corporate Governance bei der Prüfung und Überwachung von Finanzierungsoperationen festlegen. Diese könnten u.a. folgende Aspekte betreffen: Engagement für eine gute Corporate Governance, Rechte und Gleichbehandlung von Anteilseignern, Rolle von Anspruchsgruppen, Information und Transparenz sowie Zusammensetzung und Verantwortungsbereiche von Verwaltungsräten;
- Angebot und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu Fragen der Corporate Governance für Mitarbeiter in den Bereichen Finanzierungen und Überwachung;
- Ermutigung von Unternehmen, die sie (direkt oder indirekt) finanziert, den im jeweiligen Land gelten Corporate Governance-Kodex im Geiste der bewährten internationalen Praxis zu beachten. Führung eines Dialogs mit dem Unternehmensmanagement und dem Verwaltungsrat um in Fällen, in denen die Corporate Governance-Praxis Mängel aufweist, Verbesserungen zu unterstützen;
- Förderung der Anwendung von international anerkannten Standards bei der Finanzberichterstattung und Ermutigung von Beteiligungsunternehmen, ihre Rechnungslegungsgrundsätze und -verfahren an solche Standards anzupassen bzw. sie zu übernehmen;
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und gegebenenfalls weitere Unterstützung einer guten Corporate Governance mit ihren Partnern.

2. Umweltaspekte

Umweltverantwortung gemäß der Definition der EIB

Die EIB definiert ihre Umweltverantwortung anhand von drei Hauptzielen. Es ist das erste und wichtigste Ziel der Bank zu gewährleisten, dass **die von ihr finanzierten Projekte mit den EU-Umweltgrundsätzen und -standards übereinstimmen und die EU-Politik unterstützen**. Hierzu gibt das „Environmental Statement 2004“ (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) einen Überblick. Die Projekte müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Übereinstimmung mit der Politik, den Grundsätzen und den Standards der EU;
- Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in den Ländern außerhalb der EU;
- Anwendung von EU-Standards als Referenz für die Messung von Ergebnissen;
- Einhaltung der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
- Einsatz der „besten verfügbaren Technik“, sofern anwendbar;
- Anwendung guter Umweltmanagementverfahren während der Durchführung und des Betriebs des Projekts;
- Einhaltung international anerkannter und in der Praxis bewährter Umweltstandards;
- Einhaltung international anerkannter Sozialschutzmaßnahmen einschließlich Arbeitsnormen;
- Anwendung geltender multilateraler Umweltabkommen.

Das zweite Hauptziel ist die **Unterstützung von Projekten, die im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung dem Schutz und der Verbesserung der natürlichen und der vom Menschen geschaffenen Umwelt dienen und die das soziale Wohlergehen fördern**. Nach der relativ weit gefassten Definition der EIB umfasst der Begriff „Umwelt“ nicht nur die natürliche Umwelt, sondern auch die menschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Reihe sozialer Gesichtspunkte (nachhaltige Gemeinschaften). Unter der Voraussetzung, dass die Kriterien der wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Tragfähigkeit erfüllt sind, unterstützt die EIB Umweltvorhaben mit Schwerpunkten in den folgenden Bereichen:

- Klimaschutz, einschließlich Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger;
- Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt;
- Umwelt- und Gesundheitsschutz (z.B. Verringerung der Umweltschmutzung durch die Industrie, Sicherung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung);
- Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen und der nachhaltigen Abfallwirtschaft (größtmögliche Abfallvermeidung sowie Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung von Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieabfällen);
- Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten, insbesondere durch Vorhaben in den Bereichen Stadterneuerung und -sanierung, nachhaltiger öffentlicher Nahverkehr und Gesundheitswesen.

Das dritte Ziel der Bank ist die **Übernahme der Verantwortung für ihren eigenen „ökologischen Fußabdruck“**. Obwohl der „ökologische Fußabdruck“ der Bank in diesem Sinne nicht so viel Gewicht hat wie der Einfluss, den sie durch die Finanzierung von Projekten erreicht, arbeitet die EIB kontinuierlich daran, die Umweltbilanz ihrer Gebäude und die Nutzung ihrer Büros zu optimieren. Zu den wichtigsten Maßnahmenbereichen zählen dabei die Steigerung der Energieeffizienz, das Sammeln und Recyceln von Abfällen sowie die schrittweise Einführung von umweltverantwortlichen Auftragsvergabeverfahren als Teil eines integrierten Umweltmanagementsystems.

Umwelt- und Sozialprinzipien

Der interne Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis („Environmental and Social Practices Handbook“) der EIB wurde 2007 veröffentlicht. 2008 wird die Bank ein neues Grundsatzpapier zu ihren Umwelt- und Sozialprinzipien und -standards veröffentlichen, um ihren Umweltkonzepten und -grundsätzen stärkeren Nachdruck zu verleihen. In Einklang mit der Politik der Bank wird der Veröffentlichung dieses Grundsatzpapiers eine Befragung der Öffentlichkeit vorausgehen.

Entwicklung der EU-Umweltpolitik im Jahr 2007

Auch 2007 konzentrierte sich die Umweltpolitik der EU auf den Klimaschutz und auf die damit zusammenhängende gemeinschaftliche Strategie zur Senkung der Kohlendioxidemissionen (CO₂) mit dem Ziel, bis 2012 das im Kyoto-Protokoll festgehaltene Emissionsminderungsziel von 8% zu erreichen. Die EU kommt der Erreichung ihrer Kyoto-Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen näher, doch müssen zur Sicherung des Erfolgs zusätzliche Maßnahmen ergriffen und schnell umgesetzt werden. Zu diesem Schluss kommt der Jahresbericht 2007 der Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele von Kyoto. Anhand der von den Mitgliedstaaten übermittelten Prognosen ist davon auszugehen, dass die bereits ergriffenen Maßnahmen zusammen mit dem Kauf von Emissionsgutschriften aus Drittländern und aus forstwirtschaftlichen Tätigkeiten, durch die Kohlenstoff aus der Atmosphäre gebunden wird, dazu führen werden, dass die Emissionen der EU-15 im Jahr 2010 um 7,4% unter dem Niveau des Basisjahres (in den meisten Fällen 1990) liegen dürften, so dass das 8%ige Reduktionsziel für 2012 nur knapp verfehlt wird. Zusätzliche politische Initiativen und Maßnahmen, wie derzeit auf EU- und auf einzelstaatlicher Ebene diskutiert, werden die Erreichung des Ziels und sogar eine darüber hinausgehende Minderung um 11,4% ermöglichen, wenn die Umsetzung schnell und vollständig erfolgt.

Zur Verringerung der Risiken und nachteiligen Auswirkungen von Hochwasserereignissen in der Europäischen Union trat 2007 eine neue Richtlinie über das Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG) in Kraft. Diese Richtlinie legt fest, dass das Hochwasserrisikomanagement grenzüberschreitend ausgehandelt werden muss, und beinhaltet wichtige Verpflichtungen zur Verbesserung der Transparenz und zur Einbeziehung der Öffentlichkeit. Die Mitgliedstaaten sind nun verpflichtet, Flussgebiets-einheiten (Einzugsgebiete) und zugehörige Küstengebiete, für die ein Überschwemmungsrisiko besteht, zu bestimmen und für diese Gebiete Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen.

2007 trat ein wichtiges Rechtsinstrument der EU zur Umwelthaftung in Kraft. Diese richtungsweisende neue Richtlinie, zu der bereits in den späten 80er Jahren vorbereitende Diskussionen geführt wurden, ist das erste EU-Rechtsinstrument, das explizit auf dem bereits im EG-Vertrag verankerten „Verursacherprinzip“ beruht. Die Richtlinie schafft ein Haftungssystem zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden. Umweltschäden sind dabei definiert als Schädigungen von Arten und natürlichen Lebensräumen, die EU-weit durch die „Vogelrichtlinie“ von 1979 und die „Habitatrichtlinie“ von 1992 geschützt sind, Schädigungen von Gewässern, die unter die Wasserrahmenrichtlinie von 2000 fallen, und Bodenverunreinigungen, die ein erhebliches Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen.

Die Kommission verabschiedete 2007 vier Entscheidungen, mit denen das Natura-2000-Netz in vier biogeografischen Regionen deutlich ausgedehnt wird. Angesichts der großen natürlichen biologischen Vielfalt in der EU untergliedert die Habitatrichtlinie das Gebiet der Europäischen Union in sogenannte biogeografische Regionen: die alpine, atlantische, boreale, kontinentale, makaronesische, mediterrane und pannische Region. Die genannten Entscheidungen betreffen die Verabschiedung einer ersten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der pannischen Region in der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei sowie die Aktualisierung bestehender Listen für die atlantische, die boreale und die kontinentale biogeografische Region. Natura 2000 bezeichnet ein EU-weites Netz von Naturschutzgebieten, das im Rahmen der Habitatrichtlinie (92/43/EWG) von 1992 geschaffen wurde und das Herzstück der Umwelt- und Biodiversitätspolitik der EU bildet.



Die Umweltstrategien und -verfahren der EIB

Die Europäische Investitionsbank setzt sich für ökologische Nachhaltigkeit ein und unterstützt dabei die EU-Politik zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Der generelle Ansatz der Bank in diesem Bereich ist in ihrem „Environmental Statement“ (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) und in der Veröffentlichung über den Beitrag der EIB zur nachhaltigen Entwicklung („The EIB and its Contribution to Sustainable Development“) beschrieben.

Der allgemeine Ansatz der EIB orientiert sich an der Umweltpolitik der EU und am europäischen Umweltrecht. Die Umweltpolitik der EU ist im Sechsten Umweltaktionsprogramm der EU („Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“) präzisiert. Dringender Handlungsbedarf besteht vor allem in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt, Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit sowie nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und nachhaltige Abfallwirtschaft.

Das Sechste Umweltaktionsprogramm (UAP) der EU umfasst sieben ausgearbeitete thematische Strategien. Grundlage der Umweltpolitik der EU ist unter anderem der Vertrag über die Europäische Union sowie ein umfassendes Sekundärrecht, das auch eine Reihe von multilateralen Umweltabkommen umfasst. Maßgeblich sind darüber hinaus auch verschiedene andere amtliche EU-Dokumente, darunter Mitteilungen zu spezifischen Themen.

Durch ihre Finanzierungstätigkeit übt die EIB den größten Einfluss auf die Umwelt aus, und somit ist die Art und Weise, in der sie Umweltbelange in ihre projektbezogene Arbeit integriert, von zentraler Bedeutung für ihr Umweltmanagementsystem. Die Bank verfolgt das Ziel, bei den von ihr finanzierten Projekten den Nutzen für die Umwelt zu maximieren und die ökologischen Kosten durch eine angemessene Prüfung und adäquate Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen zu minimieren.

Umweltbelange werden in allen Hauptstadien des EIB-Projektzyklus (Vorprüfung, Prüfung und Ex-post-Evaluierung) berücksichtigt. Entsprechende interne Leitlinien für das Personal enthält der „Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis“.

Entwicklung der Europäischen Umweltschutzprinzipien

2006 unterzeichnete die EIB gemeinsam mit vier weiteren europäischen multilateralen Finanzierungsinstitutionen (CEB, EBWE, NEFCO und NIB) die Europäischen Umweltschutzprinzipien (EPE – European Principles for the Environment). Es handelt sich um eine von der Europäischen Kommission nachdrücklich unterstützte Initiative, die als Reaktion auf den zunehmenden Harmonisierungsbedarf bei den umweltrelevanten Prinzipien, Praktiken und Standards im Zusammenhang mit der Finanzierung von Projekten ins Leben gerufen wurde. Den Unterzeichnern geht es dabei um das „Grundrecht der jetzigen Generation und künftiger Generationen, in einer gesunden Umwelt zu leben“.

Die Europäischen Umweltschutzprinzipien sind definiert als:

- die Leitprinzipien der Umweltpolitik im EG-Vertrag und
- die Verfahren und Standards, die Bestandteil des sekundären Umweltrechts der EU sind.

Im Jahr 2007 beschlossen die fünf Unterzeichnerbanken, das Konzept der Europäischen Umweltschutzprinzipien durch die Ausarbeitung einer Referenzunterlage weiterzuentwickeln, die die Umweltbestimmungen, -grundsätze und -normen der EU enthält, die für die von den EPE-Banken finanzierten Projekte am wichtigsten sind. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden 2007 aufgenommen. Das Dokument ist in erster Linie für die Nutzung durch die eigenen Mitarbeiter der EIB und das Personal der Projektträger und eventuell zwischengeschalteter Finanzinstitute bestimmt. Aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit muss das Referenzdokument die Bestimmungen der EU-Umweltnormen in eine für den Laien verständliche Sprache übersetzen.

Durch diesen gemeinsamen EU-Ansatz werden die multilateralen Finanzierungsinstitutionen ihre ökologische Verantwortung stärken und bei der Behandlung von Umweltaspekten über ein einheitliches und deutlich erkennbares Instrumentarium für die Interaktion mit den Projektträgern verfügen. Im Gegenzug wird dies den multilateralen Finanzierungsinstitutionen ein besseres Management der umweltspezifischen Kredit- und Projektrisiken erlauben.

Die EIB selbst erzeugt einen eigenen „ökologischen Fußabdruck“ durch ihren Materialverbrauch und den von ihr produzierten Abfall. Die „Haushaltsführung“ in diesem Sinne ist Gegenstand eines internen Umweltmanagementsystems, das zur Zeit ausgebaut wird, um es mit den Anforderungen der EU-Verordnung über das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) in Einklang zu bringen.

Üblicherweise wendet die EIB eine weit gefasste Definition des Begriffs „Umwelt“ an, die eine Reihe von damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen beinhaltet. Auf diese Aspekte wird nun in wachsendem Maße geachtet, da die Bank zunehmend einen stärker ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf die Berücksichtigung der miteinander verzahnten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung verfolgt. So enthält beispielsweise der oben genannte Leitfadens einen Abschnitt über die Leitlinien für die Beurteilung der sozialen Auswirkungen von Projekten der Bank in Regionen außerhalb der EU.

Für die Umweltaspekte von Projekten und die Durchführung der internen Umweltverträglichkeitsprüfungen ist in erster Linie die Direktion Projekte zuständig, der etwa 80 Ingenieure und Volkswirte angehören. Für jedes Projekt wird ein Projektteam gebildet. Die Projektteams setzen sich aus Volkswirten, Ingenieuren, Finanzexperten und Juristen zusammen und vereinen umfangreiche sektor- und regionenübergreifende Kenntnisse. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Grundsätze der EIB auf die einzelnen Projekte angewandt werden. Die Projektteams, bei denen die Hauptverantwortung für das Umweltmanagement der Bank liegt, werden durch eine Reihe von spezialisierten Referaten, darunter das zentrale Referat Nachhaltige Entwicklung, unterstützt.

Ziel dieser Organisationsform ist es, Orientierung und Beratung für die Umweltaspekte der Banktätigkeit sicherzustellen, eine gleichbleibend hohe Prüfungsqualität zu gewährleisten, die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit zu verbessern und die Kapazität für den Dialog mit externen Ansprechpartnern zu stärken. Nach Auffassung der Bank werden diese Ansprüche im Allgemeinen erfüllt.

Im Hinblick auf diese Umwelt- und Sozialziele arbeitet die EIB mit einer Reihe von „Absicherungen“, um bei sämtlichen Finanzierungsaktivitäten zu gewährleisten, dass Umweltaspekte nach den „Good Practice“-Regeln auf der Grundlage der EU-Umweltprinzipien und -standards, die als „Europäische Umweltschutzprinzipien“ bezeichnet werden, berücksichtigt werden.

Verbesserung des Umweltmanagements

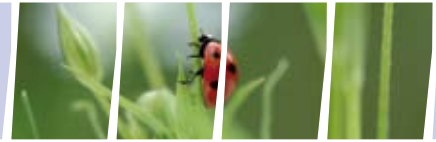
2007 wurden mehrere Verbesserungsmaßnahmen ermittelt, die zur Zeit umgesetzt werden. Zu ihnen gehören:

- Genehmigung und Veröffentlichung des Leitfadens für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis der EIB;
- Genehmigung aktualisierter Leitlinien für die Beurteilung der sozialen Aspekte von Projekten („Berücksichtigung der sozialen Aspekte bei Projekten außerhalb der EU“);
- Weitergehende Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Darlehenspolitik im Energie- und Verkehrssektor;
- Erfüllung aller quantitativen Ziele für Umweltfinanzierungen;
- Weiterentwicklung der Europäischen Umweltschutzprinzipien (EPE) durch die EIB, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), die Nordische Investitionsbank (NIB), die Nordische Umweltfinanzierungsgesellschaft (NEFCO) und die Entwicklungsbank des Europarates (CEB). Diese Initiative wird von der Europäischen Kommission und ihrer Generaldirektion Umwelt (GD ENV) unterstützt.

Klimaschutz

Das Klimaschutzkonzept der EIB

Die EIB betrachtet den Klimaschutz mittlerweile nicht nur als eine Herausforderung für ihre strategischen Ziele, sondern auch als eine Chance zur Schaffung eines Zusatznutzens bei der Unterstützung der EU-Politik. Das übergeordnete Ziel der EIB besteht in der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Wohlergehens in Einklang mit ökologischer Nachhaltigkeit. Das bedeutet, dass Klimaschutzaspekte bei allen Aktivitäten der Bank zu berücksichtigen sind.



Die diesbezüglichen Fragen werden kontrovers diskutiert, so dass die Integration von Klimaschutzbelangen in die Aktivitäten der EIB flexibel erfolgen und Raum für die weitere Entwicklung in Einklang mit sich ändernden Zielen, Vorgaben und Instrumenten der Union lassen muss.

Die EIB hat eine Palette von innovativen Produkten und Verfahren eingeführt. Außerdem baut sie ihre Personalkapazitäten in diesem Bereich aus und sensibilisiert ihre Mitarbeiter entsprechend. Die Bemühungen der Bank konzentrieren sich dabei nicht nur auf das EU-Klimaschutzziel einer 20-30%igen Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2020, sondern zielen auch darauf ab, Länder außerhalb der EU dabei zu unterstützen, ihren angemessenen Anteil an den globalen Klimaschutzanstrengungen zu übernehmen.

Das allgemeine Klimaschutzkonzept der EIB dient der Stärkung des übergeordneten Ziels der Bank, die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Im Zusammenhang mit den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung gibt es – im Kontext der Tätigkeit der Bank in Entwicklungsländern – drei miteinander verzahnte Aufgaben:

- Förderung von ökologisch nachhaltigen Wachstumspfaden auf der Grundlage sauberer Energieträger – dies geschieht durch die Förderung des Transfers von sauberen Technologien zwischen der EU und den Entwicklungsländern;
- Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmittel und sonstiger Quellen zur Unterstützung eines höheren Wirtschaftswachstums;
- Stärkung des Klimaschutzsystems in Entwicklungsländern und Gewährleistung der Vereinbarkeit von Klimaschutzinitiativen und sozial nachhaltiger Entwicklung, z.B. durch die Einbeziehung von Minderheiten und durch öffentliche Anhörungen.

Finanzierungsinstrumente

Die EIB hat in den vergangenen fünf Jahren ihr Klimaschutzkonzept in umfassenden Beratungen und oft auch in spezieller Partnerschaft mit anderen Organisationen entwickelt. In diesem Bereich sind derzeit vor allem zwei Finanzierungsinstrumente zu nennen:

- die Fazilität für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz (CCTAF – Climate Change Technical Assistance Facility) mit einem Volumen von 5 Mio EUR: Sie dient der Unterstützung von Projektträgern im komplexen Prozess der Generierung von Emissionsgutschriften, insbesondere im Rahmen der JI- und CDM-Instrumente;
- die Errichtung und gemeinsame Verwaltung einer Reihe von Klimaschutzfonds, die einerseits den Erwerb von Emissionsgutschriften ermöglichen und gleichzeitig als Vertriebskanal für die Emissionsgutschriften aus den Projekten dienen. Zu nennen sind hier der gemeinsam mit der Weltbank errichtete Carbon Fund for Europe (CFE) mit einem Volumen von 100 Mio EUR, der gemeinsam mit der EBWE verwaltete Multilateral Carbon Credit Fund (MCCF) mit einer Ausstattung von 150 Mio EUR und das gemeinsam mit der KfW aufgelegte CO₂-Programm mit einem Volumen von 100 Mio EUR. Die EIB hat in Zusammenarbeit mit mehreren europäischen Finanzierungsinstitutionen auch einen Post-2012 Carbon Fund mit einem Volumen von rund 100 Mio EUR entwickelt.

Diese Instrumente sind nicht auf das Gebiet der EU beschränkt, sondern haben einen starken Entwicklungsländerfokus. Ein zentrales Ziel der EIB ist die Förderung des Marktes für Emissionszertifikate und innerhalb dieses Marktes die Stärkung der Rolle des Clean Development Mechanism (CDM), der allgemein als wichtige innovative Finanzierungsquelle für Entwicklungsländer zur Kanalisierung der Entwicklung auf einem emissionsarmen Wachstumspfad betrachtet wird. Wichtig ist, dass der CDM in der beabsichtigten Weise richtig angewandt wird, also zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den „Gastländern“, zur Förderung einer „zusätzlichen“ Minderung des Treibhausgasausstoßes und zur Ermöglichung des Transfers von angemessenen sauberen Technologien, und dass der CDM auf neue geografische Anwendungsbereiche und Sektoren ausgeweitet wird (z.B. auf kleinere Projekte und Unternehmen, insbesondere auch in der Forstwirtschaft, und auf bestimmte Regionen, speziell auf die ärmsten Entwicklungsländer, von denen viele südlich der Sahara liegen und die sich bisher kaum am Emissionshandelsmarkt beteiligen).

Darüber hinaus hat die EIB auch eine Reihe weiterer Finanzierungsinstrumente vor allem zur Förderung von sauberen Energien – im Zusammenhang mit der Finanzierung von Emissionsminderungsprojekten und dem Technologietransfer – in Entwicklungs- und Schwellenländern entwickelt. Hierzu zählen:

- eine Globalermächtigung für die „Fazilität für Nachhaltigkeit und Sicherheit der Energieversorgung“ in Höhe von 3 Mrd EUR aus eigenen Mitteln der Bank für die Finanzierung von sauberen Energien (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, CO₂-Abscheidung und -Speicherung und Energieversorgungsinfrastruktur) in den EU-Nachbarländern, den AKP-Staaten, Südafrika und den ALA-Ländern;

- davon 500 Mio EUR für ein Rahmendarlehen für den Klimaschutz in China, das Ende 2007 unterzeichnet wurde;
- eine Globalermächtigung über 50 Mio EUR für kleine und mittlere Investitionsvorhaben in Ländern außerhalb Europas zur Förderung des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel.

Bei ihrer Emissionshandelstätigkeit zielt die EIB auf die Identifizierung von Aspekten in der Entstehungsphase des Marktes, die von der Präsenz eines öffentlichen Finanzinstituts profitieren würden, da ein solches Institut finanzielle und technische Unterstützungsleistungen bieten kann, die ansonsten vom Privatsektor noch kaum zu erhalten sind. Gleichzeitig bemerkt die Bank zunehmend Schwierigkeiten auf der Angebotsseite, wo aus unterschiedlichen Gründen in einigen Sektoren und Regionen (z.B. Schwarzafrika) qualitativ gute Emissionsgutschriften nicht erzeugt werden. Die angesprochenen Aktivitäten der Bank dürften daher großteils zur Erzeugung von Emissionsgutschriften führen, die zur Erfüllung der Forderungen des Kyoto-Protokolls und des Emissionshandelssystems der EU dienen.

Wie der Stern-Bericht³ und weitere Quellen betonen, hängt die Bewältigung des Klimawandels davon ab, dass über einen langen Zeitraum ein starkes Preissignal ausgesandt wird, um einen Anreiz für zukünftige Investitionen in Saubere-Energie-Vorhaben zu geben. Die EIB spielt deshalb bei der Entwicklung des Marktes für den Emissionshandel nach 2012 mit ihrem jüngsten Klimaschutzfonds eine Pionierrolle, da dieser Fonds auf den Erwerb von Gutschriften bis 2020 und darüber hinaus ausgerichtet ist (zum Teil auf Risiko der EIB).

Schließlich nutzt die EIB auch ihre Kapazitäten im Bereich technische Unterstützung zur Finanzierung einer Reihe von Studien, mit denen über die Aktivitäten der Bank zugunsten des Klimaschutzes informiert wird und diese verstärkt werden. Hierzu zählen beispielsweise der „Mini-Stern-Bericht“ für den südlichen und östlichen Mittelmeerraum oder die Ermittlung von CDM-fähigen Vorhaben ebenfalls in dieser Region.

Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Sektoren

Der Klimaschutz ist ein klassisches Beispiel für ein ökologisches Querschnittsthema von solcher Bedeutung, dass eine Berücksichtigung bei allen Aktivitäten der EIB erforderlich ist.

Energie

Im Juni 2007 genehmigte der Rat der Gouverneure das Maßnahmenpaket „Saubere Energie für Europa: Ein verstärkter Beitrag der EIB“ im Hinblick auf das neue, im Operativen Gesamtplan verankerte Energieziel und zur Unterstützung des Energieaktionsplanes der EU für „nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ mit dem Schwerpunkt u.a. auf der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, die Schlüsselfaktoren für die Erreichung der Kyoto-Ziele durch die EU und die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele durch die Entwicklungsländer sind.

Die Projekte werden routinemäßig auf ihr Energieeffizienz-Potenzial hin überprüft, und daneben werden derzeit die Möglichkeiten von Energieprüfungen untersucht. Das Finanzierungsziel für erneuerbare Energien für das Jahr 2007 wurde im Vorjahr auf 600–800 Mio EUR festgelegt, wobei 50% der Finanzierungsbeiträge der EIB im Bereich Energieerzeugung auf den Bereich der erneuerbaren Energien entfallen sollen. Die von der Bank in diesen Sektoren in der EU gesammelten Erfahrungen werden auf Entwicklungsländer übertragen, wo das Potenzial sowohl für Energieeffizienzsteigerungen als auch für den Ausbau erneuerbarer Energien angesichts des oft relativ kleinen Umfangs der notwendigen Investitionen enorm ist. Ein Großteil dieser Finanzierungsbeiträge wird jedoch voraussichtlich über inländische Banken geleitet, die durch die EIB auch technisch unterstützt werden können.

Verkehr

Die Bank hat den Verwaltungsrat auch um die Genehmigung einer „Neuorientierung der EIB-Finanzierungen im Verkehrssektor“ gebeten, die die Herausforderung der Vereinbarkeit des zukünftigen EU-Verkehrsaufkommens mit Klimaschutzzielen bewältigen soll. Die Herausforderung in den Entwicklungsländern, in denen der Pkw-Bestand im Vergleich zum EU-Niveau noch immer relativ niedrig ist, besteht in der Förderung wirtschaftlicher und ökologisch nachhaltiger Massenverkehrsmittel.

³ Im Original: „Stern Review on the Economics of Climate Change“.

http://www.hm-treasury.gov.uk/independent_reviews/stern_review_economics_climate_change/stern_review_report.fcm



Projekt Metro de Sevilla (Spanien)

Das Projekt betrifft den Bau und den Betrieb einer 19 km langen Stadtbahnlinie im Großraum Sevilla. Ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Großraum Sevilla ist notwendig, um ein gutes Funktionieren der städtischen Wirtschaft sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die Stadt weiterhin ihrer Rolle als Hauptstadt Andalusiens und wichtigem Touristenzentrum in Spanien gerecht werden kann. Das Projekt wird die Verkehrsanbindung in der Innenstadt (mit einer Vielzahl von Behörden und Geschäften) und in mehreren dicht besiedelten Gebieten erheblich verbessern. Die Verbesserung der Qualität des öffentlichen Nahverkehrs in Sevilla wird das wirtschaftliche Potenzial des gesamten städtischen Verkehrssystems steigern und die Qualität der Umwelt verbessern. Ökologisch nachhaltige Mobilität ist ein Ziel der EU-Politik, zu dem das Projekt mit einem ökologisch effizienten Verkehrsträger beiträgt. Ziel des Projektes ist die Erbringung qualitativ hochwertiger ÖPNV-Dienstleistungen, die wichtige ökologische Vorteile bringen dürften. Hierzu zählen eine Senkung des Busverkehrsaufkommens und in geringerem Umfang auch die Verringerung der Pkw-Nutzung und der Stauneigung. Prognostiziert ist eine 10–15%ige Verringerung des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt. Die in anderen Städten gesammelten Erfahrungen zeigen, dass eine im genannten Bereich liegende Senkung des Verkehrsaufkommens ausreicht, um die Stauneigung zu verringern und somit die vor Ort erzeugten Emissionen deutlich zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die Lebensqualität für die Bürger zu verbessern. Das Projekt wird daher gegenüber dem Szenario ohne die entsprechenden Investitionen zu einer Minderung des Treibhausgasausstoßes führen und zum Klimaschutz beitragen. Abgesehen von einigen vorübergehenden Unannehmlichkeiten während der Bauzeit ist das Vorhaben insgesamt mit positiven Umweltauswirkungen verbunden.



Das Konzept der EIB für andere Sektoren (insbesondere die Wasserwirtschaft) wird derzeit ebenfalls überprüft, wobei sektorspezifische Klimaschutzfragen untersucht werden, beispielsweise die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewirtschaftung der Wasserressourcen.

Interne Verfahren der EIB

Die technischen Dienststellen der EIB haben eine Reihe von zunehmend routinemäßig angewandten Verfahren eingeführt um sicherzustellen, dass die Klimaschutzbelange bei den für einen Finanzierungsbeitrag der Bank vorgeschlagenen Projekten angemessen berücksichtigt werden. Diese Verfahren sollen auch dazu beitragen, die Meinungsbildung der Ingenieure der Bank und/oder die Konzeption der Projekte auf eine bessere Grundlage zu stellen. Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Sorgfältigere Überprüfung der Projekte hinsichtlich ihres Potenzials zur Erzeugung von Emissionsgutschriften und zur Steigerung der Energieeffizienz;
- Einbeziehung der von der Allgemeinheit zu tragenden Kosten des CO₂-Ausstoßes in die volkswirtschaftlichen Rentabilitätsberechnungen der EIB, sofern dies jeweils angemessen ist (die derzeit volkswirtschaftlich veranschlagten Zahlen, die regelmäßig überprüft werden, liegen bei 25 EUR (2010) bis 45 EUR (2030)).

Die nächsten Schritte

Die EIB erkennt die Notwendigkeit einer Intensivierung und Ausdehnung ihrer Aktivitäten im Bereich Klimaschutz – sowohl was die Finanzierungen als auch was die Analysen angeht – an, da das Thema weiterhin an Dringlichkeit zunimmt und weitere Erfahrungen gewonnen werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Interessengruppen wichtig: von der Kommission über andere multilaterale Finanzinstitute bis hin zum Privatsektor.

In der jüngeren Vergangenheit hat die EIB vielfältige Initiativen lanciert, deren Schwerpunkt ursprünglich oft auf der EU lag, die jedoch mit zunehmender Erfahrung auch auf andere Regionen weltweit ausgedehnt werden. Zu diesen Initiativen (die sich teilweise noch in Vorbereitung befinden) zählen:

- Beschleunigung der Finanzierungen für erneuerbare Energien mit einer über 100%igen Erhöhung im Jahr 2007;
- neue Finanzierungstätigkeiten im Bereich Biokraftstoffe (z.B. im Vereinigten Königreich Umwandlung von Mais und Zucker in Bioethanol);
- Ausbau der EIB-Aktivitäten im Bereich „Saubere-Energien-Fonds“, von denen 2007 drei genehmigt wurden (mit folgenden Merkmalen: EIB als maßgeblicher Investor, Eigenkapital- bzw. Quasi-Eigenkapitalfinanzierungen, regionaler Schwerpunkt und Beteiligung aus eigenen Mitteln der EIB in Höhe von je 25 Mio EUR);

- Pläne für die Förderung von Energieeffizienzprüfungen und -kennzeichnungen;
- Teilnahme an Diskussionen zur Unterstützung der EU-Politik in Bezug auf die Umsetzung einer Reihe von Pilotprojekten für die CO₂-Abscheidung und -Speicherung bei Kraftwerken;
- erfolgreiches europaweites Angebot eines „Climate Awareness Bond“, dessen Erlös für EIB-Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz zweckgebunden ist;
- Entwicklung von Verfahren zur Überprüfung von Projekten auf die Notwendigkeit angemessener Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, da gewisse Klimaänderungen aufgrund der Trägheit des Klimasystems unvermeidlich sind.

Das Biodiversitätskonzept der EIB

Die EIB erkennt zunehmend den beträchtlichen privaten aber auch öffentlichen Wert der biologischen Vielfalt (Biodiversität) an und engagiert sich mit ihrer Finanzierungstätigkeit für den Schutz und – wo dies möglich ist – für die Verbesserung dieses Wertes. Mit ihrer gesamten Tätigkeit unterstützt die EIB die Politik der Gemeinschaft, und ihr Biodiversitätskonzept beruht auf den Grundsätzen der EU-Umweltschutzpolitik, insbesondere der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie und der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Natura 2000) sowie auf dem Übereinkommen über Biologische Vielfalt, zu dessen Unterzeichnern die EU gehört.

Um sich den Herausforderungen des Erhalts der biologischen Vielfalt zu stellen, verfolgt die EIB bei ihren Operationen einen ausgewogenen Ansatz, der es ihr ermöglicht, die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität möglichst gering zu halten und, wo immer dies möglich ist, zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Habitate beizutragen. Die Projekte werden hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf natürliche Habitate und die biologische Vielfalt untersucht. Darüber hinaus arbeitet die Bank mit internationalen Organisationen einschließlich der Kommission, anderen multilateralen Finanzinstitutionen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zusammen, um zu ermitteln, wie sie den Erhalt der biologischen Vielfalt mit ihren Finanzierungen am besten unterstützen kann. ✓

Die EIB ist sich der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bewusst – sei es durch öffentliche Anhörungen zu Einzelvorhaben oder durch gemeinsames Handeln – und ist daher Mitglied einer Reihe von biodiversitätsbezogenen Arbeitsgruppen:

- Die Bank arbeitet eng mit der **Abteilung für biologische Vielfalt der Generaldirektion Umwelt** zusammen, um ihr internes Bewertungsverfahren zu verbessern, Projekte mit eventuellem Gefährdungspotenzial zu diskutieren und die Bankmitarbeiter über rechtliche Vorschriften zu Biodiversitäts- und Naturschutzfragen sowie diesbezügliche Bewertungsinstrumente und -methoden zu informieren und ihr Bewusstsein in dieser Hinsicht zu schärfen.
- Die **Sachverständigengruppe „Biologische Vielfalt“** wurde von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission eingerichtet. Mitglieder sind von den Mitgliedstaaten delegierte Sachverständige sowie weitere Fachleute als Vertreter für Biodiversitätsinteressengruppen. Der Auftrag der Sachverständigengruppe „Biologische Vielfalt“ besteht in der Verbreitung von Informationen und der Förderung der gegenseitigen Abstimmung der Maßnahmen auf Gemeinschafts- und Mitgliedstaatenebene im Zusammenhang mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (KOM (1998) 42) und den entsprechenden Aktionsplänen (KOM (2001) 162). Zu den Aufgaben der Sachverständigengruppe gehört auch die Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung. Die Hauptzuständigkeit für die Sachverständigengruppe „Biologische Vielfalt“ liegt bei der Generaldirektion Umwelt.
- Die europäische Arbeitsgruppe **European Task Force on Banking, Business and Biodiversity** unter Führung der Generaldirektion Umwelt wurde im Rahmen der Gesamteuropäischen Strategie für biologische und landschaftliche Vielfalt (PEBLDS – Pan-European Biological and Landscape Diversity Strategy) eingerichtet. Der Arbeitsgruppe gehören unter anderem die EBWE, die niederländische Rabobank, die Deutsche Bank, das ECNC (European Centre for Nature Conservation), die RSPB (Royal Society for the Protection of Birds) sowie interessierte Staaten und nichtstaatliche Organisationen an. Die Arbeitsgruppe hat eine Fazilität für technische Unterstützung im Bereich Biodiversität (BTAF – Biodiversity Technical Assistance Facility) und eine Biodiversitätsfinanzierungsfazilität eingerichtet. Die BTAF zielt durch Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote vor allem auf die Beschleunigung der Entwicklung von marktwirtschaftlichen Tätigkeiten ab. Die Herausforderung besteht dabei darin, Möglichkeiten zu ermitteln, mit denen unternehmerische Kapazitäten des Privatsektors so ausgerichtet werden, dass die Biodiversität verbessert und nicht verschlechtert wird. Die Fazilität für technische Unterstützung im Bereich Biodiversität beurteilt dann den Finanzbedarf von Unternehmen und unterstützt sie bei der Beantragung von Darlehensinstrumenten für ihre Investitionen bei der EBWE und der EIB.



- Infolge der engen Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Umwelt wurde die EIB zur Teilnahme an einer **Arbeitsgruppe zu Biodiversität und Wirtschaft** eingeladen, in der Institutionen wie die EIB um ihren Rat zu Fragen gebeten werden, wie etwa der Finanzsektor Anreize für Unternehmen schaffen kann, damit diese die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Biodiversität und das Ökosystem besser handhaben, und wie die Biodiversitätsziele für 2010 zu erfüllen sind. Die EIB spielte bei der Einbeziehung des Finanzsektors als Investor für die Biodiversitätswirtschaft eine führende Rolle. Die Dienststellen der EIB arbeiten dabei mit anderen Partnern bei der Errichtung eines Ökosystemleistungsfonds zusammen, mit dem ernsthaft versucht wird, eine Fazilität zu schaffen, die direkt auf die Schnittstelle Biodiversität-Wirtschaft ausgerichtet ist.

Infolge der zunehmenden Zusammenarbeit der EIB mit der Weltnaturschutzunion IUCN und der proaktiven Unterstützung einer Reihe von Biodiversitätsinitiativen der EU durch die Bank wurde sie im Juni 2007 vom Leiter der Initiative „Countdown 2010“⁴ gebeten, dem Countdown-2010-Beratungsausschuss beizutreten. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die strategischen Leitlinien für das Sekretariat aufzustellen und die Erfüllung der Programmziele zu überwachen, die vordringlichen Themen für die jeweilige EU-Präsidenschaft festzulegen, zukünftige Countdown-2010-Aktivitäten zu bestimmen und als Countdown-2010-Botschafter zu fungieren.

Schließlich sei noch erwähnt, dass die Sensibilität für Fragen der biologischen Vielfalt und die Instrumente zu ihrer Bewahrung für die EIB mittlerweile vorrangig sind. Das EIB-Referat Nachhaltige Entwicklung ist für das Programm zur Bewusstseinsbildung und das diesbezügliche Weiterbildungsangebot zuständig. Dieses Programm, das regelmäßig stattfindende Workshops zu sozialen und ökologischen Problemen in verschiedenen Sektoren umfasst, soll ein offenes Forum für die interne Diskussion bieten. Fragen der biologischen Vielfalt wurden bisher bei zwei Veranstaltungen aufgegriffen – zum einen bei dem von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission organisierten Seminar mit dem Thema „Durchführung von Investitionsprogrammen und -vorhaben mit möglichen Auswirkungen auf das Netz der Natura-2000-Schutzgebiete“, das sich auf die Beurteilung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bei Vorhaben in der EU und den Beitrittsländern konzentrierte, und zum anderen bei dem von der IUCN gehaltenen Seminar über „EIB-Projekte und ihre Wechselbeziehung mit der biologischen Vielfalt in Entwicklungsländern“.

Prinzipien des Biodiversitätskonzepts der EIB

- Bemühung um einen positiven Biodiversitätsnettoeffekt durch die Minimierung der negativen Auswirkungen der von der EIB finanzierten Vorhaben und durch die Ermutigung der Kunden zu angemessenen Schutzbeiträgen in den Regionen, in denen sie tätig sind;
- Engagement für den Schutz bedrohter und endemischer Arten sowie vorrangiger Schutzgebiete und Unterstützung von lokalen und nationalen sowie europa- und weltweit tätigen Umweltschutzinitiativen gemäß dem Auftrag der EIB zur Förderung der Ziele der EU;
- Anwendung eines ausgewogenen und fairen Konzepts zur Versöhnung unterschiedlicher Perspektiven bei Biodiversitätsentscheidungen und -maßnahmen;
- Verbesserung der Biodiversitätsergebnisse durch Beratung und konstruktive Beziehungen;
- Integration der Identifizierung, Evaluierung und Handhabung von Biodiversitätsaspekten in die operative Tätigkeit der Bank;
- Anwendung angemessener Sachkenntnisse und Ressourcen bei Biodiversitätsfragen und Aufbau entsprechender interner Kapazitäten, sofern erforderlich;
- gegebenenfalls Förderung der Analyse und Verbreitung von Biodiversitätsinformationen und -kenntnissen.

Entwicklung des Konzeptes der EIB zur Beurteilung von sozialen Aspekten im Jahr 2007

Nach der Annahme der Leitlinien zur Beurteilung sozialer Aspekte durch das Direktorium im Sommer 2006 wurde im vergangenen Jahr der Integration dieses Konzeptes in den normalen Ablauf bei Operationen außerhalb der Europäischen Union größere Aufmerksamkeit gewidmet. ✓ Die fünf Leitlinien decken folgende Bereiche ab: a) Migrationsbewegungen und Zwangsumsiedlungen, b) Rechte von Minderheiten einschließlich indigenen Völkern, Frauen und sonstiger schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen, c) Arbeits- und Sozialnormen, d) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie öffentliche Gesundheit und e) Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit. ✓

⁴„Countdown 2010“ ist ein Netz aktiver Partner für die Zusammenarbeit zur Erreichung des Biodiversitätsziels 2010.

Diese Integration von Sozialverträglichkeitsaspekten verläuft parallel zur Stärkung der Corporate Responsibility-Berichterstattung und zur Ausweitung der Bemühungen um eine größere Transparenz und Rechenschaftslegung nach der Ratifizierung des Århus-Übereinkommens. Die Beurteilung der Sozialverträglichkeit hat sich zu einem wesentlichen Bestandteil der Beurteilung von Entwicklungseffekten bei der Prüfung von Vorhaben außerhalb der EU entwickelt, insbesondere wenn starke Umweltauswirkungen erwartet werden. Dies ist insbesondere bei Rohstoffförderungsprojekten wichtig und war ein wichtiger Aspekt bei der Prüfung von Projekten in Madagaskar und der Demokratischen Republik Kongo. Die Sozialverträglichkeitsbeurteilung war auch Teil des Prüfungsverfahrens für ein Globaldarlehen, das für die Unterstützung von Vorhaben zur Schaffung von nachhaltigen städtischen Lebensbedingungen im Rahmen eines Sozialwohnungsprogramms in Südafrika bestimmt war.

Die Leitlinien zur Beurteilung sozialer Aspekte wurden im Laufe des Jahres veröffentlicht und auf einem Workshop im November zur Diskussion gestellt. Die EIB stellte bei dieser Veranstaltung in Lissabon ihr Gesamtkonzept für die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsuntersuchung unter Nutzung des bankeigenen „Rahmens für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen“ (ESIAF – Economic and Social Impact Assessment Framework) vor. Konstruktive kritische Anmerkungen sowohl zu den Leitlinien für die Beurteilung sozialer Aspekte als auch zum ESIAF kamen von Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen. ✓

Neben einer besseren Übersicht über Sozialverträglichkeitsaspekte wird mit dem ESIAF auch die Beurteilung folgender Fragen angestrebt: Welche Auswirkungen haben die Investitionsvorhaben hinsichtlich der Schaffung bzw. des Erhalts von Arbeitsplätzen? Wie handhaben die Projektträger Ergebnisse, Transparenz und Rechenschaftslegung zur Erzielung einer nachhaltigeren Entwicklung und wie versuchen sie diese zu verbessern? Wie behandeln sie vorgelagerte Lieferanten und nachgelagerte Unternehmen und Kunden? Und inwieweit tragen die Investitionsvorhaben zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele bei?

Während die Bank zunehmend anerkennt, dass das Verständnis der Entwicklungsergebnisse ihrer Finanzierungsentscheidungen wichtig ist, sind die Verfahren zur Erfolgsmessung noch in der Entwicklung begriffen. Hierzu ist es wahrscheinlich erforderlich, ein stärkeres Augenmerk auf Beratungen mit zuständigen und informierten Interessengruppen zur Ermittlung der geeignetsten Indikatoren für die Messung des Erfolgs und auf die Verfügbarkeit von soliden Ausgangsdaten zur Nachverfolgung der Ergebnisse während der Projektdurchführung zu legen.

Des Weiteren steht die EIB mit nichtstaatlichen Organisationen über allgemeine politische Fragen einschließlich Aspekten ihrer Umwelttätigkeit im Gespräch. Bei Einzelvorhaben, bei denen eine mögliche Gefährdung der Umwelt die Aufmerksamkeit öffentlicher Interessengruppen erregen könnte, versucht die EIB, den Dialog zu fördern. Die Bank sucht dabei verstärkt den Kontakt mit nichtstaatlichen Organisationen (insbesondere Naturschutzorganisationen), um spezielle Schwierigkeiten, die sich bei einem Projekt ergeben können, anzugehen und um diese Organisationen besser über die bankinterne Prüfung von Umweltauswirkungen zu informieren. ✓

Die Darlehenspolitik der EIB für Umweltschutz und nachhaltige Gemeinschaften

Das „Environmental Statement“ und der Operative Gesamtplan (OGP) der EIB legen Ziele und Kriterien für die Finanzierung von Umweltvorhaben fest. Der OGP für den Zeitraum 2008–2010 enthält die folgenden umweltbezogenen Ziele:

- Das Gesamtziel für die Finanzierungstätigkeit der EIB in den Bereichen Umweltschutz und nachhaltige Kommunalentwicklung liegt weiterhin bei 25–30% der gesamten Unterzeichnungen.
- Für einen anfänglichen Dreijahreszeitraum (von 2008 bis 2010) wurde überdies ein Teilziel für den Bereich natürliche Umwelt in Höhe von 10–12% der gesamten Tätigkeit festgelegt.

Finanzierungsprioritäten im Bereich natürliche Umwelt

Im Bereich natürliche Umwelt liegt der Schwerpunkt auf spezifischen Investitionen oder Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes und gegebenenfalls zur Unterstützung von Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels bzw. zur Anpassung an den Klimawandel. Die Aktivitäten in diesem Bereich umfassen Projekte in den Bereichen Wasser- und Abwasserwirtschaft, Festmüllentsorgung und Verringerung der Luftverschmutzung, wobei auf Aspekte des Gewässerschutzes und des allgemeinen Umweltschutzes besonderer Wert gelegt wird.



- Die **Klimaschutzpolitik** der EIB wird vor dem Hintergrund sich verändernder Umstände und eines höheren Wissensstands ständig überprüft und umfasst energiespezifische Aktivitäten. 2008 wird in erster Linie darauf geachtet werden, dass die vollständige Einsatzbereitschaft aller genehmigten Finanzierungsinitiativen im Bereich des Klimaschutzes gewährleistet ist, dass die bestehenden Emissionshandelsfonds damit beginnen, ihrer jeweiligen Rolle gerecht zu werden, und dass die Bank ihre Aufgaben im Hinblick auf die Zeit nach 2012 wahrnimmt.
- **Wasserwirtschaft:** Derzeit überprüft die Bank ihre Finanzierungspolitik in der Wasserwirtschaft mit dem Ziel, ein umfangreiches Paket von Maßnahmen zu beschließen, das die gesamte Palette der Wasserwirtschaft abdeckt (Wasserressourcen, Wassernutzung und Abwasserentsorgung). Wasserwirtschaft und Umweltschutz erlangen sowohl in Europa als auch außerhalb Europas eine zunehmende Bedeutung, die teilweise durch Auswirkungen des Klimawandels verstärkt wird. Das Gewicht, das die Bank diesem Bereich beimisst, entspricht den Empfehlungen der im Jahr 2000 verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie sowie der Mitteilung der Kommission vom Juli 2007 zur Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union. Es steht auch in Einklang mit den Schlussfolgerungen des informellen Umweltrates, der am 1. September 2007 in Lissabon tagte.
- **Abfallwirtschaft:** In Einklang mit der Bedeutung, die die EU-Kommission (GD Umwelt) Abfallproblemen beimisst, und in dem Wissen, dass einige der relevanten EU-Richtlinien überarbeitet werden, beabsichtigt die Bank, ihre Finanzierungstätigkeit im Bereich der Entsorgung fester Abfälle zu verstärken. Projekte im Bereich der Behandlung und Entsorgung fester Abfälle dürften sich positiv auf die Umwelt und die Gesundheit auswirken und können außerdem zur Mobilisierung alternativer Energiequellen beitragen.

Biomasse-Projekt HVC Alkmaar (Niederlande)

Das Projekt hat seinen Standort im nordholländischen Alkmaar (Niederlande) und umfasst eine Verbrennungseinheit für feste Biomasse, die neben einer bestehenden Verbrennungsanlage gebaut wird. Die Verbrennungsanlage für Biomasse wird Kapazitäten für die Behandlung von Bau- und Abbruchholz, nicht kompostierbaren Holzstücken aus Grünabfall, angeliefertem Sperrmüll sowie Holzverpackungen und Pellets bieten. Der Großteil des Festholzabfallaufkommens entsteht innerhalb des Einzugsbereichs der Anlage und wird derzeit zur Verbrennung nach Deutschland exportiert. Das Projekt dürfte zu einer Verbesserung der derzeitigen Verfahren für die Entsorgung der in dem Gebiet anfallenden Holzabfälle führen und die Deponierung von biologisch abbaubaren Abfällen sowie die langen Transportstrecken im Zusammenhang mit dem Müllexport vermeiden. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erfüllung der Vorgaben der Niederlande im Bereich der erneuerbaren Energien und zum Erreichen der nationalen Ziele hinsichtlich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, die in EU-Richtlinie 2001/77/EG festgelegt sind. Das Projekt wird außerdem dazu beitragen, das in der Europäischen Deponierichtlinie 99/31/EG verankerte Ziel zu erreichen, die Verbringung von biologisch abbaubaren Abfällen in Deponien zu verringern.

Finanzierungsprioritäten im Bereich erneuerbare Energien

Für Projekte im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien in der EU gilt für 2008 ein Teilziel von 900 Mio EUR und für 2009 und 2010 ein Teilziel von jeweils 1 000 Mio EUR. Daneben hat der Rat der Gouverneure eine separate Fazilität für Nachhaltigkeit und Sicherheit der Energieversorgung speziell gemäß Art. 18 der Satzung der Bank genehmigt. Diese Fazilität soll die EIB in die Lage versetzen, bis Ende 2013 maximal 3 Mrd EUR aus eigenen Mitteln in den Nachbarländern, den AKP-Staaten, Südafrika und den ALA-Ländern bereitzustellen.

Klimaschutzfonds

Die Bank hat gemeinsam mit der EBWE, der Weltbank und der KfW Klimaschutzfonds (Fonds für den Emissionsrechtehandel) eingerichtet und entwickelt zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Instituto de Crédito Oficial, der Nordischen Investitionsbank und der KfW einen Fonds der zweiten Generation, um den langfristigen Emissionshandelsmarkt auch nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls im Jahr 2012 zu unterstützen.

Projekt Andasol II (Spanien)

Im letzten Jahr wurde über das Projekt „Andasol I“, ein solarthermisches Kraftwerk in Spanien, berichtet. 2007 wurde dann der Vertrag für das Nachfolgeprojekt „Andasol Solar Thermal Power II“ unterzeichnet, das wie das weiter unten beschriebene Projekt „Solucar Thermal Power“ dem energiepolitischen Ziel der EU entspricht, die Nutzung einheimischer erneuerbarer Energieträger als Beitrag zum Klimaschutz zu fördern.

Andasol II umfasst den Bau und Betrieb eines zweiten solarthermischen Kraftwerks neben einem bestehenden Solar-kraftwerk. Beide Kraftwerke arbeiten mit konzentrierenden Parabolrinnenkollektoren und belegen eine Fläche von je 2 km². Eines der innovativen Hauptmerkmale der Anlagen Andasol I und II ist ein Hochtemperaturspeicher, in dem tagsüber Salz erhitzt wird, um überschüssige Wärmeenergie zu speichern. Diese wird dann bei Bewölkung oder teilweise auch nachts wieder in den Wärmekreislauf zurückgespeist, um so die Stromerzeugung länger aufrechterhalten zu können. Weitere innovative Merkmale sind Verbesserungen an den Parabolrinnenkollektoren zur Bündelung der Solarstrahlung und aufwändige elektronische Nachführungs- und Regelungssysteme einschließlich zugehöriger IT-Systeme. Die Anlagen sind für eine Zusatzbefuerung mit Erdgas ausgelegt, die als Reserveenergieversorgung zur Verfügung steht und an der Stromerzeugung einen Anteil von bis zu 15% haben wird, wie dies das entsprechende spanische Gesetz zulässt. Das Kraftwerk Andasol II nutzt die Erdgas- und Wasserversorgungsanlagen gemeinsam mit Andasol I.

Die Verfügbarkeit angemessener Wasservorräte für beide Anlagen wurde von der zuständigen Wasserwirtschaftsbehörde bestätigt.

Dieses Projekt leistet nicht nur einen Beitrag zu den umweltspezifischen Zielen der EU, sondern auch zur Schaffung von etwa 45 Dauerarbeitsplätzen für Betrieb und Instandhaltung der Anlage.



Finanzierungsprioritäten im Bereich der nachhaltigen Kommunalentwicklung

In Einklang mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept, das kürzlich von den verantwortlichen Ministern in der „Leipzig-Charta“ angenommen wurde, legt die Bank größeren Nachdruck auf die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden. Zu diesem Zweck fördert sie weiterhin nachhaltige Verkehrsprojekte insbesondere im Bereich des städtischen Nahverkehrs (mit aufeinander abgestimmten Anbindungen an die regionalen Verkehrsnetze) und unterstützt Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und sonstiger Aspekte der menschlichen Umwelt einschließlich Gesundheit und Gesundheitsfürsorge.

Nach der Aufnahme der Stadterneuerungs- und -entwicklungspolitik in den neuen Programmplanungszeitraum als ein Hauptgebiet des gemeinsamen Interesses und der Einrichtung neuer revolvierender und die Mittel von Struktur- und Sozialfonds ergänzender Finanzierungsinstrumente im Rahmen von JESSICA wird die Bank einen Aktionsplan für die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden für den Zeitraum 2007–2013 vorschlagen.

Die Umsetzung dieses Aktionsplans soll insbesondere durch die Entwicklung von Finanzierungsoperationen, die speziell strukturiert werden, um die städtischen Erfordernisse bei EIB-Finanzierungen zu berücksichtigen, sowie – wenn die Mitgliedstaaten dies wünschen – durch Kofinanzierungen im Rahmen der JESSICA-Initiative erfolgen (gegebenenfalls durch Inanspruchnahme der FSF und/oder die Förderung von revolvierenden Finanzierungsinstrumenten wie zum Beispiel Stadtentwicklungsfonds sowie durch die Bereitstellung von Beratungsleistungen).



Stadtentwicklungsprojekt RBS II B (Vereinigtes Königreich)

Das Projekt unterstützt die Sanierung von Sozialwohnungen in heruntergekommenen Stadtvierteln im Vereinigten Königreich. Der stellvertretende Premierminister des Vereinigten Königreichs hat ein nationales Fünf-Jahres-Programm für „Nachhaltige Kommunalentwicklung – Wohnraum für alle“ erlassen. Ein Grundprinzip der Agenda für eine nachhaltige Kommunalentwicklung ist, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben soll, sich einen angemessenen Wohnraum zu bezahlbaren Preisen zu leisten, und zwar an einem Ort, an dem die jeweilige Person leben und arbeiten möchte. Neben weiteren Maßnahmen besteht das praktische Ziel darin, den gesamten Bestand an Sozialwohnungen bis zum Jahr 2010 in einen angemessenen Zustand zu bringen und Mieter und Vermieter stärker in die soziale Gemeinschaft einzubinden. Im Rahmen der ausgewählten Teilvorhaben werden umfangreiche Verbesserungen im Bereich der Wärmeisolierung vorgenommen, was zur Reduzierung des Energieverbrauchs beitragen wird. Das Projekt kommt gemäß Artikel 267 Buchstabe a) und/oder c) des EG-Vertrags für einen Finanzierungsbeitrag der Bank in Betracht (Verbesserung der städtischen Umwelt in Regionalfördergebieten). Die Hauptvorteile liegen in der deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs und in städtischen Verbesserungen, die zu einer erheblichen Melioration der vom Menschen geschaffenen Umwelt und zu einer höheren Lebensqualität für die Einwohner führen. Die Wohnquartiere werden auch von der regelmäßigen jährlichen Instandhaltung profitieren, die den Erhalt der Attraktivität und der Nutzungsdauer der Liegenschaften zum Ziel hat. Auch die Nachbarschaften werden von den Umweltverbesserungen im Rahmen der Stadterneuerung profitieren, etwa von der Verkehrsberuhigung oder der verbesserten Straßenmöblierung und Landschaftsgestaltung.

3. Finanzierungen im Umweltbereich 2007

Finanzierungen 2003–2007 im Überblick (in Mio EUR)

	2003	2004	2005	2006	2007 <input checked="" type="checkbox"/>
Finanzierungen insgesamt ⁵	42 273	43 188	47 372	45 598	47 820
EU-27 ⁶	38 716	39 755	43 223	40 560	41 431
Partnerländer	3 557	3 433	4 150	5 038	6 389
Finanzierungen von Einzelvorhaben insgesamt	29 929	31 308	37 167	33 171	37 405
EU	27 353	28 800	34 115	29 094	32 793
Partnerländer	2 576	2 508	3 053	4 077	4 612
Globaldarlehen insgesamt ⁷	12 344	11 880	10 205	12 427	10 414
EU	11 363	10 955	9 108	11 465	8 638
Partnerländer	981	925	1 097	761	1 777
Finanzierungen im Umweltbereich insgesamt	12 239	11 176	12 284	10 849	14 600
EU	11 483	10 407	11 206	9 779	13 021
Partnerländer	757	769	1 077	1 070	1 579

⁵ einschließlich einiger Garantien und Finanzierungsfazilitäten

⁶ einschließlich Island

⁷ einschließlich Globaldarlehen und Finanzierungsfazilitäten

Umweltfinanzierungen 2007 für Einzelvorhaben, aufgegliedert nach Zielen (in Mio EUR) ✓

Klimaschutz	4 523
Erneuerbare Energieträger	2 611
Energieeffizienz	945
Verringerung von verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen	967
Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt	34
Naturkatastrophen	34
Lösungsansätze für Umwelt- und Gesundheitsprobleme	4 337
Wasserwirtschaft	2 558
Industrielle Umweltverschmutzung	194
Verringerung der Umweltverschmutzung durch Verkehr	1 585
Schutz natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft	89
Verbesserung der Ökoeffizienz	50
Abfallwirtschaft	39
Verbesserung der Lebensqualität in den Städten	5 616
Zukunftsfähiger Stadtverkehr	2 369
Stadterneuerung	3 247

Anteil der Umweltfinanzierungen an den Einzeldarlehen

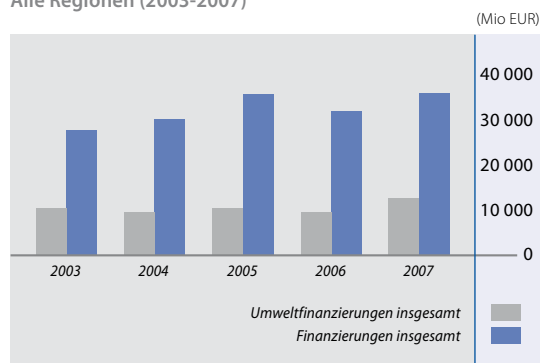
Im Jahr 2007 unterzeichnete die Europäische Investitionsbank Darlehensverträge für 110 Umweltvorhaben im Gesamtbetrag von 14,6 Mrd EUR. Dies entspricht 31% des Gesamtvolumens ihrer Ausleihungen.

Die EIB unterstützt eine breite Palette von Aktivitäten, darunter auch Vorhaben im Bereich erneuerbare Energieträger in der EU, aus EU-Mitteln unterstützte Programme für Verbesserungen der Umweltinfrastruktur sowie Wasser- und Abwasserprogramme in den AKP-Staaten. Die Bank stellt darüber hinaus Finanzierungsmittel über zwischengeschaltete Finanzinstitute bereit. Finanzierungen dieser Art werden als „Globaldarlehen“ bezeichnet und können für Umweltzwecke bestimmt sein bzw. Umweltelemente enthalten.

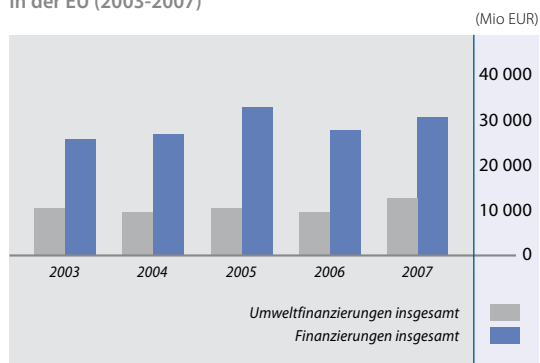
Einzeldarlehen für Umweltvorhaben in der EU

Der Großteil der Finanzierungen im Umweltbereich fließt in EU-Länder: 2007 stellte die EIB für 98 Umweltvorhaben in der Europäischen Union Einzeldarlehen im Gesamtbetrag von 13,0 Mrd EUR bereit – dies entspricht 40% der gesamten Ausleihungen in der EU im gleichen Zeitraum. Damit erfüllt die Bank das im OGP vorgegebene Ziel, mit den Umweltfinanzierungen einen Anteil von 30–35% an den gesamten Finanzierungen der EIB in der EU zu erreichen. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind die Umweltschutzzelemente von Projekten, deren Gesamtziel nicht direkt die Umwelt betrifft. Diese Komponente wird derzeit von der Bank nicht erfasst.

Umweltfinanzierungen insgesamt (als Anteil an den Gesamtfinanzierungen für Einzelvorhaben) Alle Regionen (2003-2007)



Umweltfinanzierungen insgesamt (als Anteil an den Gesamtfinanzierungen für Einzelvorhaben) in der EU (2003-2007)

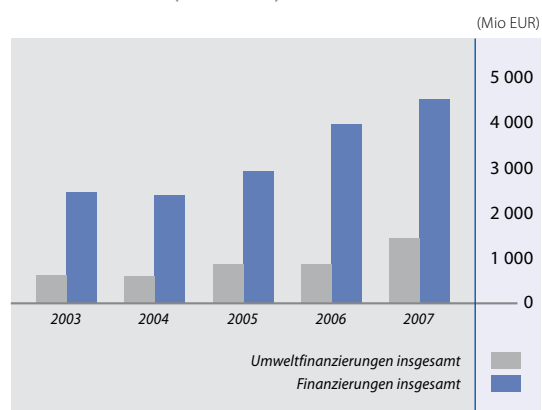




Einzeldarlehen für Umweltvorhaben in den Partnerländern

In den Partnerländern beliefen sich die Finanzierungen für Umweltschutzprojekte auf 1 579 Mio EUR, was 25% des Gesamtvolumens der Ausleihungen für Umweltvorhaben entspricht. Der Großteil der Umweltfinanzierungen in den Partnerländern wird in den Beitritts- und Bewerberländern gewährt – insgesamt 628 Mio EUR. In den Mittelmeer-Partnerländern stellte die EIB für Umweltvorhaben Einzeldarlehen in Höhe von insgesamt 120 Mio EUR zur Verfügung. Weitere Finanzierungen betrafen Umweltvorhaben in den AKP-Ländern (141 Mio EUR), zwei Projekte in Asien (560 Mio EUR), Vorhaben in den Balkanländern (103 Mio EUR) und in Lateinamerika (27 Mio EUR) und dienten allesamt dem übergeordneten Ziel der EIB, eine ökologisch nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern zu unterstützen.

Umweltfinanzierungen insgesamt
(als Anteil an den Gesamtfinanzierungen für Einzelvorhaben)
in Partnerländern (2003-2007)



Anteil der Umweltdarlehen im Jahr 2007 (in Mio EUR) ✓

	Einzeldarlehen	Umweltschutz	%
EU-27	32 793	13 021	40%
Beitritts- und Bewerberländer	1 544	628	41%
EU-27 + Beitritts- und Bewerberländer	34 337	13 649	40%
Sonstige Partnerländer	3 068	951	31%
Insgesamt	37 405	14 600	39%

Anteil der Umweltdarlehen am Gesamtvolumen der Ausleihungen im Jahr 2007 (in Mio EUR) ✓

	Finanzierungen insgesamt	Umweltschutz	%
EU-27	41 431	13 021	31%
Partnerländer	6 389	1 579	25%
Insgesamt	47 820	14 600	31%

Umweltkomponenten von Globaldarlehen

In den oben genannten Zahlen für die gesamten Umweltfinanzierungen sind kleine Umweltvorhaben, die von zwischengeschalteten Instituten aus Globaldarlehensmitteln finanziert und meistens von Gebietskörperschaften durchgeführt werden, nicht berücksichtigt. Am gesamten Ausleihungsvolumen von 47,8 Mrd EUR hatten Globaldarlehen einen Anteil von 10,7 Mrd EUR, wovon 2,6 Mrd EUR explizit für Vorhaben mit den Zielen Umweltschutz und erneuerbare Energien bestimmt waren. Diese Mittel wurden im Rahmen von 26 Globaldarlehensoperationen (zehn in Deutschland, fünf in Österreich und vier in Italien) über zwischengeschaltete Spezialinstitute vergeben. ✓ In den meisten Fällen dienen Globaldarlehen mehreren Zielen, und zahlreiche Projekte kommen aufgrund einer oder mehrerer Zielsetzungen – darunter Umweltschutz und die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzverbesserungen – für eine Finanzierung in Betracht. Bei den Umweltfinanzierungen im Rahmen von Globaldarlehen ist 2007 ein starker Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen.

Umweltfinanzierungen zur Unterstützung des Sechsten Umweltaktionsprogramms der EU

Umweltaspekte betreffen alle Sektoren. Im Jahr 2001 legte die Europäische Kommission ihr Sechstes Umweltaktionsprogramm auf: „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“. Das Programm, das dem Geist der Rio-Agenda folgt, definiert vier Bereiche, in denen neue Anstrengungen und mehr Dynamik notwendig sind:

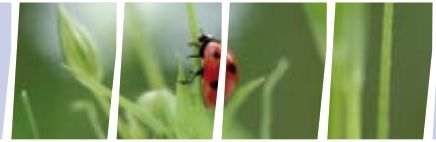
- Klimaschutz;
- Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt;
- Lösungsansätze für Umwelt- und Gesundheitsprobleme;
- Schutz natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft.

Neben diesen Hauptbereichen weist das Sechste Umweltaktionsprogramm sieben thematische Strategien auf. Aus den vier Hauptbereichen des Aktionsprogramms und der Strategie zur Verbesserung der städtischen Umwelt ergeben sich fünf verschiedene Kriterien, die die EIB bei ihren Umweltfinanzierungen zur Bestimmung der jeweiligen Förderungswürdigkeit anwendet. Für jedes dieser Ziele bzw. Kriterien wird in der nachfolgenden Tabelle die Anzahl der Umweltvorhaben angegeben, für die im Jahr 2007 Darlehensverträge unterzeichnet wurden.

So unterstützen die meisten Umweltfinanzierungen der EIB die Politik der EU:

Strategische Konzepte und Ziele der EU-Politik	Entsprechende Finanzierungskategorien für die Operationen der Bank	2007: Zahl der Projekte
Klimaschutz Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Luft auf einem Niveau, das keine unnatürlichen Klimaänderungen verursacht. Grundlage hierfür ist die Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls, dem zufolge die Emissionen von Treibhausgasen bis zur Periode 2008-2012 um 8% gegenüber dem Stand von 1990 verringert werden sollen. Dies ist als ein erster Schritt zur Erreichung des langfristigen Ziels einer Verringerung um 70% anzusehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz (einschließlich Umstellung auf umweltfreundlichere Brennstoffe, Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme und Anlagenmodernisierung); • Erneuerbare Energien (Wind, Sonne, Biomasse, Biobrennstoffe usw.); • Maßnahmen zur Senkung des Ausstoßes von anderen Treibhausgasen neben CO₂ (einschließlich Methanabscheidung aus Deponien und Anlagenmodernisierung); • Biologische Bindung (einschließlich Aufforstung/Wiederaufforstung) und Lagerung von CO₂; • Erhebliche Verringerung des verkehrsbedingten Treibhausgasausstoßes (überörtlicher Verkehr – vorwiegend Eisenbahn und Binnenschifffahrt – und Ad-hoc-Technologien). 	30 Projekte
Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt Schutz und Wiederherstellung der Funktionsweise natürlicher Systeme sowie Erhalt der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union und weltweit. Der Schutz der Böden gegen Erosion und Verschmutzung durch die volle Umsetzung des Natura-2000-Programms und die Ausweitung des Schutzes auf den ländlichen Raum erfordern eine umfassendere und wirksame Integration der Umweltschutz- und Biodiversitätsbemühungen in die Landwirtschafts-, Landschaftsschutz-, Forstwirtschafts- und Meerespolitik und neue Initiativen, beispielsweise zur Entwicklung einer Bodenstrategie für Europa. Dem Schutz der Meeresumwelt wird verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet.	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz/Verbesserung von Naturschutzgebieten (einschließlich Natura- 2000-Netz); • Schutz und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (einschließlich Böden, Flusseinzugsgebieten und mariner Ökosysteme); nachhaltige Forstwirtschaft; • Schutz vor Naturkatastrophen und Katastrophenhilfe (einschließlich Hochwasserschutz und Investitionsvorhaben nach Naturkatastrophen und Unfällen, z.B. Öltankerunfällen); • Sanierung kontaminierter Flächen. 	1 Projekt ⁸
Lösungsansätze für Umwelt- und Gesundheitsprobleme Erreichung einer Umweltqualität, bei der vom Menschen hergestellte Schadstoffe, einschließlich verschiedener Arten von Strahlung, nicht zu signifikanten Gesundheitsauswirkungen bzw. -gefährdungen führen. Dabei sind ein ganzheitliches und umfassendes Umwelt- und Gesundheitsschutzkonzept und Vorsorge- und Risikovermeidungsstrategien anzuwenden und besonders anfällige Bevölkerungsgruppen wie Kinder und ältere Menschen zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der von der Industrie verursachten Umweltschmutzung (einschließlich Luft- und Wasserverschmutzung, sowie Lärmbelästigung sowie Herstellung von gefährlichen Chemikalien); • Verringerung der verkehrsbedingten Umweltverschmutzung (Maßnahmen zur erheblichen Verringerung der Luft- und Wasserverschmutzung und der Lärmbelästigung); • Trinkwasserversorgung/Abwasserbehandlung. 	36 Projekte

⁸ Biodiversitäts- und Naturschutzaspekte sind in den normalen Ablauf für Projekte und Programme integriert.



<p>Schutz natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft Sicherstellung, dass der Verbrauch erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen nicht die Tragfähigkeitsgrenzen der Umwelt überschreitet. Abkopplung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch durch eine deutlich effizientere Ressourcennutzung, eine Entmaterialisierung der Wirtschaft und durch Abfallvermeidung. Die Abfallvermeidung ist dabei konzeptionelles Schlüsselement einer integrierten Produktpolitik. Förderung von Abfallrecycling und -wiederverwertung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Ökoeffizienz (einschließlich der effizienten Ressourcennutzung und des nachhaltigen Verbrauchs von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Ressourcen); Umwelttechnologien; • Abfallwirtschaft (einschließlich Verringerung, Wiederverwendung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen). 	3 Projekte
<p>Nachhaltige Gemeinschaften Ausarbeitung, Unterstützung und Förderung bewährter Praktiken in Bezug auf die Flächennutzungsplanung, den öffentlichen Verkehr, die Entwicklungsplanung und die Gesundheit sowie Gesundheitsfürsorge in den Mitgliedstaaten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerung und -sanierung (einschließlich Infrastruktur, gewerblichen, kulturellen und Verwaltungsgebäuden, Sozialwohnungen, öffentlicher Gesundheit und Gesundheitswesen sowie Sicherheitsmaßnahmen); Kulturerbe (einschließlich Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude); • Nachhaltiger städtischer Nahverkehr (öffentliches Verkehrswesen: U- bzw. S-Bahnen, Straßenbahnen, Busse usw.; Maßnahmen zur Minderung des Drucks des städtischen Straßenverkehrs; Verkehrsberuhigung und Fußgängerzonen; Umgehungen; Verkehrsleitsysteme). 	40 Projekte

Klimaschutz, Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienzverbesserungen

Im Energiesektor in der EU reicht die Palette der EIB-Finanzierungen von der vorgelagerten Exploration bis hin zur Energieversorgung in ihren verschiedenen Formen. Viele Projekte erfüllen ökologische Ziele, weil sie die Effizienz vorhandener Anlagen (durch Modernisierungsmaßnahmen) deutlich verbessern oder den Einsatz von saubereren oder erneuerbaren Brennstoffen fördern.

Die wichtigsten Rechtsakte in Bezug auf eine verbesserte Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger in der EU sind die Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (2001/77/EG), der Aktionsplan für Biomasse der Europäischen Kommission und ihr Grünbuch zur Energieeffizienz von 2005 einschließlich des vor kurzem vorgestellten Aktionsplans zu den Prioritäten des Grünbuchs sowie die Richtlinie über die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, verstärkt durch Maßnahmen zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls in der EU.

Die Europäische Kommission hat als Ziel vorgegeben, bis 2010 den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch der EU von 6% auf 12% zu verdoppeln, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion auf 22% zu steigern und den Anteil von Biobrennstoffen am verkehrsbedingten Kraftstoffbedarf (Diesel und Benzin) auf 5,75% zu erhöhen.

Die EIB hat ihre Ziele für Finanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energieträger stetig erhöht, um ihre Unterstützung für die Klimaschutzpolitik der Europäischen Union zu verstärken. 2001 war das ursprüngliche Ziel die „Verdoppelung des Anteils der Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien an den insgesamt im Energiesektor bereitgestellten EIB-Darlehen im Zeitraum 2002-2007 (von 7 auf 15%)“. Durch ihre Zusage, den Anteil der erneuerbaren Energieträger an ihrem gesamten Finanzierungsvolumen für neue Stromerzeugungsanlagen bis 2010 von 15% auf 50% zu steigern, steckte sich die Bank 2004 ein noch ehrgeizigeres Ziel. Für 2007 lag das Teilziel für Ausleihungen im Bereich der erneuerbaren Energieträger bei 600–800 Mio EUR. 2007 wurde für Finanzierungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien für 2008 ein Teilziel von 900 Mio EUR und für 2009 und 2010 ein Teilziel von jeweils 1 000 Mio EUR festgelegt.

Ferner hat die Bank die Unterstützung neuer und innovativer Technologien, die im Bereich erneuerbare Energien wettbewerbsfähige langfristige Lösungen zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen liefern können, in ihre Umweltpolitik aufgenommen. Dazu unterzeichnete sie in den Jahren 2005 und 2006 Darlehensverträge für Offshore-Windparks und Solarkraftwerke mit konzentrierenden Kollektoren.

2007 gewährte die Bank für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien Darlehen von insgesamt 2 611 Mio EUR und damit einen deutlich höheren Betrag als im Vorjahr (517 Mio EUR). Der Anteil am Gesamtfinanzierungsvolumen für neue Stromerzeugungsanlagen hat sich in den letzten Jahren erhöht und lag 2007 bei 58%. Der Durchschnitt für die vergangenen fünf Jahre (2003–2007) betrug 45%.

„Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der Energieversorgung“ als neues OGP-Ziel

Die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit – einschließlich der Veröffentlichung des Grünbuchs der EU-Kommission – dienen der Stärkung der Klimaschutzpolitik und der Minderung der Gefahren für die Energieversorgungssicherheit. Zur Unterstützung der energiepolitischen Kernziele der Union hat der Verwaltungsrat der EIB beschlossen, im OGP 2008–2010 eine Zielvorgabe für den Energiebereich festzuschreiben und diese auf eine Stufe mit den bisherigen fünf Hauptzielen der Bank zu stellen (die Einführung dieses Ziels erfolgte im OGP 2007–2009). Dies hat Auswirkungen auf die Tätigkeit der Bank sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Die vorgesehenen fünf vorrangigen Bereiche sind:

- Erneuerbare Energien;
- Energieeffizienz;
- Forschung, Entwicklung und Innovation im Energiebereich;
- Diversifizierung und Sicherung der internen Energieversorgung;
- Sicherheit der externen Energieversorgung und wirtschaftliche Entwicklung in Drittländern.

Im aktuellsten OGP (2008–2010) ist der Zusatznutzen eine zentrale Leitlinie bei der Entwicklung von Operationen zur Unterstützung dieser Prioritäten. Zu den voraussichtlichen Maßnahmen zählen die Entwicklung von Finanzierungsoperationen in vorrangigen Bereichen und die Entwicklung weiterer Instrumente wie etwa Beiträge in Form von technischer Hilfe. Dabei wurde eine Reihe quantitativer Ziele festgelegt, die unter anderem Teilziele für Projekte im Bereich erneuerbare Energien (siehe oben) umfassen.

Im Rahmen des Energieziels leistete die Bank im Jahr 2007 Finanzierungsbeiträge zu mehreren Energieprojekten in Europa. Hierzu zählen zwei große solarthermische Kraftwerksprojekte in Spanien, die den energiepolitischen Zielen der EU entsprechen, indem sie erneuerbare heimische Energieträger nutzen und die nationalen und europäischen Klimaschutzbemühungen unterstützen. Ein weiteres Beispiel für ein von der EIB finanziertes Projekt im Bereich erneuerbare Energien ist ein Biomasseprojekt in den Niederlanden unter Verwendung von Abfallholz.

Solucar (Spanien)

Das Projekt Solucar Solar Thermal Power entspricht genau dem energiepolitischen Ziel der EU, die Nutzung erneuerbarer einheimischer Energieträger zu fördern, und unterstützt sowohl die nationalen als auch die europäischen Klimaschutzbemühungen. Dieses Vorhaben umfasst den Bau und den Betrieb von zwei an das Stromnetz angeschlossenen solarthermischen Kraftwerken etwa 20 km westlich von Sevilla im Bezirk Sanlúcar la Mayor (Spanien). Die Anlagen haben eine installierte Leistung von 11 MWe bzw. 20 MWe und verwenden eine Technologie, bei der auf einem Turm montierte Absorber das Sonnenlicht konzentrieren. Die Anlagen haben ihren Standort in einer der Regionen Europas mit der höchsten Sonneneinstrahlung, haben Zugang zu Flusswasser für die Kühlung und liegen in der Nähe bestehender Hochspannungsübertragungsleitungen für den Anschluss an das Stromnetz.

Beide Kraftwerke sind ähnlich konzipiert und umfassen ein Feld von Solarreflektoren (Heliostate), die am Boden im Halbkreis um einen Turm herum angeordnet sind, an dessen Spitze sich ein zentraler Wärmeabsorber befindet. Die Heliostate werden der Sonne nachgeführt und konzentrieren die Sonnenstrahlen durch Reflektion auf den Absorber. Der Absorber ist ein großer Wärmetauscher, in dem die gebündelte Solarstrahlung Wasserdampf erzeugt, der dann über eine Dampfturbine zur Stromerzeugung genutzt wird.



Überschüssige Solarwärme wird in einem Speicherbehälter in Form von Dampf zwischengespeichert. Mit diesem Dampfspeichersystem, dessen Kapazität in etwa einer Stunde bei 50%iger Last entspricht, lässt sich der durchgängige Betrieb der Anlage auch bei kurzzeitigen wolkigen Abschnitten sicherstellen. Die solare Dampferzeugung lässt sich auch durch eine Zusatzbefeuerung mit Erdgas unterstützen. Dieses wird vor Ort in Flüssigerdgasspeichern vorgehalten. Bei dem vorliegenden Projekt handelt es sich weltweit um das erste Vorhaben, bei dem im industriellen Maßstab durch die Bündelung der Solarstrahlung mit Heliostaten auf einen auf einem Turm montierten Absorber Strom erzeugt und in das Netz eingespeist wird.

Vor dem Hintergrund des in Spanien jährlich um 2% steigenden Elektrizitätsbedarfs trägt das solarthermische Kraftwerk Solucar zur Senkung des CO₂-Ausstoßes bei und speist gleichzeitig Strom in das spanische Netz ein.



Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt

In den vergangenen Jahren hat die EIB in verstärktem Maße Finanzierungsmittel für Wiederaufbau- und Sanierungsmaßnahmen nach Naturkatastrophen (z.B. Überschwemmungen, Waldbrände, Erdbeben, Ölkatastrophen usw.) zur Verfügung gestellt. Die Gründe für diese Entwicklung sind:

- die zunehmende Häufigkeit solcher Ereignisse;
- die Bereitschaft der öffentlichen Behörden, den Wiederaufbauprozess durch Darlehen statt durch Zuschüsse zu finanzieren;
- die speziellen Darlehenskonditionen, die die EIB für Wiederaufbaumaßnahmen nach Katastrophen in der EU und den Nachbarländern anbietet.

Die Darlehen der EIB haben sich zwar vorwiegend auf den Wiederaufbau von beschädigter Infrastruktur und auf kurzfristige Aufräumarbeiten konzentriert, doch lag der Schwerpunkt bei einigen von der Bank finanzierten Projekten auch auf vorbeugenden Maßnahmen und hier insbesondere auf dem Hochwasserschutz, wobei das Ziel in erster Linie die Sicherung der städtischen Umwelt war. In diesem Zusammenhang beruhen die Entscheidungen in erster Linie auf dem wirtschaftlichen Nutzen des Katastrophenschutzes und nicht auf der Umweltrelevanz der Präventivmaßnahmen selbst. In einigen Ländern findet ein Übergang von harten zu weichen Schutzmaßnahmen statt, obwohl die Ökologisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen ein langsamer Prozess ist. 2007 genehmigte die Bank ein Darlehen in Spanien für den Schutz vor Naturkatastrophen und die Katastrophenhilfe. Das diesbezügliche Vorhaben umfasst die Anschaffung von luftfahrttechnischer und maritimer Ausrüstung für Präventionsmaßnahmen.

SASEMAR-Katastrophenschutz (Spanien)

Das Projekt umfasst die Anschaffung von Flugzeugen (Starrflüglern), Hubschraubern und Schiffen, die zur Bekämpfung und Verringerung der Auswirkungen von Naturkatastrophen sowie für den Küstenschutz- und Rettungsdienst der spanischen Agentur für Seerettung und Meeressicherheit (SASEMAR – Sociedad de Salvamento y Seguridad Marítima) eingesetzt werden. Die Aufgabe der SASEMAR ist die Vermisstensuche und -rettung auf See sowie die Verschmutzungserkennung und -kontrolle in den spanischen Hoheitsgewässern, die rund 1 500 000 km² umfassen. Das Vorhaben dient der Einrichtung eines angemessenen Präventionssystems zur Senkung der Zahl von Seenotsituationen und Verschmutzungsfällen. Ein weiteres Ziel ist die Steigerung der Schadstoffaufnahmekapazitäten bis 2009 auf 7 300 m³ und die Senkung der Reaktionszeit, die bis zum Eintreffen der Ausrüstung zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen am Einsatzort vergeht, auf ein Viertel der derzeitigen Reaktionszeiten. Außerdem soll gewährleistet werden, dass ein Rettungshubschrauber bei Bedarf innerhalb von 60 Minuten an jeden beliebigen Einsatzort auf See (bis zu 25 Meilen vor der spanischen Küste) gelangen kann.

Lösungsansätze für Umwelt- und Gesundheitsprobleme

Viele unterschiedliche Projekte wirken sich positiv auf die Qualität der Umwelt aus, indem sie die Luftqualität verbessern, die Verschmutzung durch die Industrie verringern und den Wasserhaushalt schützen oder verbessern. Sie alle wirken sich direkt auf die natürliche Umwelt und die menschliche Gesundheit aus.

Verringerung der industriellen Umweltverschmutzung

Im europäischen Industriesektor sind eine generelle Effizienzsteigerung und ein Übergang zu saubereren Produkten und Prozessen zu beobachten. Die direkten Emissionen in die Luft und die Gewässer sind deutlich zurückgegangen, und beim Energie- und Materialverbrauch sowie bei der Entstehung von Abfallstoffen sind große Fortschritte erzielt worden. Diese Verbesserungen sind unter anderem durch das europäische Umwelt-Rahmenrecht gefördert worden, insbesondere durch die Anwendung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (96/61/EG) sowie durch eine verantwortungsbewusste Unternehmenspraxis.

Die Unterstützung der EIB für den Industriesektor steht in Einklang mit der europäischen Politik und zielt darauf ab, den Umweltschutz zu verbessern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie aufrechtzuerhalten. Bei allen Einzelvorhaben analysieren die Dienststellen der Bank mit ihren technischen Fachleuten die Sicherheits- und Umweltaspekte um sicherzustellen, dass der Projektträger im Umweltbereich von Beginn an Innovationen und optimale Verfahren aktiv berücksichtigt.

Die Chemieindustrie der EU reagiert auf die Notwendigkeit einer umweltverträglicheren Produktion, indem sie neue, sauberere Technologien entwickelt und effizienzsteigernde Managementnormen wie EMAS oder ISO 14001 implementiert. Projekte in diesem Sektor wirken sich positiv auf die Umwelt aus, indem sie die Ökoeffizienz durch die Modernisierung bestehender Prozesse und/oder Produkte verbessern. Im Rahmen ihrer Innovation-2010-Initiative unterstützt die EIB die Entwicklung und Vermarktung neuer, umweltfreundlicher Technologien.

In Mittel- und Osteuropa sind noch große Investitionen erforderlich, um die Umweltstandards der Industrie auf das im Rahmen des Beitrittsprozesses erforderliche Niveau anzuheben. Dies lässt einen erheblichen Spielraum für die Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung bestehender Industrieanlagen. Ziel ist dabei die Verbesserung der Effizienz und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Einhaltung der EU-Vorschriften zu Umweltnormen und -standards.

2007 wurden Projekte, die in der EU zur Verringerung der industriellen Umweltverschmutzung beitrugen und damit dem Umweltschutz dienten, mit Darlehen von insgesamt 194 Mio EUR unterstützt.

Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Vor dem Hintergrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt die EIB Investitionsvorhaben und -programme, deren Ziel die Erfüllung von Richtlinien ist, z.B. in den Bereichen kommunales Abwasser, Trinkwasser und Badegewässer. Dabei werden die Finanzierungsoperationen der EIB oft durch Kofinanzierungen mit anderen EU-Instrumenten ergänzt. Die Bank fördert die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Nachfragesteuerung, integrierte Planung für Flusseinzugsgebiete und integrierten Hochwasserschutz. Die EIB bewirkt einen Zusatznutzen, indem sie die Wirtschaftlichkeit von Projekten prüft und ihre finanzielle Tragfähigkeit durch entsprechende Zinsfestsetzung und Kostendeckungsbeiträge sicherstellt, während sie gleichzeitig auf Bezahlbarkeit, den Einsatz geeigneter Technologie, die adäquate zeitliche Staffelung der Investitionen und die Realisierung von Effizienzgewinnen vor dem Beginn neuer Produktionsläufe achtet. Sie unterstützt die Entwicklung von finanziell lebensfähigen und effizienten Wasserversorgungsunternehmen und stellt den Projektträgern während der Projektvorbereitung technisches Know-how zur Verfügung. Im Wassersektor liegen die Hauptrisiken im unzureichenden Projektmanagement, in zu niedrigen Tarifen, in schlechter Bezahlbarkeit und in zu ehrgeizigen Projekten, die durch Finanzhilfen oder Zuschüsse gefördert werden.

Die Wasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) gehört nach wie vor zu den wichtigsten Finanzierungsfeldern der EIB – sie unterstützte 2007 diesbezügliche Projekte in der EU mit mehr als 2,3 Mrd EUR. 2007 unterzeichnete die Bank Finanzierungsverträge für insgesamt 20 Wasserwirtschaftsprojekte, vor allem in Belgien, Bulgarien, Deutschland, Italien, Portugal, Rumänien, Spanien und Zypern sowie im Vereinigten Königreich. Außerhalb der EU wurden sechs Wasserwirtschaftsprojekte unterstützt: in Benin, Lesotho, Senegal, Panama, den Philippinen und Israel.



Finanzierung von Wasserwirtschaftsprojekten in Afrika

2007 leistete die EIB Finanzierungsbeiträge zu drei Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsprojekten in Afrika. Sie haben ihren Standort in Benin, Lesotho und im Senegal.

Das Projekt in Benin betrifft den Ausbau des Wassernetzes im Großraum Cotonou im Süden des Landes. Das Wasserleitungsnetz wird um rund 218 km verlängert und die Zahl der versorgten Personen erhöht sich um 100 000. Durch das Projekt soll der Zugang der armen Bevölkerung zu sauberem Wasser deutlich verbessert werden. Außerdem trägt es voraussichtlich auch zu einer Verbesserung der hygienischen Verhältnisse bei.

Das Projekt in Lesotho führt zu einer deutlichen Verbesserung der Abwasserentsorgung in Maseru, der Hauptstadt Lesothos. Sie hat 350 000 Einwohner, von denen 74% als arm oder einkommensschwach gelten. Das Projekt wird rund 100 000 Einwohnern im Großraum Maseru zugute kommen, da die Kanalisationsanschlussquote durch das Projekt von 49% auf 85% steigt. Dies steht in Einklang mit den Bemühungen der lesothischen Regierung zur Erreichung des Millennium-Entwicklungsziels, das darin besteht, die Zahl der Menschen ohne Zugang zu Abwasserentsorgungseinrichtungen bis 2015 zu halbieren.

Das Projekt im Senegal ist Teil des langfristigen Wasserwirtschaftsprogramms des Landes. Ziel des Projekts ist es, den Zugang zu sauberem Wasser insbesondere für den ärmeren Teil der Bevölkerung zu verbessern. Der Trinkwasserzugang für 500 000 Menschen dürfte mit positiven sozialen Auswirkungen verbunden sein und wird die durch unsauberes Wasser verursachten Krankheiten deutlich eindämmen.



Schutz natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft

Die Investitionen der Abfallwirtschaft in der Europäischen Union orientieren sich nach wie vor an der Rahmenrichtlinie 75/442/EWG über Abfälle, der Richtlinie 2000/76/EG über die Verbrennung von Abfällen, der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien und der Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. Gemäß den Anforderungen der Richtlinie über Abfalldeponien konzentriert sich die Abfallwirtschaft auf die Verringerung der zur Deponierung bestimmten, biologisch abbaubaren Abfälle. Dadurch entsteht vermutlich eine wachsende Nische für Entwickler von Technologien zur Verarbeitung von Bioabfällen einschließlich der Erzeugung von Methan und anderer Energieumwandlungsverfahren. Daneben werden viele Abfallentsorgungsanlagen saniert und modernisiert, um die Sortierung des wiederverwertbaren Müllanteils zu verbessern.

2007 unterstützte die EIB Abfallwirtschaftsprojekte in Österreich, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Rumänien mit einem Darlehensgesamtbetrag von 266 Mio EUR.

Thermische Abfallbehandlung Suhl (Deutschland)

Das Projekt betrifft den Bau und den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage zur Entsorgung des nach der Mülltrennung verbleibenden kommunalen Festmülls sowie der Gewerbeabfälle der Kommunen im Südwesten des Bundeslandes Thüringen. Die Anlage wird auf einem bereits erschlossenen Gelände im Norden der Stadt Suhl errichtet, das früher Standort eines Braunkohlekraftwerks war. Das Projekt leistet einen Beitrag dazu, die Deponierung von unbehandelten Abfällen zu vermeiden und damit den Umweltvorschriften der EU zu entsprechen. Außerdem bietet es den beteiligten Gemeinden eine langfristige Lösung für eine Behandlung und Entsorgung des kommunalen Festmülls, die die neuen gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Das Projekt ermöglicht eine effiziente Rückgewinnung und Nutzung von Energie aus der Müllverbrennung durch die Kraft-Wärme-Kopplung.

Nachhaltige Kommunalentwicklung und Verbesserung der Lebensqualität in den Städten

Stadterneuerung und -revitalisierung

Der Schutz und die Verbesserung der städtischen Umwelt sind zu einem der wichtigsten Ziele für Europa geworden. Sozialwissenschaftler sind sich auch zunehmend der Folgen bewusst, die eine Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen und die damit verbundene soziale Ausgrenzung auf die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft städtischer Gebiete haben können. Die politischen Akteure auf EU- sowie auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene haben darauf mit Fördermaßnahmen zur Wiederbelebung städtischer Gebiete als Teil integrierter Stadterneuerungsvorhaben reagiert.

Die Finanzierungsstrategie der EIB zugunsten der Stadterneuerung spiegelt die diesbezüglichen Grundsätze der EU wider, wie sie insbesondere in der Mitteilung „Entwicklung einer thematischen Strategie für städtische Umwelt“ Ausdruck finden. Hier geht es schwerpunktmäßig darum, die städtische Siedlungskonzentration zu fördern, den Ausbreitungsdruck in die Vororte zu senken, die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern und den Erschließungsbedarf in abgelegenen ländlichen Gebieten und damit den Verbrauch knapper Bodenressourcen zu verringern. Die Konzentration der Städte und die allgemeine Rationalisierung von Siedlungsmustern führen zudem zu einer Senkung des Energieverbrauchs, zur Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs und zur Erleichterung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Mittlerweile ist allgemein anerkannt, dass das vielfältige kulturelle und architektonische Erbe älterer Städte bei der Verjüngung von Stadtgebieten eine wertvolle Ressource ist und bei richtiger Nutzung als Katalysator für eine breiter angelegte Sanierung und für die Schaffung nachhaltiger sozialer Stadtgefüge wirken kann.

Viele europäische Städte haben Stadtentwicklungspläne, in denen Gebiete ausgewiesen sind, die von baulichem Verfall bedroht sind und in denen eine allgemeinere soziale und wirtschaftliche Benachteiligung als ein Problem erkannt wird, das besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Dies sind die „Aktionsgebiete“, auf die in der Regel alle Stadterneuerungs- bzw. Stadt-sanierungspläne und -konzepte abzielen und auf denen tendenziell auch der Schwerpunkt der EIB-Finanzierungen liegt. Derartige Pläne sind naturgemäß auf bestimmte geografische Gebiete begrenzt und verfolgen üblicherweise einen sektorübergreifenden Ansatz, der Mischnutzungskonzepte zur Optimierung der Flächennutzung, zur Verbesserung der baulichen Umwelt, zur Schaffung von Anreizen für die wirtschaftliche Entwicklung und zur Förderung einer nachhaltigeren Kommunalentwicklung vorsieht.

Durch die Verbesserung der Situation in benachteiligten Gebieten können Stadterneuerungsvorhaben den sozialen Zusammenhalt deutlich stärken und stellen oft die beste Option für die Nutzung von wertvollem und knappem Raum in Stadtzentren dar. Stadterneuerungsvorhaben können dabei den weiteren Ausbreitungsdruck der Städte in die umgebenden Landwirtschafts- und Naturflächen verringern und so zu einer ausgewogeneren Stadtstruktur mit geringeren Umweltauswirkungen beitragen.

Für Stadterneuerungsprojekte wurden Darlehen in Höhe von 2,9 Mrd EUR gewährt. Hierzu zählten beispielsweise Sozialwohnungs- und Schulprojekte in Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Polen, Portugal, Spanien und Ungarn sowie im Vereinigten Königreich.

Kommunale Infrastruktur in Danzig (Polen)

Dieses Rahmendarlehen dient der allgemeinen Verbesserung von Basisinfrastruktureinrichtungen mit dem Ziel, ein nachhaltiges Wachstum in Danzig und Umgebung zu unterstützen. Danzig ist der wichtigste polnische Ostseehafen, die sechstgrößte Stadt Polens und die Hauptstadt der Woiwodschaft Pommern. Die Stadt liegt an der Danziger Bucht und bildet mit dem Seebad Sopot und der Stadt Gdynia eine Agglomeration (den Großraum Danzig) mit mehr als einer Million Einwohner. Danzig selbst hat 460 500 Einwohner. Das Projekt umfasst kleine und mittlere Investitionsvorhaben in den Bereichen Verkehr, Bildungswesen, FEI, Umweltschutz, Stadterneuerung und Sanierung von kommunalen Infrastruktur- und Gemeinschaftseinrichtungen in der Stadt Danzig. Mit Blick auf die Zukunft hat die Stadt eine Entwicklungsstrategie bis 2015 ausgearbeitet, die auf den Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung beruht. Ergänzt wird diese Gesamtstrategie durch 22 Teilprogramme mit strategischen Einzelzielen. Die mit dem Rahmendarlehen unterstützten Straßenvorhaben dürften aufgrund der Verbesserung des Verkehrsflusses und der Straßenverkehrssicherheit und der allgemeinen positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität der Danziger Einwohner mit positiven Umweltauswirkungen verbunden sein.



Schulprojekt in Newcastle (Vereinigtes Königreich)

Das Schulbauprogramm BSF („Building Schools for the Future“) ist ein großes Investitionsprogramm für den englischen Sekundarschulbereich. Das Programm dient der Schaffung von modernen Sekundarschuleinrichtungen für alle Sekundarschüler in England bis 2019, um die Qualität der schulischen Umfeldes zu verbessern, die Bildungsziele zu heben und den Bildungsstand der Schüler zu verbessern. Das Programm wird von der Initiative „Partnerships for Schools“ (PFS) in Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulbehörden durchgeführt. Eine Schlüsselaufgabe der PFS besteht darin, die von den kommunalen Schulbehörden vorgeschlagenen Investitionen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit einzustufen. Hierbei wird vorwiegend auf der Grundlage des pädagogischen Bedarfs und der bisherigen Benachteiligung entschieden.

In der Stadt Newcastle gibt es neben einigen hervorragenden Schulen auch Schulen, in denen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Diese im Landesvergleich schlecht abschneidenden Schulen liegen meist in benachteiligten Stadtvierteln, die oft durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Angehörigen ethnischer Minderheiten und eine hohe Arbeitslosenquote gekennzeichnet sind. Die Schulen des Projekts haben ihren Standort meist in relativ benachteiligten Vierteln mit einem hohen Anteil von unterdurchschnittlichen Schülerinnen und Schülern.

Das BSF-Projekt in Newcastle umfasst die Errichtung und Sanierung von 16 Schulen. Die neuen Schulen werden bestehende baufällige Gebäude ersetzen. Die Konzeption der Schulneubauten soll ein effizientes und qualitativ hochwertiges Lernumfeld für Kinder schaffen und gleichzeitig Infrastrukturkomponenten für die breitere Bevölkerung enthalten, z.B. öffentliche Bibliotheken, Sportanlagen und Multimedia-Räume für Erwachsenenbildung und Fernstudienkurse. Das Projekt sieht auch die Errichtung von zwei neuen sonderpädagogischen Schulen für Kinder mit starken Lernschwächen vor.

Alle Komponenten des Projekts unterliegen der üblichen umweltbehördlichen Genehmigung und Inspektion. Zwei Schulen haben ihren Standort in der Nähe von Naturschutzgebieten oder denkmalgeschützten Stätten. Die zuständigen Behörden sind sich der diesbezüglichen Problematik bewusst und werden sicherstellen, dass die Bauarbeiten diese schutzwürdigen Güter nicht beeinträchtigen.

Insgesamt dürfte das Projekt die Bildungsziele heben, die Bildungsergebnisse stärken und die Qualität der Arbeitsumgebung sowohl für Schüler als auch Lehrer verbessern. Es fördert auch die allgemeine schulische Integration von Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen und Verhaltensauffälligkeiten und beinhaltet überdies Infrastrukturkomponenten, die von der breiteren Bevölkerung genutzt werden können. Das Projekt dürfte besonders positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Einbeziehung von benachteiligten und multikulturellen Stadtvierteln haben und somit einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Atmosphäre, des sozialen Zusammenhalts und der regionalen Wirtschaftsentwicklung leisten.



Nachhaltiger städtischer Nahverkehr

Investitionen in nachhaltige städtische Nahverkehrsnetze gehen Hand in Hand mit Stadterneuerungsvorhaben. 2007 lagen die Ausleihungen der EIB für nachhaltige städtische Nahverkehrsvorhaben bei rund 2,1 Mrd EUR. Um für eine EIB-Finanzierung in Betracht zu kommen, müssen städtische Nahverkehrsprojekte einen eindeutigen positiven Beitrag zur Verbesserung der städtischen Umweltbedingungen leisten. Dieser ist bei Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) normalerweise gegeben. Sämtliche Nahverkehrsprojekte sind Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Bank. Damit wird sichergestellt, dass die Umweltauswirkungen der Vorhaben insgesamt akzeptabel sind und dass darauf geachtet wird, dass angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, so weit diese notwendig sind. Stadtbahn- und Straßenbahnnetze spielen dabei eine führende Rolle gemäß der aktuellen Entwicklung hin zu kosteneffizienteren und flexibleren Massenverkehrsmitteln.

Vororteseisenbahnnetz in Izmir (Türkei)

Izmir ist mit rund 3,2 Mio Einwohnern die drittgrößte Agglomeration in der Türkei und zugleich die zweitwichtigste Hafenstadt. Die Wirtschaft basiert vorwiegend auf der Landwirtschaft, dem Fremdenverkehr, dem Handel und der Industrie. Schätzungen zufolge wird die Einwohnerzahl bis 2020 auf etwa 5 Millionen steigen. Dies führt zu einer Bevölkerungsverdichtung an den Außenrändern der Stadt. Die dortigen Einwohner arbeiten normalerweise in der Innenstadt, so dass täglich Pendler in großer Zahl in die Stadt und wieder zurück befördert werden müssen. Die Folge sind beträchtliche Staus, die Zunahme der Luftverschmutzung, die Verschlechterung der Umwelt in diesem Gebiet und eine steigende Zahl von Verkehrsunfällen. Durch die Entwicklung eines schienengebundenen ÖPNV-Netzes auf der Grundlage des Massenverkehrsrahmenplans von Izmir soll das ÖPNV-Angebot qualitativ verbessert und attraktiver gemacht werden. Das Projekt besteht in der Modernisierung von zwei bestehenden Vorortbahnlinien mit einer Gesamtlänge von 80 km und ihrer teilweisen Integration in das ÖPNV-Netz im Großraum Izmir. Durch die Beseitigung von niveaugleichen Straßen- und Fußgängerwegkreuzungen und durch ein zuverlässiges Beförderungsangebot wird das Projekt dazu beitragen, Verkehrsstaus und verkehrsbedingte Umwelt- und Sicherheitsprobleme insbesondere im Stadtzentrum zu verringern.

4. Unterstützung der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Partnerländern

Die Europäische Investitionsbank unterstützt die Kooperations- und Entwicklungspolitik der Europäischen Union in den Partnerländern. Bei der Darlehensvergabe in den Partnerländern muss die Bank darauf hinwirken, dass die von ihr unterstützten Projekte der allgemeinen Entwicklung zugute kommen, und gleichzeitig eine genaue Rechenschaftslegung für die öffentlichen Mittel sicherstellen. In Übereinstimmung mit den Zielen, die von der internationalen Gemeinschaft in den Millenniumszielen der UN für Entwicklungsländer formuliert wurden, fördert sie Projekte, die nachhaltige soziale, volkswirtschaftliche und ökologische Vorteile mit sich bringen.

FEMIP

Wichtigste Aufgabe der Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in neun Mittelmeerpartnerländern. Diese Aufgabe wird im Wesentlichen durch Aktivitäten in zwei Bereichen erfüllt: Unterstützung des privaten Sektors und Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds durch leistungsfähige Infrastrukturen und angemessene Bankensysteme.

2007 belief sich das gesamte Finanzierungsvolumen auf 1,4 Mrd EUR (und war damit etwas höher als 2006). Davon entfielen aufgrund einer strategischen Entscheidung entsprechend den Empfehlungen des Europäischen Rates 68% auf Vorhaben im Privatsektor (im Vergleich zu 30% im Jahr 2006).



Die FEMIP setzte 2007 ihre Unterstützung von großen Infrastrukturprojekten in den Partnerländern fort und stellte 465 Mio EUR (32% des Gesamtvolumens) für Energieinfrastrukturvorhaben bereit, u.a. für den Bau von zwei erdgasbefeuerten Kraftwerken in Ägypten, die Optimierung von Wasserkraftwerken in Marokko und den Ausbau der Transmed-Pipeline, die von Algerien über Tunesien nach Italien führt (dieses Vorhaben gehört zu den vorrangigen TEN-Energieprojekten).

Die FEMIP hat darüber hinaus den ersten Start-up-Fonds unter privatem Management in Tunesien ins Leben gerufen und gefördert. Dieser Investitionsfonds mit dem Namen „Phenicia Seed Fund“ ist für innovative tunesische Unternehmen bestimmt, die sich in der Gründungsphase befinden oder seit weniger als fünf Jahren bestehen. Hierbei handelt es sich um die erste Private-Equity-Operation, die im Rahmen des FEMIP-Treuhandfonds finanziert wird.

Ein Treuhandfonds für den Mittelmeerraum

Der FEMIP-Treuhandfonds wurde 2004 nach der Entscheidung der EIB und einer Reihe von Geberländern, einen eigens für die Mittelmeer-Partnerländer bestimmten Fonds einzurichten, gegründet.

Der FEMIP-Treuhandfonds dient dem Zweck, Mittel für Operationen in bestimmten vorrangigen Sektoren bereitzustellen, um die Entwicklung des privaten Sektors in der Region voranzubringen. Hierfür wurden zwei Instrumente eingerichtet: projektvorbereitende technische Hilfe und Private-Equity-Förderung.

Bis Dezember 2007 hatten 15 Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission für den Fonds insgesamt 34,5 Mio EUR zur Verfügung gestellt, und es waren 18 Operationen im Gesamtbetrag von 6,9 Mio EUR genehmigt worden.

Phenicia Seed Fund, Tunesien

Nach drei Jahren enger Zusammenarbeit mit dem tunesischen Finanzministerium konnte das Projekt „Phenicia Seed Fund“ als erstes seiner Art in dem Land auf den Weg gebracht werden. Dieses Projekt wird im Rahmen des FEMIP-Treuhandfonds durchgeführt und umfasst die Bereitstellung von Startkapital für junge tunesische Unternehmen, die neue Technologien nutzen wollen.

Unter der Leitung der Bank wurde ein eigener Fondsmanager gesucht und eingestellt. Dieser wirkte an der Gewinnung weiterer Investoren mit, die sich neben der Bank, die 30% des Gesamtfinanzierungsbedarfs abdeckte, engagierten. Die französische CDC Entreprises übernahm eine Beteiligung von 20%, während die verbleibenden 50% von inländischen institutionellen Anlegern gezeichnet wurden. Das einzigartige Konzept dieses Projekts machte gewisse Gesetzesänderungen erforderlich – daher die umfassende Partnerschaft mit dem tunesischen Finanzministerium und der Finanzmarktaufsicht, um angemessene rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Im ersten Tätigkeitsjahr wird das Fondsmanagementteam darüber hinaus mit technischer Hilfe unterstützt. Es wird vom Fachwissen eines international erfahrenen Startkapital-Spezialisten profitieren, so dass die Anwendung der höchsten internationalen Standards in diesem Bereich sichergestellt sein wird.

Mit ihrem Finanzierungsbeitrag zu dieser Operation engagiert sich die EIB für die strategischen Ziele der Region Europa-Mittelmeer, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Einsatz und die Verbreitung neuer Technologien sowie die Entwicklung des Privat- und Finanzsektors. Außerdem unterstützt sie damit den Modernisierungsprozess in den Mittelmeer-Partnerländern im Hinblick auf die für 2010 geplante Schaffung der Freihandelszone Europa-Mittelmeer (EMFTA).

Investitionsprogramm für Problemgebiete des Mittelmeerraums (Mediterranean Hot Spot Investment Programme – MeHSIP)

Der Mittelmeerraum ist eines der reichhaltigsten, aber auch am meisten gefährdeten Ökosysteme der Welt, dessen Meeres- und Küstengebiete verschiedenen Belastungen ausgesetzt sind, wobei 80% der Umweltverschmutzung von Quellen an Land ausgehen. Die von Menschen verursachten Umweltbelastungen des Mittelmeers resultieren aus landwirtschaftlichen Abfällen, Feinstäuben und abfließendem Flusswasser, das Nährstoffeinträge, Krankheitserreger, Schwermetalle, langlebige, schwer abbaubare organische Schadstoffe, Öle und radioaktive Substanzen mit sich führt. Im Rahmen des Strategischen Aktionsprogramms des UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) haben die beteiligten Länder im Zusammenhang mit der anthropogenen Umweltverschmutzung 131 „Problemgebiete“ festgestellt.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Partnerschaft Europa-Mittelmeer im November 2005 verständigten sich die Partner auf ein Programm zur gezielten Reduzierung der Umweltbelastung des Mittelmeers bis zum Jahr 2020, dessen Umsetzung sie mit angemessenen Finanzmitteln und technischer Hilfe unterstützen werden (Umweltinitiative „Horizont 2020“).

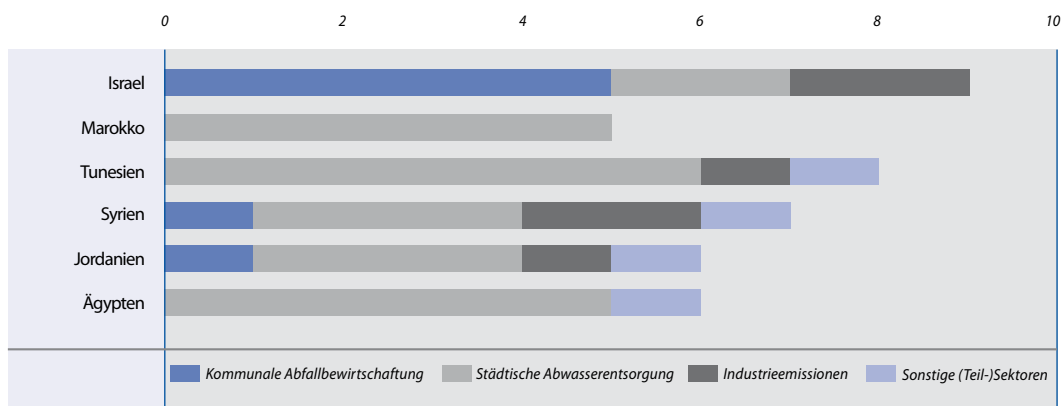
Die EIB hat mit Mitteln des Fonds für technische Hilfe im Rahmen der FEMIP eine Studie auf den Weg gebracht, um das Potential einer Reihe von Umweltschutzvorhaben, mit denen Umweltprobleme in den ENP-Ländern (Europäische Nachbarschaftspolitik) gelöst werden sollen, sowie die Notwendigkeit eines Investitionsprogramms für Problemgebiete des Mittelmeerraums (MeHSIP) zu beurteilen.

Allgemeines Ziel des MeHSIP ist die Unterstützung der in die ENP eingezogenen Länder bei der Durchführung von vorrangigen Investitionsvorhaben zur Verringerung der Umweltverschmutzung. Das MeHSIP zielt darauf ab, die Darlehenszusagen von EIB und internationalen Finanzierungsinstitutionen zu beschleunigen und während des Projektzyklus maßgebliche Beiträge zu leisten, für die andere Finanzierungsmittel nicht in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen bereitgestellt werden könnten.

Die Schlussfolgerungen der Studie unterstreichen die Notwendigkeit des MeHSIP. Auf der Grundlage von Besuchen der Länder und Gesprächen mit den zuständigen Behörden wurden insgesamt 43 als bankfähig angesehene Investitionsprojekte ermittelt, die für eine Finanzierung im Rahmen des MeHSIP in Frage kommen (siehe nachstehende Abbildung).

Im nächsten Schritt wird zu entscheiden sein, ob technische Hilfsmaßnahmen für die Vorbereitung von Projekten zur Vermeidung von Umweltverschmutzung strukturiert sein sollten oder ob die Projektvorbereitung länderspezifisch durchzuführen ist.

Projekte nach Ländern



Aufbau von Kompetenzen in den Mittelmeer-Partnerländern: das FEMIP-Praktikumsprogramm

Ein Programm, das jungen, motivierten Menschen, die die Staatsangehörigkeit von Mittelmeer-Partnerländern besitzen und ihr akademisches Fachwissen durch praktische Arbeitserfahrungen ergänzen möchten, mit einem 3-12monatigen Praktikum Gelegenheit zur beruflichen Weiterentwicklung und zum Sammeln von Erfahrungen in dem internationalen Umfeld der EIB bietet.



Das FEMIP-Praktikumsprogramm

Dieses Anfang Juli 2006 eingerichtete Pilotprogramm stieß mit 310 Bewerbungen für 10 Praktikumsplätze in verschiedenen Bereichen der Bank (Rechtsabteilung, Finanzkontrolle, Projekte, AKP, FEMIP und Informationstechnologie) auf eine beachtliche Resonanz. Da sich einige der Kandidaten auf zwei oder mehr Plätze bewarben, belief sich die tatsächliche Zahl der Bewerber insgesamt auf 127.

Das Praktikumsprogramm steht Studenten offen, die die Staatsangehörigkeit von Partnerländern des Mittelmeerraums (Algerien, Ägypten, Gazastreifen/Westjordanland, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien und Türkei) besitzen. Alle 10 Länder waren unter den Bewerbern vertreten. 55% aller Bewerbungen entfielen auf die Türkei, gefolgt von Marokko, Tunesien und Algerien. 42% der Bewerber waren weiblich.

Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen wurden den Dienststellen vorgelegt, und am Ende des Auswahlprozesses erhielten die Praktikanten ihren Vertrag sowie Informationen über ihren Aufenthalt in Luxemburg. Die ersten Praktikanten begannen im Januar 2007 mit dem Programm.

Eine zweite Rekrutierungsrunde wurde im zweiten Quartal 2007 eröffnet. Insgesamt 137 Kandidaten bewarben sich um 16 Praktikumsplätze. Erneut kamen die meisten Interessenten aus der Türkei (62), gefolgt von Libanon (20), Marokko (17) und Gazastreifen/Westjordanland (14).

Für das Praktikumsprogramm kommen Kandidaten mit Hochschulabschluss (sowie Hochschulstudenten im letzten Studienjahr) in Frage. Erfolgreiche Kandidaten sind im Regelfall in einem Master-Studiengang eingeschrieben und haben bereits erste Arbeitserfahrungen gesammelt. Das Höchstalter beträgt 32 Jahre. Erforderlich sind gute Englisch- und/oder Französischkenntnisse.

Gesucht werden Kandidaten mit Spezialisierung auf Bereiche, die für internationale Entwicklungsbanken relevant sind, wie beispielsweise Wirtschafts- und Finanzwissenschaften, Umweltschutz, Ingenieurwissenschaften (Hafen- und Straßenbau oder Energiewirtschaft usw.) und Stadtplanung.

Zu dieser Initiative gehört auch eine eintägige Tagung mit dem Thema „Die Rolle des Humankapitals für die Entwicklung des Privatsektors in den Mittelmeer-Partnerländern“, die im zweiten Halbjahr 2008 in Luxemburg stattfinden wird. Sie wird für alle Praktikanten offen stehen, und renommierte Referenten werden Vorträge über Fragen der Arbeitsmärkte und des Humankapitals in den Partnerländern halten.

AKP

Die Europäische Investitionsbank unterstützt die Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU gegenüber den Partnerländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean im Rahmen des Partnerschaftsabkommens von Cotonou zwischen der EU und 79 Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP).

Im Jahr 2007 beliefen sich die EIB-Finanzierungen aus eigenen Mitteln in den AKP-Ländern und den Überseeischen Ländern und Gebieten auf 432 Mio EUR. Im Rahmen der Investitionsfazilität (IF) wurden Verträge über insgesamt 325 Mio EUR unterzeichnet. Die IF ist ein aus dem Europäischen Entwicklungsfonds dotiertes, Risiko tragendes Instrument mit einem Volumen von 2 037 Mio EUR, das mit dem Ziel der Förderung von Investitionsvorhaben sowohl privater Unternehmen als auch nach kommerziellen Grundsätzen geführter öffentlicher Einrichtungen im Zeitraum 2003-2007 geschaffen wurde. Die neue AKP-IF, mit der 2008-2013 Darlehen im Umfang von über 1,5 Mrd EUR bereitgestellt werden sollen, tritt 2008 in Kraft.

2007 konnte die EIB mit einer Reihe sorgfältig ausgewählter Projekte, die im Rahmen der IF finanziert wurden, ihren Bestand an Darlehen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den AKP-Ländern weiter ausbauen. Mit dem Ziel, einen möglichst großen Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele der UN für Entwicklungsländer zu leisten, hat die Bank sichergestellt, dass für alle neuen Projekte in den AKP-Ländern inzwischen die in den Vorgaben für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Projekten (ESIAF) enthaltenen anerkannten Entwicklungskriterien gelten.

Mikrofinanzierungen

Im Rahmen ihrer Aktivitäten im Mikrofinanzsektor hat die Bank wie bisher bereits bestehende Institutionen unterstützt, aber darüber hinaus verstärkt auch die Schaffung neuer Institutionen gefördert. Diese Bemühungen zielen darauf ab, mehr Finanzdienstleistungen für die ärmeren Teile der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Mikrofinanzierungsprojekte im Jahr 2007

- Die EIB beteiligte sich mit 3 Mio EUR an der MicroCred, einer Beteiligungsgesellschaft, die von einer französischen Nichtregierungsorganisation gegründet wurde. Ihr Ziel ist es, „eine Reihe von kommerziellen Mikrofinanzierungsgesellschaften ins Leben zu rufen, die Finanzdienstleistungen für einkommensschwache Unternehmer anbieten“. Sie investiert in Mikrofinanzierungsinstitutionen und leistet diesen technische Hilfe für den Aufbau von Kompetenzen.
- Neben anderen größeren Investoren (IFC, BIO und FMO) beteiligt sich die Bank mit insgesamt 3 Mio EUR an dem Rural Impulse Microfinance Fund, der 2007 eingerichtet wurde. Es handelt sich um einen Fonds mit begrenzter Dauer, der bewährte Mikrofinanzinstitutionen mit Darlehen und/oder Beteiligungen unterstützt, um den Mangel an Finanzdienstleistungen für arme Bevölkerungsgruppen in ländlichen Gebieten auszugleichen.
- Im Anschluss an den ersten AfriCap-Fonds hat sich die EIB bereit erklärt, bis zu 5 Mio EUR in die Nachfolge-Einrichtung AfriCap II Microfinance Investment Company Ltd (Africap II) zu investieren, die Beteiligungen an Mikrofinanzgesellschaften übernehmen und deren Entwicklung durch eine von europäischen und internationalen Geldgebern finanzierte Technische-Hilfe-Fazilität unterstützen wird. Sie dürfte letztlich der Stärkung der Kapitalstruktur von Mikrofinanzinstitutionen, der Verbesserung der Corporate Governance und der Diversifizierung ihrer Geschäftsverbindungen dienen sowie einen besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglichen.

Weitere Projekte

Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung sind auf europäischer und internationaler Ebene wichtige Themen. 2007 unterzeichnete die Bank zwei innovative Operationen in den ÜLG: zwei Globaldarlehen über je 5 Mio EUR für die Banque Calédonienne d'Investissement (BCI) mit Sitz in Neukaledonien und für die Banque SOCREDO mit Sitz in Französisch-Polynesien. Diese langfristigen Finanzierungen sind innovativ und verdienen wegen ihres speziellen Schwerpunkts auf lokalen Projekten im Bereich erneuerbare Energien und Umweltschutz besondere Erwähnung.

Modernisierung des Abwasser- und Kanalisationssystems in Maseru, Lesotho

Im Juli 2007 unterzeichnete die EIB einen Darlehensvertrag mit der Wasserwirtschaftsbehörde von Lesotho (Water and Sewerage Authority – WASA), für die Erweiterung und Sanierung des Abwasser- und Kanalisationssystems in Maseru, der Hauptstadt Lesothos. Das Darlehen der EIB wird 50% der gesamten Projektkosten in Höhe von 28,6 Mio EUR decken, und die EU-Kommission wird im Rahmen der AKP-EU-Wasserfazilität einen Zuschuss von 10 Mio EUR gewähren. Die Regierung von Lesotho wird die verbleibenden 4,3 Mio EUR beisteuern.

Wasser spielt als Exportgut eine bedeutende Rolle in der Wirtschaft von Lesotho, aber die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die eigene Bevölkerung ist noch immer ungenügend. Nur 53% der Bewohner städtischer Gebiete haben Zugang zu Leitungswasser bzw. werden über Leitungen versorgt. Mit schätzungsweise 61% liegt der Anteil der von der kommunalen Abwasserentsorgung erfassten Bewohner nur wenig höher, allerdings werden nur 6% der Abwässer durch Rohrleitungen entsorgt. Die Verbesserung der Wasser- und Abwasserdienstleistungen nimmt in den Strategien des Landes zur Armutsbekämpfung einen vorderen Rang ein, und der Sektor wird von mehreren Geldgebern unterstützt (u.a. der EU, der Weltbank, der US-Regierung sowie arabischen Finanziers), die sich für die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele einsetzen.



In der Anfangsphase des Projekts hat die EIB den wichtigsten Beratungsauftrag finanziert, in dessen Rahmen die WASA u.a. bei der Beantragung von Mitteln aus der EU-Wasserfazilität unterstützt wurde.

Im Rahmen des Projekts sollen rund 100 000 Einwohner des Stadtgebietes und der Vororte von Maseru an das Abwassersystem angeschlossen werden. Das Projekt wird daher die Bemühungen Lesothos zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele hinsichtlich der Abwasserentsorgung spürbar unterstützen. Das Investitionsvorhaben ist an die verschiedenen Einkommensniveaus in der Bevölkerung angepasst und umfasst auch den Anschluss an das zentrale Kanalisationsnetz sowie den Bau kostengünstiger sanitärer Anlagen auf den Grundstücken. Da zusätzlich ein bestehendes Klärwerk modernisiert und ein neues Klärwerk gebaut werden, trägt das Projekt dazu bei, die Verschmutzung der Rohwasserreservoirs von Maseru und die Häufigkeit von Krankheiten, die durch verunreinigtes Wasser verursacht werden, zu verringern.

Das Maseru-Abwasserprojekt dürfte durch den Bau von bezahlbaren Infrastrukturen, mit denen dem hohen Nachholbedarf und dem Mangel an grundlegenden sanitären Einrichtungen in den ärmeren Teilen von Maseru begegnet werden soll, einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigen Umweltschutz leisten.



Projekt Ambatovy Nickel, Madagaskar

Das Ambatovy-Projekt betrifft die Erschließung eines neuen Tagebaus für laterische Nickelerze in der Nähe von Moramanga. Es umfasst darüber hinaus den Bau und Betrieb einer hydrometallurgischen Raffinerie in der Nähe des Haupthafens von Madagaskar, Toamasina, einer 220 km langen Schlammeleitung, die das Bergwerk mit der Raffinerie verbindet, einer Entsorgungsanlage für den Waschschlamm (Tailing) in der Nähe der Raffinerie und der dazugehörigen Infrastruktur. Vorgesehen ist eine Produktion von rund 60 000 Tonnen Nickel (Güteklasse LME 1) und 5 600 Tonnen Kobaltmetall pro Jahr. Mit veranschlagten Kosten von 3,7 Mrd USD ist Ambatovy eines der größten derzeit in Vorbereitung befindlichen Nickelbergbau- und -verarbeitungsvorhaben und gehört dank seiner vorteilhaften geologischen Gegebenheiten zu den kostengünstigsten Produktionsstätten weltweit.

Das Ambatovy-Projekt steht voll in Einklang mit den Kernzielen des Cotonou-Abkommens und der Strategie der Bank in den AKP-Ländern, weil es durch die Finanzierung produktionswirtschaftlicher Investitionen des privaten Sektors einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und zur Verringerung der Armut leistet. Die Projektkosten werden überwiegend (ca. 80%) die Raffineriekomponente betreffen, die einen hohen Zusatznutzen in Madagaskar erbringen wird. Sie steht in Einklang mit den Schlussfolgerungen der EIB-Studie zur Bergbauindustrie und wird spürbar zur Erreichung wichtiger Ziele des Armutsbekämpfungsprogramms Madagaskars beitragen. Darüber hinaus wird das Projekt unmittelbar zur Öffnung des Landes für die regionale und globale wirtschaftliche Integration beitragen.

Insgesamt umfasst das Projekt Programme im Umfang von über 300 Mio USD (221 Mio EUR), die - über a) Gesundheits-, Sicherheits- und sonstige Sozialprogramme, b) die Verbesserung der Basisinfrastruktur (Straßen- und Eisenbahninfrastruktur, Hafenmodernisierung/-erweiterung, Abwasser-/Abfallbehandlung, Kommunikationsinfrastruktur) und c) die Verbesserung der industriellen Infrastruktur, die mit Vorteilen für andere Projekte und Branchen einhergeht, - einen langfristigen wirtschaftlichen Entwicklungseffekt haben werden. Die „Initiative zur Entwicklung lokaler Ressourcen“ im Rahmen des Projekts wird den einzelnen Beschäftigten dazu verhelfen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, sowie indirekt auch einen bedeutenden positiven Effekt auf die Geschäftsaktivitäten der lokalen Lieferanten, Unternehmer und Dienstleistungsbranchen ausüben. Die mit dem Projekt verbundenen wichtigen ökologischen und sozialen Fragen (einschließlich Fragen der Chancengleichheit) wurden vom Projektträger angemessen berücksichtigt, und Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen sind in der Projektplanung enthalten bzw. vorgesehen.

Madagaskar verfügt über eine große Artenvielfalt und ist die Heimat zahlreicher bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Die Projektförderer sind sich dieser Problematik voll bewusst und haben Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt, zur Verbesserung des nachhaltigen Managements der vorhandenen natürlichen Ressourcen und zur Förderung eines verstärkten Umweltschutzes ergriffen. Für das Projekt wurde eine sehr detaillierte unabhängige Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVG) gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 97/11/EG erstellt und Anfang 2007 von der zuständigen Umweltbehörde Madagaskars, dem Office National de l'Environnement, genehmigt. In Madagaskar ansässige Nichtregierungsorganisationen haben sich positiv zu dem Beitrag geäußert, den das Ambatovy-Projekt zum Erhalt der bedrohten Tier- und Pflanzenwelt Madagaskars leisten kann, die andernfalls durch die traditionellen armutsbedingten landwirtschaftlichen Methoden (Brandrodung) weiterhin erheblich geschädigt würde.



ALA

Die Finanzierungen der EIB in Asien und Lateinamerika (ALA) wurden 2007 auf der Grundlage des neuen Mandats für den Zeitraum 2007-2013 durchgeführt, in dem die Bank Darlehen in Höhe von maximal 3,8 Mrd EUR in den ALA-Partnerländern vergeben kann. Die Zielsetzung wurde erweitert und umfasst nun auch den Bereich des Umweltschutzes (einschließlich Klimaschutz) sowie Projekte, die zur Sicherung der Energieversorgung der EU beitragen. Für Projekte in ALA-Ländern wurden 2007 insgesamt 925 Mio EUR vergeben. Davon entfielen 365 Mio auf Projekte in Brasilien, Panama, Peru und Uruguay, 60 Mio EUR auf Projekte in den Philippinen und 500 Mio EUR auf eine große Operation in China, in deren Rahmen Projekte im Energiesektor und in der Industrie unterstützt werden sollen, die Treibhausgas- und andere umweltverschmutzende Emissionen verhindern oder reduzieren.

In Asien und Lateinamerika konzentrierte sich die Bank auf Projekte, die gemäß den Beurteilungen im Rahmen des ESIAF mit großer Wahrscheinlichkeit einen erheblichen Zusatznutzen schaffen werden. Mit ihren Darlehen unterstützte die EIB auch weiterhin die EU-Präsenz in Lateinamerika und Asien, indem sie Finanzierungen für ausländische Direktinvestitionen sowie Technologie- und Wissenstransfer bereitstellte.



Projekt Manila Water Company, Philippinen

2007 stellte die Bank 60 Mio EUR für die Manila Water Company zum Ausbau und zur Verbesserung von Wasserversorgungsanlagen bereit. Manila Water ist eine börsennotierte inländische Wasserversorgungsgesellschaft, die für den Ostteil der Hauptstadtregion Manila (Metro Manila), Philippinen, eine Wasserkonzession hat. In den vergangenen 10 Jahren ist es Manila Water gelungen, die Qualität der Wasserversorgung für die über 5 Millionen Kunden im Ostteil von Metro Manila deutlich zu verbessern.

Der Ostteil der Region Manila erstreckt sich über etwa 1 400 km² und umfasst die Städte Makati, Pasig, Mandaluyong, Marikina, San Juan, Taguig, die meisten Stadtteile von Quezon City, einige Stadtteile von Manila, die Gemeinde Pateros sowie Städte und Gemeinden der Provinz Rizal weiter östlich von Metro Manila. Insgesamt wird das Projekt für über 600 000 Menschen (etwa 100 000 Haushalte), die ihren Bedarf derzeit aus privaten Brunnen, von Wasserverkäufern und durch den Kauf von abgefülltem Wasser decken, eine sichere Wasserversorgung ermöglichen. Das Investitionsvorhaben wird den Verbrauch von sicherem Wasser erhöhen und zu einem geringeren Anteil der Durchschnittsausgaben für Wasser am Haushaltseinkommen führen.

Ein Teil der Maßnahmen zur Ausweitung der Wasserversorgung konzentriert sich auf benachteiligte Gemeinden (Projekte im Rahmen der Initiative „Wasser für arme Gemeinden“) und wird dazu führen, dass die Familien die Kosten teilen können und weitaus niedrigere Tarife zahlen müssen. Nach einer Schätzung von Manila Water haben bisher etwa 1,2 Mio Menschen von diesem Programm profitiert. Das von der EIB finanzierte Investitionsvorhaben wird die erstmalige Versorgung mit sicherem Wasser von mindestens 350 000 zusätzlichen Abnehmern in diesen Gemeinden ermöglichen und damit zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele in den Philippinen beitragen.

Durch das Projekt werden die Zuverlässigkeit und Effizienz der Wasserversorgungsdienste verbessert und somit die Lebensqualität erhöht sowie die wasserbedingten Gesundheitsrisiken verringert, da Menschen, die in bisher nicht oder nicht ausreichend versorgten Gebieten leben, Nutznießer sein werden. Auch die Nutzung der vorhandenen knappen Wasserressourcen wird verbessert, da die Sickerverluste im Leitungssystem verringert werden. Positive Auswirkungen auf die Umwelt ergeben sich aus dem effizienteren Management der vorhandenen Wasserressourcen, insbesondere durch die Modernisierung und den Ausbau der bestehenden Anlagen und die Reduzierung von Wasserverlusten.



5. Unabhängige Ex-post-Evaluierung der Projekte

Die Abteilung Evaluierung der Operationen (EV) schafft auf unabhängiger Basis Transparenz gegenüber den Leitungsgremien der EIB wie auch der interessierten Öffentlichkeit, indem sie themenbezogene, sektorale und regionale bzw. länderspezifische Evaluierungen der von der Bank finanzierten Projekte nach deren Abschluss durchführt. Mit ihrer Arbeit stärkt sie die Rechenschaftslegung und ermöglicht es der Bank, aus Erfahrungen zu lernen. Ihr Auftrag wurde kürzlich erweitert und umfasst nun die Ex-post-Evaluierung aller Aktivitäten der EIB-Gruppe.

2007 genehmigte der Verwaltungsrat eine überarbeitete Strategie für die Abteilung Evaluierung der Operationen, die deren Rolle innerhalb der EIB-Gruppe stärkt. Die Tätigkeit von EV basiert auf den wichtigsten Prioritäten der Gruppe innerhalb und außerhalb der EU.

Vor kurzem hat EV Vorhaben in der EU (die zwischen 1995 und 2006 finanziert worden waren) in den folgenden drei Bereichen evaluiert: Bildung und Ausbildung; Gesundheitswesen; sowie Forschung, Entwicklung und Innovation.

Die verwendeten Methoden

Die Beurteilung der Operationen erfolgt unter Verwendung international anerkannter Evaluierungskriterien und umfasst auch eine Prüfung der Leistungen der EIB.

- A. Auf **sektoraler** Ebene wird die Relevanz des EIB-Portfolios bewertet, und zwar anhand des Ausmaßes, in dem die Ziele der Operationen in Einklang mit den EIB-Strategien stehen, sowie der Frage, ob die EIB-Strategien mit den Zielen der EU und den Prioritäten der Mitgliedstaaten in Einklang stehen.
- B. Für alle **Operationen, die detailliert geprüft werden**, kommen die folgenden Kriterien zur Anwendung:
 - Relevanz: wie oben definiert;
 - Wirksamkeit: Ausmaß, in dem die Projektziele erreicht wurden;
 - Effizienz: Verhältnis der Vorteile/Ergebnisse des Projekts zu den Ressourcen/Inputfaktoren;
 - Nachhaltigkeit: Wahrscheinlichkeit anhaltender langfristiger Nutzeneffekte und geringe Risikoanfälligkeit während der vorgesehenen Nutzungsdauer der Projekte;
 - Umweltverträglichkeitsprüfung.
- C. **Die Rolle der EIB** wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:
 - Finanzieller Beitrag zu der Operation;
 - Sonstige Beiträge, wie technische Hilfe oder fachliche Beratung;
 - Management des Projektzyklus durch die EIB von der Projektermittlung bis zur Prüfung und Überwachung.

Nach jedem Kriterium wird eine Bewertung der Operationen vorgenommen: Gut – befriedigend – unbefriedigend – schlecht

Aus den Evaluierungsergebnissen leitet die EV Empfehlungen ab. Die Dienststellen der Bank kommentieren diese und einigen sich auf bestimmte Maßnahmen, die durchzuführen sind. Die EV-Berichte werden vom Verwaltungsrat erörtert.

Besonders untersucht wurde die Relevanz der EIB-Strategie im Hinblick auf die EU-Politikbereiche und speziell auf den Lissabon-Prozess. Alle beurteilten Operationen waren uneingeschränkt relevant für die Ziele der EU und die Prioritäten der Länder. Was die Sektorstrategie der Bank angeht, waren die Ergebnisse gemischt.

Im Bildungssektor wurden die Finanzierungsmittel ausschließlich für die Sanierung, die Erweiterung und den Neubau von materiellen Infrastrukturen verwendet. EV empfahl der Bank, Projekte auszuwählen, die ihren Beitrag zu den Zielen der EU bezüglich Zugang zur und Qualität der Bildung sowie Erreichung von Bildungsabschlüssen maximieren, und vermehrt Projekte zu akzeptieren, die keine Sachanlagen betreffen.

Im Gesundheitswesen umfasst das EIB-Portfolio überwiegend große Gesundheitseinrichtungen (meist Krankenhäuser). EV empfahl, eine schlüssige Strategie für den Gesundheitssektor zu entwickeln, die die gesundheitspolitischen Ziele der Mitgliedstaaten und der EU mit den Zielen und Prioritäten der Bank verbindet; dies dürfte letztlich zu einer gezielteren Projektermittlung und -prüfung führen.

Im FEI-Bereich konzentrierte sich die Bank stärker auf Projekte, die Innovationen beinhalteten, und weniger auf das Entwicklungsstadium. EV empfahl der Bank, ihr Engagement auf allen FEI-Ebenen zu intensivieren.

In allen Fällen reagierten die Dienststellen der Bank positiv und bereiten gegenwärtig neue oder überarbeitete Strategieunterlagen vor, die – sofern angemessen – durch detaillierte Leitlinien zur Ermittlung und Prüfung von Vorhaben ergänzt werden sollen.

EV und Umweltverträglichkeitsprüfung

Gleichzeitig hat die Abteilung EV, die schon immer die Umweltverträglichkeit der evaluierten Projekte beurteilt hat, beschlossen, zusätzliche spezielle Umwelt-Ratings einzuführen, um das Bewusstsein für Umweltbelange zu schärfen. Für alle 2007 eingehend evaluierten Einzeloperationen waren die Umwelt-Ratings befriedigend oder gut.

Die Evaluierungsberichte betonten, wie wichtig die Beurteilung der Projektträger und ihrer Haltung zu Gesetzen und Bestimmungen sowie ethischen Fragen sei, insbesondere dann, wenn das Finanzierungsprogramm der Bank eine Vielzahl von kleineren Operationen umfasst. In allen evaluierten Fällen fielen die Bewertungen befriedigend oder gut aus.

Für den Gesundheitssektor wurden die Methoden angeglichen:

Beim Kriterium der Umwelt- und Sozialverträglichkeit werden Krankenhäuser unter einem ökologischen Blickwinkel beurteilt. Dieses Kriterium umfasst mehr als die Auswirkungen des Investitionsvorhabens auf die Gesundheitsversorgung, da es auch die CO₂-Emissionen, die Energieeffizienz, Grünflächen, die Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung, den Verkehr, die lokale Beschäftigung, den sozialen Zusammenhalt, urbane Netze, die Attraktivität einer Region, die Wettbewerbsfähigkeit von Biotechnologiebranchen usw. berücksichtigt.

Alle Projekte standen in Einklang mit dem Umweltrecht der Mitgliedstaaten und der EU und hatten im Allgemeinen positive Auswirkungen, insbesondere auf die soziale Umwelt.



Fallstudie zur Förderfähigkeit von FEI – Neues Verfahren zur Behandlung von Industrieabfällen

Das Projekt betraf eine Branche, die ihre Abfälle bisher auf Deponien entsorgt hatte, die aber zunehmend gesetzlichen Regeln unterworfen wurde. Es standen bewährte Verfahren zur Verfügung, jedoch beinhalteten diese nur eine teilweise Abfallbehandlung. Der Projektträger erfand ein neues Verfahren für die Behandlung von Industrieabfällen, das zu 100% marktfähige Nebenprodukte erzeugte. Nachdem eine Versuchsanlage erfolgreich arbeitete (die ebenfalls von der EIB unterstützt wurde), wurde das Verfahren für eine erste Anwendung im industriellen Maßstab modifiziert. Dabei mussten neue schwerwiegende technische Probleme gelöst werden, und das Projekt kam in einer bestimmten Phase in Schwierigkeiten. Diese wurden jedoch erfolgreich überwunden (z.T. durch die Übernahme des Unternehmens durch seinen größten Kunden), und das Verfahren ist inzwischen betriebsfähig und auf weiteren Märkten einsetzbar. Das Projekt ist ein Beispiel dafür, dass eine neue Technologie zu verbessertem Umweltschutz führen kann.

IV – Kapitalmärkte



1. EIB-Anleihen in der Gunst sozial verantwortlicher Anleger

Bei sozial verantwortlichen Anlagen (Socially Responsible Investment, SRI) werden in der Regel die finanziellen Ziele der Anleger mit einem oder mehreren der folgenden Aspekte kombiniert: Soziales, Umwelt, Ethik oder Corporate Governance. Die Attraktivität der EIB-Anleihen für Anleger mit sozialem Verantwortungsbewusstsein beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Zum einen auf dem hohen Bewusstsein der EIB für verantwortungsvolles Handeln (Corporate Responsibility), aber auch auf rein finanziellen Vorzügen wie der erstklassigen Bonität der Bank, ihrer strategischen Positionierung auf den Märkten und ihrem Produktangebot. ✓


Herkömmliche EIB-Anleihen wie z.B. bestimmte liquide Referenzanleihen stehen bereits seit einiger Zeit in der Gunst sozial verantwortlicher Anleger. Im letzten Jahr erhöhte die Bank jedoch erheblich diese Attraktivität, indem sie ein speziell auf den SRI-Markt zugeschnittenes Produkt begab, den „Climate Awareness Bond“.

Climate Awareness Bond: Innovation im Bereich sozial verantwortlicher Anlagen mit paneuropäischem Zugang

Energie ist primär für den Klimawandel verantwortlich und trägt rund 80% zu den Treibhausgasemissionen in der EU bei. Der Europäische Rat verabschiedete einen ehrgeizigen Aktionsplan zum Klimaschutz durch eine „nachhaltige integrierte europäische Klima- und Energiepolitik“, deren Schwerpunkt auf umfangreichen Investitionen in erneuerbare Energie und in Energieeffizienz sowie auf einer deutlichen Senkung der CO₂-Emissionen liegt. In Einklang mit dem Beschluss des Rates brachte die EIB ein innovatives Produkt auf den Kapitalmarkt: den „Climate Awareness Bond“. Diese strukturierte Euro-Anleihe war für den relativ jungen und wachsenden europäischen Markt für festverzinsliche SRI-Produkte konzipiert.



Die Anleihe wies eine einzigartige Kombination ökologischer Merkmale auf. Der Emissionserlös war für zukünftige Projekte der Bank zur Förderung des Klimaschutzes in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz bestimmt. Es bestand außerdem die Option, über das Emissionshandelssystem der Europäischen Union CO₂-Emissionszertifikate (EU-Emissionsrechte) zu erwerben und diese vom Markt zu nehmen. Die Rendite der Anleihen ist zudem an die Wertentwicklung eines neuen Aktienindex gekoppelt, der eigens von der FTSE für diese Transaktion geschaffen wurde: der FTSE4GOOD ENVIRONMENTAL LEADERS 40 INDEX. Der Index enthält die gemessen an der Marktkapitalisierung größten europäischen Unternehmen, sofern deren Geschäftsaktivitäten im Rahmen der von der FTSE unabhängig durchgeführten Umweltbewertung mit „Best Practice“ eingestuft wurden.

Um den europäischen Anlegern größtmöglichen Zugang zu gewähren, wurde diese Anleihe als erste ihrer Art in allen 27 EU-Mitgliedstaaten öffentlich angeboten. Der Zugang wurde noch durch die Verwendung eines außergewöhnlich großen Konsortiums aus 15 Banken erweitert. Roadshows in ganz Europa und eine außerordentlich umfangreiche Marketing- und PR-Kampagne trugen ebenfalls zu einer breiten Bekanntheit des Produkts bei. 

Insgesamt sorgt der Climate Awareness Bond für mehr Klimabewusstsein an den Kapitalmärkten und zeigt, dass öffentlicher Nutzen nicht den Verzicht auf Renditen bedeutet und dass europäische Kapitalmärkte dank der EU-Initiativen auf diesem Gebiet dynamischer sind als andere. Mit dieser Anleihe lädt die EIB Anleger und Banken dazu ein, gemeinsam gegen den Klimawandel zu kämpfen. Auf diese Weise unterstreicht die EIB ihre Verpflichtung, die EU-Ziele zu fördern.

Entwicklungseffekte

Die Bank verfügt über langjährige nachweisbare Erfolge in der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte, und zwar durch die Emission von Anleihen sowohl in Industrie- als auch in Schwellenländerwährungen. Bei den Schwellenländern legt die Bank einen besonderen Schwerpunkt auf die Währungen neuer und zukünftiger Mitgliedstaaten und EU-Partnerländer. Hier betrifft der konkrete Beitrag der Bank zur Marktentwicklung die Anpassung der Emissionsbedingungen an internationale Standards sowie die Durchführung von Emissionen zur Diversifizierung des Marktes, z.B. durch die Ausgabe liquiderer Alternativen, neuer Laufzeiten und innovativer Produkte. Häufig betritt die EIB solche Märkte als erster ausländischer Emittent dieser Anlageklassen. Diese Aktivitäten schaffen eine Plattform für die potenzielle künftige Darlehensvergabe in der betreffenden Landeswährung.

Bei den Partner-Entwicklungsländern lag der Schwerpunkt in den vergangenen Jahren auf ausgewählten afrikanischen Märkten. In Afrika ergänzt die EIB in Einklang mit dem Cotonou-Partnerschaftsabkommen aus dem Jahr 2000 ihre Finanzierungsoperationen durch Emissionsaktivitäten in Regionen, für die sie bereits seit Jahrzehnten als Entwicklungspartner fungiert. Über diese Emissionen kann die EIB ihre Präsenz in Währungen der afrikanischen Partnerländer ausweiten und zur Entwicklung des nationalen Kapitalmarkts beitragen, indem sie die Aufmerksamkeit internationaler Anleger auf afrikanische Anleihenmärkte lenkt und erstklassige Alternativen für inländische Anleger in Märkten mit sehr begrenztem Angebot schafft.

2007 setzte die Bank ihre Entwicklungsaktivitäten in neuen und zukünftigen Mitgliedstaaten und EU-Partnerländern fort, u.a. durch die Ausgabe von Anleihen in neuen Währungen. Die erste Emission in rumänischen Leu trug zur Diversifizierung des Marktes bei, da es sich zum Emissionszeitpunkt um die größte Anleihe und die Anleihe mit der längsten Laufzeit handelte. Die erste von der Bank in Mauritius-Rupien begebene Anleihe stellte zugleich auch die erste Anleihe eines ausländischen Emittenten dar. Mit der ersten Anleihe in ghanaischen Cedi wurde eine erstklassige Alternative für Anleger in einem Markt mit begrenztem Angebot geschaffen. In türkischen Lira emittierte die Bank den bislang größten in einer einzigen Tranche begebenen Euro-bond (1 Mrd TRY) und verschaffte dem Markt somit eine neue Referenzanleihe.

Proaktiver Dialog mit SRI-Akteuren

Die Hauptabteilung Kapitalmärkte der EIB steht in einem offenen und proaktiven Dialog mit den Akteuren im Bereich sozial verantwortliche Anlagen. Regelmäßig werden die Corporate Responsibility-Berichte der Bank an eine breite Palette von SRI-Anlegern und SRI-Analysten verteilt. Darüber hinaus veranstaltete die Bank - vor allem im Rahmen der Emission des Climate Awareness Bond - Treffen mit vielen dieser Marktteilnehmer. Durch den Dialog mit Anlegern, die an diesem Markt interessiert sind, hat die Bank zudem auf internationaler Ebene potenzielle neue Nachfragequellen für SRI-Anleihen aufgetan.

V – Unmittelbare ökologische und soziale Verantwortung der Bank





1. Bankinternes Umweltmanagement

„Ökologischer Fußabdruck“ der Bank

Die EIB hinterlässt insbesondere durch den Verbrauch von Materialien und den anfallenden Müll einen „ökologischen Fußabdruck“. In ihren Gebäuden hat sie ein internes Umweltmanagementsystem eingerichtet, das 2007 verbessert wurde.

Die EIB arbeitet mit Nachdruck daran, die negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf den Klimawandel zu verringern. Sie hat sich daher das Ziel gesetzt, ihre direkten CO₂-Emissionen bis 2020 um 20%-30% zu senken. Die Bank wird ihre unmittelbare Einwirkung auf die Umwelt anhand der Standards der Greenhouse Gas Protocol Initiative messen und überwachen. Sie hat Obergrenzen für ihre CO₂-Emissionen festgesetzt, und derzeit wird eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die die direkten Emissionen schrittweise verringern werden.

Die Bank beschloss 2007, nur noch Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Wasser- und Windkraft sowie Biomasse) zu beziehen und kauft zu diesem Zweck Zertifikate für Regenerativstrom. ✓

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Emissionen betreffen in erster Linie:

- die Verwendung öffentlicher oder umweltfreundlicher Verkehrsmittel;
- die Verringerung des Energieverbrauchs;
- eine bessere Abfallwirtschaft.

Um zu gewährleisten, dass die vorgegebenen Ziele erreicht werden, überwacht die Bank die Entwicklung des Emissionsniveaus streng und ergreift gegebenenfalls Gegenmaßnahmen.

Die EIB wird ihre Restemissionen, nachdem sie angemessene Maßnahmen zu ihrer Reduzierung durchgeführt hat, durch den Ankauf von Emissionsgutschriften kompensieren.

Ein interner Kommunikationsplan, der die Mitarbeiter für Umweltprobleme, die Auswirkungen des Klimawandels und die Bedeutung der vorgeschlagenen Maßnahmen sensibilisieren soll, wird unter Beteiligung externer und interner Referenten umgesetzt.

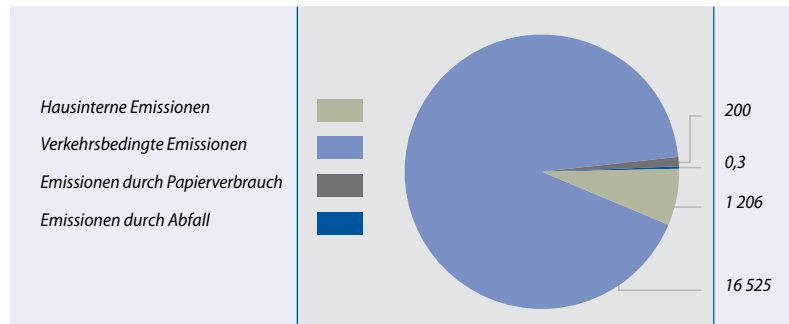
Präsentation des bankinternen Umweltmanagements vor den Mitarbeitern

Im Juni 2007 verdeutlichte Präsident Maystadt vor den Mitarbeitern das Engagement für den Klimaschutz bei einer Präsentation des Programms der EIB zur Reduzierung bankinterner klimaschädlicher Auswirkungen. Eine Arbeitsgruppe, der Mitarbeiter aus verschiedenen Bankbereichen angehörten, hatte Maßnahmen vorgeschlagen, die sich auf die drei Themen Energie, Verkehr und Abfallentstehung bzw. -beseitigung konzentrierten, und Aktionen, wie Ausstellungen, Artikel und eine Sensibilisierungskampagne in Bezug auf die Problematik des Klimawandels, angeregt. Wichtigstes Ziel dieser Präsentation war es, ein Bewusstsein für die kleinen Schritte zu schaffen, die jeder EIB-Mitarbeiter zur Verringerung der unmittelbaren CO₂-Emissionen der Bank unternehmen kann.

2. Emissionen, Energie und Abfallwirtschaft

Die Berechnungen zur Festlegung der Ausgangsgröße für die CO₂-Emissionen (2007), an der zukünftige Erfolge bei der Verringerung der Emissionen zu messen sind, wurden von einem externen Berater durchgeführt, der für die Verwendung der anerkannten Bilan-Carbone® -Methode zertifiziert ist. Der vollständige Bericht des Beraters kann auf der Website der EIB eingesehen werden.

Klimarelevante Auswirkungen insgesamt (Tonnen Kohlendioxid)

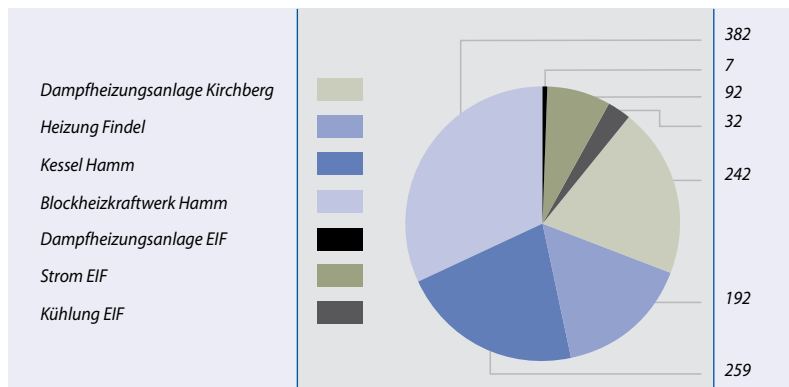


Energie

Seit Anfang 2007 kommt der gesamte Strom, den die Bank (ohne EIF) bezieht, aus erneuerbaren Quellen (Wasser- und Windkraft und Biomasse).

Die im Jahr 2007 durchgeführten Maßnahmen zielten in erster Linie darauf ab, die Mitarbeiter zu sensibilisieren (Ausschalten des Lichts und der Rechner am Ende des Arbeitstags und während längerer Abwesenheit). Die Rechner werden inzwischen am Abend zentral abgeschaltet. Eine Studie über Veränderungen im Beleuchtungssystem (Bewegungsmelder) wird 2008 durchgeführt. Die entsprechenden Arbeiten sollen 2009 erfolgen.

Hausinterner Energieverbrauch bei EIB und EIF (Tonnen Kohlendioxid)

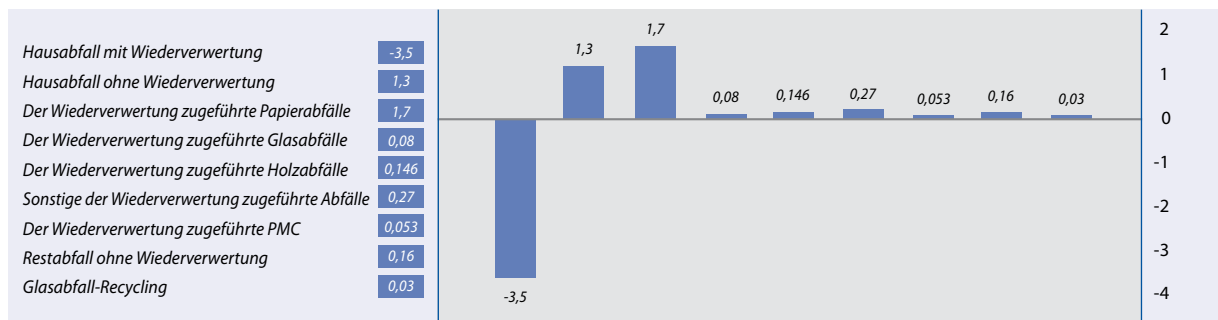


Abfallwirtschaft

Soweit möglich, versucht die Bank, Büromaterial aus der Recycling-Wirtschaft zu beziehen. Drucker und Kopierer sind so eingestellt, dass sie beidseitig drucken bzw. kopieren, um den Papierverbrauch zu senken.

Emissionen durch Abfall bei EIB und EIF (Tonnen Kohlendioxid)

Tonnen Kohlendioxid





EIB erhielt 2007 grünes Qualitätslabel für Abfallsortierung

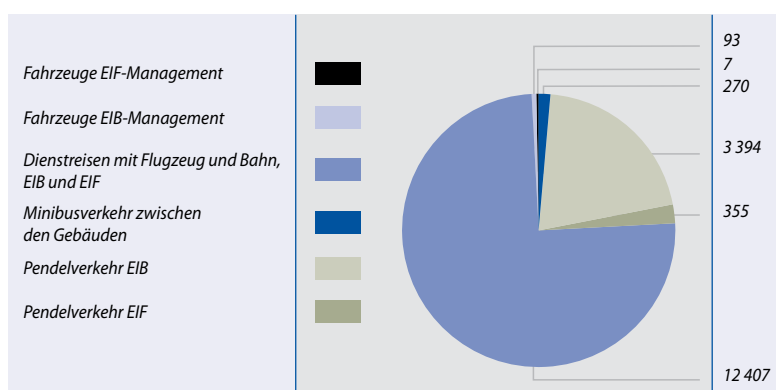
Im Jahr 2007 hat sich die Bank u.a. auf ihr Abfallmanagement konzentriert und ihre Anstrengungen zur Einhaltung der Kriterien des grünen Qualitätslabels verstärkt. Um dieses Label zu erhalten, führte die Bank ein verbessertes Abfallmanagementsystem ein. Nicht weniger als 30 Abfallarten werden derzeit getrennt und zum Großteil dem Recycling zugeführt.

SuperDrecksKëscht, eine dem Umweltministerium des Großherzogtums Luxemburg unterstellte Einrichtung, hat 2007 die drei Gebäude der EIB überprüft und der Bank das Qualitätslabel „SuperDrecksKëscht® fir Betreiber“ für ihre drei Standorte in Luxemburg verliehen. Dieses Label bestätigt, dass ein angemessenes Abfallmanagement durchgeführt wird. Es gilt nur für ein Jahr und Kontrollprüfungen werden jährlich bei der EIB wiederholt werden.

Mobilität

Die Bank stellt zurzeit rund 80 Fahrradstellplätze zur Verfügung und wird weitere 30 auf dem im Bau befindlichen Parkplatz einrichten. Den Mitarbeitern wird in der Regel empfohlen, für alle Kurzreisen die Bahn zu nutzen, sofern es entsprechende Zugverbindungen gibt. Aktuell werden die Möglichkeiten der Telefonkonferenz verbessert, um einen Teil der Dienstreisen zu vermeiden.

Verkehrsbedingte Emissionen von EIB und EIF (Tonnen Kohlendioxid)



Umweltindikatoren 2007

	Tonnen Kohlendioxid	Tonnen Kohlendioxid je Mitarbeiter
Emissionen aus Energieverbrauch (Strom, Heizung, Kühlung)	1 206	0,8
Verkehrsbedingte Emissionen	16 525	11
Müllentsorgung	0,3	0,0002
Verbrauch an Kopierpapier	200	0,13
INSGESAMT	17 931,3	11,9
	m³	m³ je Mitarbeiter
Wasserverbrauch insgesamt (nur EIB)	55 874	41
	kWh	kWh je Mitarbeiter
Stromverbrauch insgesamt (mit Umweltzertifikaten) ¹⁰	13 868 956	10 205,3 <input checked="" type="checkbox"/>
	Tonnen	Tonnen je Mitarbeiter
Papierverbrauch insgesamt	99	0,07 <input checked="" type="checkbox"/>

¹⁰ Ohne Stromverbrauch des EIF.

3. Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitsverantwortung

Personalpolitik

Wie alle größeren Finanzinstitutionen sieht sich die Bank erheblichen Veränderungen im Personalbereich gegenüber. Daher wurde 2007 die personalpolitische Strategie neu formuliert und ihre Prioritäten wurden geändert. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen und mit dem Ziel, die Qualität der Verwaltung zu sichern, hat die neue Personalpolitik drei Schwerpunkte: optimale Personalbeschaffung, Motivierung und Förderung der einzelnen Mitarbeiter sowie Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Die wichtigsten Ziele der neuen Personalpolitik sind:

- hochqualifizierte Bewerber für die Bank zu gewinnen;
- 'die geeigneten Mitarbeiter zur rechten Zeit am richtigen Arbeitsplatz einzusetzen';
- die Mitarbeiter so auszustatten, dass sie ihre Fähigkeiten voll zur Geltung bringen und bestmöglich zur Erreichung der Ziele der Bank beitragen können;
- die Fähigkeiten der Manager zu entwickeln und ihre Zuständigkeit und Verantwortung klar zu umreißen um sicherzustellen, dass sie auf allen Ebenen ihre täglichen Führungsaufgaben hinsichtlich Leistung und beruflicher Entwicklung ihrer Mitarbeiter wahrnehmen (motivierende Funktion);
- die sozialen, gesundheitlichen und psychischen Probleme der Mitarbeiter mit einem multidisziplinären Ansatz zu behandeln (um dazu beizutragen, Personal zu rekrutieren und zu halten, die Produktivität zu steigern und Fehlzeiten wie auch Konflikte am Arbeitsplatz zu verringern).

Verbesserungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Personalvertretung

Im Juli 2007 genehmigte der Verwaltungsrat mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Kommunikation mit den Führungsebenen der EIB.

Die erste dieser Maßnahmen betraf die Anerkennung von eingetragenen Partnerschaften als gleichrangig mit der Ehe. Dadurch haben eingetragene Partner einen Anspruch auf die meisten Rechte und Vergünstigungen, die verheirateten Paaren zustehen.

Als zweite Maßnahme wurde die Höchstdauer der Freistellung aus persönlichen Gründen von drei Monaten auf drei Jahre erhöht.

Drittens wurde der Personalvertretung das Recht eingeräumt, ihre Meinung in Sitzungen des Verwaltungsrats zu äußern, wenn Themen von allgemeinem Interesse für die Mitarbeiter erörtert werden. Davor hatten die Personalvertreter lediglich das Recht, als Beobachter ohne Rederecht an den Sitzungen teilzunehmen.

Schließlich wurde die reguläre Teilnahme der Vereinigung der Pensionäre (AABEL) am Ausschuss für die Pensionseinrichtung bewilligt. Der Ausschuss für die Pensionseinrichtung ist das paritätische Organ, dessen Aufgabe die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung des Pensionssystems für das Personal ist. Die AABEL war über mehrere Jahre hinweg durch eine Vereinbarung mit den Personalvertretern in diesem Ausschuss vertreten.

Aufgliederung der Bankmitarbeiter nach Nationalität

Die Verteilung der Bankmitarbeiter auf die verschiedenen Nationalitäten entspricht den Anforderungen der EIB-Satzung, wonach „bei der Auswahl des Personals ... nicht nur die persönliche Eignung und die berufliche Befähigung zu berücksichtigen (ist), sondern auch auf eine angemessene Beteiligung von Staatsangehörigen der einzelnen Mitgliedstaaten zu achten“ ist.

Statistische Angaben zur Fortbildung

Im Durchschnitt verbrachten die Mitarbeiter 2007 5,8 Tage in offiziellen Fortbildungsmaßnahmen.



Gesundheit und Wohlbefinden

Personalpolitische Strategie

Die Anfang 2007 genehmigte personalpolitische Strategie für die kommenden Jahre benennt das Wohlbefinden des Personals als eine der drei strategischen Säulen. Dies führte organisatorisch zur Einrichtung einer Abteilung für das Wohlbefinden der Mitarbeiter und das Gleichgewicht von Arbeits- und Privatleben. Unter Verwendung der besten verfügbaren Daten ermittelte die Abteilung mehrere Bereiche, die mittelfristig entwickelt werden sollten. Hierzu gehören die Stärkung der psycho-sozialen Dienste, die Ausweitung der Optionen zur Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, die Verbesserung der Leistungen für aus anderen Ländern kommende Mitarbeiter und ihre Integration sowie die stärkere Betonung von Gesundheit und Sicherheit, Stressbewältigung, Gesundheitsvorsorge und körperlicher Fitness.

Kinderbetreuung

Seit Mitte der 1990er Jahre verfügt die Bank über eine eigene Krippe. Im Laufe der Zeit überstieg die Nachfrage die Zahl der Krippenplätze, was so weit ging, dass es teilweise schwierig für Mitarbeiter wurde, am Ende des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs an den Arbeitsplatz zurückzukehren.

Um dieses Problem zu beheben, wurden in einer neu eröffneten privaten Krippe in der Nähe des Hauptsitzes der Bank 60 zusätzliche Plätze (das entspricht einem Anstieg der Kapazität um 60%) zur Verfügung gestellt. Diese Plätze sind ausschließlich für Mitarbeiter der EIB-Gruppe vorgesehen und werden in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen subventioniert.

Programm zur Unterstützung der Mitarbeiter

Für Personen in einem internationalen, multikulturellen Umfeld können die unvermeidlichen Wechselfälle des Lebens besonders problematisch sein. Die sozialen Netze, auf die Menschen normalerweise zurückgreifen, um praktischen Rat zu finden, sind in solchen Situationen oft nur unzureichend. Um zu verhindern, dass aufgetretene Probleme zu einer ernsthaften Ablenkung führen, hat die Hauptabteilung Personal mit einem externen Unternehmen ein so genanntes Staff Assistance Programme (SAP) für die Mitarbeiter und ihre Familien vereinbart, das seit September 2007 in Anspruch genommen werden kann. ✓

Dieses Programm bietet einen Beratungsdienst, der bei persönlichen, familiären, psychischen, juristischen und finanziellen Problemen, bei Beziehungskrisen, Sucht, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz sowie bei Fragen im Zusammenhang mit Wohnraum konsultiert werden kann. Der Beratungsdienst ist telefonisch zu erreichen, bei schwerwiegenden Problemen können aber auch persönliche Gespräche vereinbart werden. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung erfolgt streng vertraulich und auf Wunsch sogar anonym. ✓

Schutz der Würde am Arbeitsplatz

Die EIB hat 2004 Verhaltensregeln zum Schutz der Würde am Arbeitsplatz aufgestellt, die den folgenden Zielen dienen:

- Sensibilisierung für und Vermeidung von Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz;
- Schaffung von Strukturen und Verfahren für den Umgang mit Fällen von Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz.

Obwohl aufgrund der Vertraulichkeit eine Evaluierung dieser Maßnahmen erschwert wird, scheint die Möglichkeit, Probleme im Zusammenhang mit der Würde am Arbeitsplatz mit einem vertrauenswürdigen Berater zu besprechen bzw. sich von ihm helfen zu lassen, sehr gut aufgenommen zu werden. Daher wurde diese Möglichkeit auch vom EIF übernommen, und mehrere neue Ehrenamtliche werden gerade ausgebildet, um die ursprünglich eingesetzten Berater zu unterstützen.

Gesundheitswoche

In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Risikoprävention und Arbeitsschutz (Joint Committee on Risk Prevention and Protection at Work) veranstaltete die für das Wohlbefinden des Personals zuständige Abteilung im Oktober 2007 eine Gesundheitswoche. Der Schwerpunkt lag auf Muskel- und Skeletterkrankungen, dem Thema der von der Europäischen Agentur für Sicherheit

und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geförderten Kampagne, und das Programm umfasste eine Reihe von Veranstaltungen und Präsentationen, die sich auf die Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens von Mitarbeitern richteten.

Medizinischer Dienst

Der erst seit Ende 2005 bestehende medizinische Dienst der Bank verzeichnete eine stetig wachsende Nachfrage. Insbesondere nahm eine steigende Zahl von Mitarbeitern an der jährlichen medizinischen Untersuchung teil. Eine erhöhte Nachfrage ließ sich auch im Hinblick auf die Gesundheitsberatung für Dienstreisen, Ergonomie und Laboruntersuchungen feststellen.

Sporteinrichtungen

Die Sporteinrichtungen der Bank und das große Angebot an sportlichen Aktivitäten des Freizeitclubs „Le Cercle“ tragen wesentlich zum Wohlbefinden der Mitarbeiter bei. Ohne einen Ausbau der Sportstätten entsprechend dem deutlichen Anstieg der Beschäftigtenzahl in den letzten Jahren wird der Platz in den Sporteinrichtungen jedoch sehr knapp werden.

Als erste Abhilfemaßnahme wurden die Einschränkungen für den Zugang zu den vorhandenen Einrichtungen, die vorher nur außerhalb der Kernarbeitszeit geöffnet waren, aufgehoben. Es wurde auch vereinbart, dass zusätzliche Räume für sportliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt würden, soweit dies mit der Eröffnung des neuen Gebäudes möglich wird.

Verletzungsquote

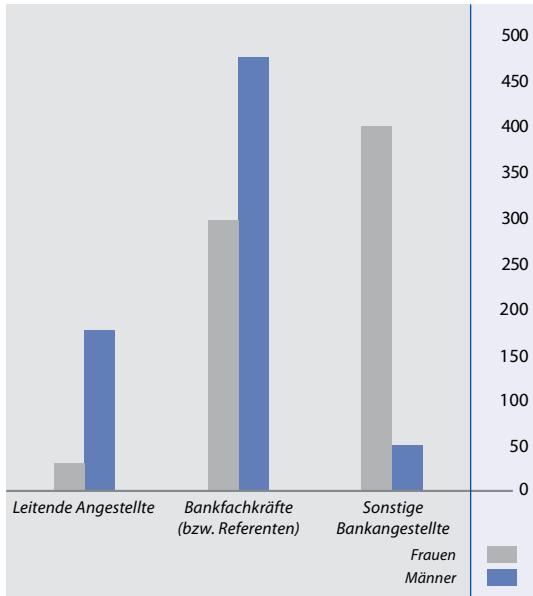
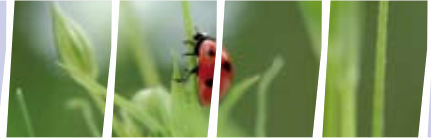
Die Verletzungsquote der EIB betrifft Unfälle, die sich bei Nutzung der EIB-Sporteinrichtungen ereignen. Sie belief sich 2007 auf 0,4% der Mitarbeiter.

Abwesenheit aus Krankheitsgründen

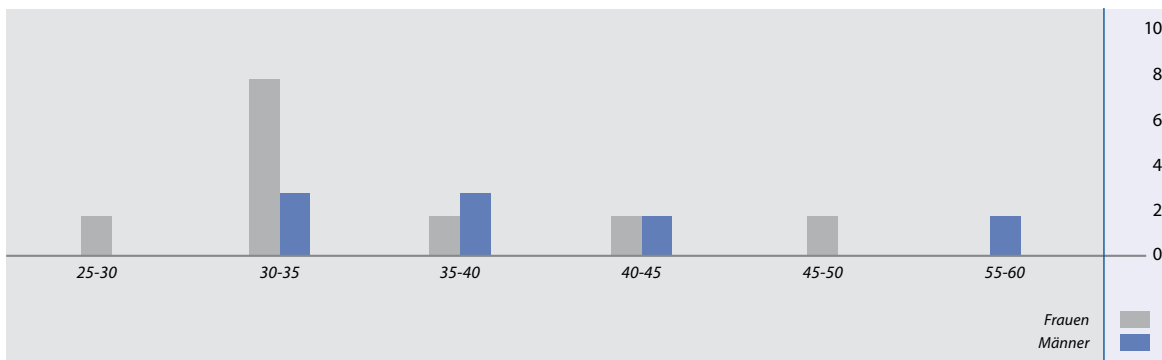
Die Abwesenheit aus Krankheitsgründen lag 2007 bei 3,5% der EIB-Mitarbeiter. Dies entspricht einem Durchschnitt von 7,63 Krankheitstagen je Mitarbeiter.

Aktive Mitarbeiter nach Kategorien und Geschlecht, Stand: 31.12.2007 ✓

	Leitende Angestellte	%	Bankfachkräfte (bzw. Referenten)	%	Sonstige Bankangestellte	%	Insgesamt
Frauen	28	13,27	301	38,69	404	87,07	733
Männer	183	86,73	477	61,31	60	12,93	720
Insgesamt	211		778		464		1 453



Fluktuationsrate nach Altersgruppe und Geschlecht



Berichtsindikatoren

Maßnahmen in 2006

	Corporate-Responsibility-Bericht 2006	Stand 2007
DIAF	Nach Abschluss der Verhandlungen über die Mandate für Finanzierungen außerhalb der EU könnte der Einsatz des Rahmens für die Bewertung von Entwicklungseffekten (Development Impact Assessment Framework – DIAF) auf andere Mandate ausgeweitet werden.	DIAF wurde in „ESIAF“ (Economic and Social Impact Assessment Framework - Rahmen für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen) umbenannt und gilt nun für alle externen Finanzierungsmandate.
EFQM	Verwendung des EFQM-Rahmens für soziale Verantwortung: Im Jahr 2006 begann die Bank mit der Umsetzung des internen Verwaltungsrahmens für Corporate Responsibility unter Anwendung des EFQM-Rahmens für soziale Verantwortung von Unternehmen. Eine Selbstbewertung wurde zweimal, 2006 und 2007, unter Verwendung des EFQM-Rahmens für soziale Verantwortung durchgeführt.	Es ist beabsichtigt, den EFQM-Rahmen für die Corporate Responsibility weiter zu verwenden, um die diesbezüglichen Ziele der Bank zu verwirklichen. Im Jahr 2008 wird jedoch auch eine externe Prüfung der CR-Politik der Bank durchgeführt werden. ✓
Neue Büros		Siehe Liste der im Jahr 2007 eröffneten Büros auf der Website der Bank.
EIF-Information	Der CR-Bericht 2007 wird sich auf die gesamte EIB-Gruppe beziehen.	Der CR-Bericht für das Jahr 2007 beinhaltet erstmals Informationen über den EIF.
EIB-Website	2006 wurde mit einer umfassenden Überarbeitung der EIB-Website begonnen, die Ende 2007 abgeschlossen sein sollte.	Die Überarbeitung der Website wurde im Oktober 2007 abgeschlossen.
CR-Website	Für den nächsten CR-Bericht (2007) will die Bank ihre Berichtsmethode verbessern und dafür stärker das Internet nutzen. In diesem Zusammenhang soll 2007 zu dem Thema Corporate Responsibility auf der EIB-Website eine spezifische Unterseite eingerichtet werden.	Die spezifische Seite zur Corporate Responsibility steht nun im Internet zur Verfügung.
Governance	Eine gemeinsame Erklärung zur Corporate Governance wurde für die gesamte EIB-Gruppe angekündigt.	Die Erklärung zur Corporate Governance liegt zur Überarbeitung vor und wird die gesamte EIB-Gruppe umfassen.
Befragung der Öffentlichkeit	Befragung zu den Leitlinien, Grundsätzen und Verfahren im Bereich Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus.	Die Befragung der Öffentlichkeit wurde 2007 durchgeführt und das entsprechende politische Konzept der Bank soll 2008 abschließend genehmigt und veröffentlicht werden.
Die Europäischen Entwicklungstage	Die EIB wird auch an den nächsten Europäischen Entwicklungstagen 2007 in Lissabon teilnehmen.	Die Bank war mit einem Stand vertreten und organisierte darüber hinaus einen Workshop mit Nichtregierungsorganisationen.
Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika	Im Juli 2006 unterzeichneten die Kommission und die EIB den Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika . Mittel aus dieser Partnerschaft dürften erstmals im ersten Halbjahr 2007 zur Verfügung gestellt werden.	Die Partnerschaft wurde im April 2007 offiziell eingerichtet und es wurde mit der Mittelvergabe begonnen. ✓
EIB-Stiftung	Die EIB hat damit begonnen, eine separate und autonome rechtliche Einheit einzurichten: die „EIB-Stiftung“.	Die Gründungsvorbereitungen für die Stiftung laufen noch, es gibt jedoch noch keinen formalen Beschluss. ✓
Beschwerdeverfahren	2007 wird das Beschwerdeverfahren extern veröffentlicht.	Das Anfang 2008 genehmigte Beschwerdeverfahren enthält eine Absichtserklärung zwischen der Bank und dem Europäischen Bürgerbeauftragten sowie interne Vorgaben für das Funktionieren der Beschwerdestelle. ✓



	Corporate Responsibility-Bericht 2006	Stand 2007
In Vorbereitung befindliche TEN-V-Projekte	Es gibt nach wie vor einen hohen Bestand an TEN-V-Projekten, die sich in der Vorbereitungsphase befinden , und im ersten Quartal 2007 ist mit zahlreichen Unterzeichnungen zu rechnen.	Die Ziele zu den TEN-V-Projekten für 2007 wurden übertroffen.
Ökologische Ziele im OGP	Der OGP für den Zeitraum 2007-2009 enthält die folgenden Umweltziele: 2007 soll mit der Vorbereitung eines neuen umweltpolitischen Konzepts begonnen werden, das die ökologischen Grundsätze und Standards der EIB festlegt und 2008 veröffentlicht werden soll.	Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des neuen umwelt- und sozialpolitischen Konzepts sind weit fortgeschritten; die öffentliche Befragung dazu und die Veröffentlichung sind für 2008 vorgesehen. ✓
Umfrage zur Umweltverschmutzung in der Mittelmeerregion	Zudem plant die Bank, im Jahr 2007 eine Umfrage durchzuführen, um die drei bis fünf größten Ursachen der Umweltverschmutzung in einigen Ländern des südlichen Mittelmeerraums zu ermitteln. Dabei soll auch evaluiert werden, wie viel technische Hilfe zukünftig benötigt wird. Insgesamt strebt die Bank an, zur Unterstützung der Horizont-2020-Initiative ein Investitionsprogramm für die größten Umweltverschmutzungsquellen im Mittelmeerraum zu entwickeln.	Die Umfrage wurde durchgeführt, und die Ergebnisse können auf S. 52 nachgelesen werden. ✓
JASPERS	Von 2007 an wird die EU die für die Modernisierung der Infrastruktur in den neuen Mitgliedstaaten vorgesehenen Strukturfondsmittel mehr als verdreifachen und diese Länder dabei unterstützen, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Infrastruktur die Konvergenzziele zu erreichen und die EU-Standards umzusetzen. Die Aktivitäten für 2007 werden gemeinsam mit den nationalen Behörden definiert und in den jeweiligen Ländern im ersten Quartal 2007 beginnen.	Im Rahmen von JASPERS wurden etwa 260 Projekte und horizontale Aufgaben in den zwölf Empfängerländern des Aktionsplans 2007 identifiziert (Näheres siehe S. 12). ✓
Libanon	Während seines Besuchs in Beirut im Oktober 2006 und anlässlich der Pariser Geberkonferenz im Januar 2007 bestätigte EIB-Präsident Maystadt die Bereitschaft der Bank, den Wiederaufbau- und Erholungsprozess in Libanon mit den im Rahmen der FEMIP verfügbaren Instrumenten und Mitteln zu unterstützen.	Bei der Dritten Internationalen Pariser Geberkonferenz für Libanon im Januar 2007 sagte die EIB für die kommenden fünf Jahre neue Finanzierungsmittel in Höhe von 960 Mio EUR für wichtige Projekte im Rahmen des libanesischen Erholungs-, Wiederaufbau- und Reformprogramms zu. Daraufhin wurde Ende des Jahres ein neues direktes Globaldarlehen von 195 Mio EUR, für das ausgewählte libanesische Privatbanken als Intermediäre fungieren, unterzeichnet. Mit der Operation werden Darlehen zugunsten der Entwicklung der Privatwirtschaft (KMU) in allen libanesischen Produktionssektoren unterstützt. ✓
„Ökologischer Fußabdruck“ der Bank	Die Bank wendet eine Reihe von Verfahren an, die darauf abzielen, die Auswirkungen ihrer administrativen Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren; dazu gehören Wasser- und Energiemanagement, Abfalltrennung und -wiederverwertung sowie Beschaffung. Diese Maßnahmen sollen 2007 verstärkt werden, wobei das Hauptaugenmerk auf der Treibhausgasbilanz sowie auf Ausgleichsmaßnahmen für den CO ₂ -Ausstoß liegen wird.	Der Rahmen für das bankinterne Umweltmanagement wurde genehmigt. Die Daten von 2007 wurden als Referenzgrößen für die Messung der Zielerreichung (20-30% Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes bis 2020) erfasst.

Informationen zum Managementkonzept

Ökonomische Leistung

Die Bank berichtet über ihre wirtschaftlichen Leistungen im Einklang mit international anerkannten Grundsätzen und Standards der Rechnungslegung. Als Bank im Dienste der Politik der EU ist sie darüber hinaus den Praktiken einer guten Unternehmensführung verpflichtet. Einzelheiten zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Jahr 2007 finden sich auf Seite 6 dieses Berichts sowie auf der EIB-Website.

Umweltschutz

Die EIB verfügt über ein Facility-Management-Team, das für die Messung und Verringerung des Ressourcenverbrauchs durch die Bankmitarbeiter zuständig ist. Der vorliegende Bericht enthält Einzelheiten zu dem unmittelbaren „ökologischen Fußabdruck“ der Bank und ihrem internen Umweltmanagementsystem. Die Angaben zum Ressourcenverbrauch betreffen Papier, Wasser, Heizung und Strom; außerdem werden die durch den Pendelverkehr der Mitarbeiter verursachten CO₂-Emissionen ausgewiesen. Da Bankmitarbeiter an die Standorte von Projekten reisen müssen, um deren Eignung zu prüfen, wird auch die Anzahl der jährlich zurückgelegten Flugmeilen erfasst und veröffentlicht. Diese Flugmeilen werden in ihre CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Das interne Umweltmanagement-Team der Bank hat die Aufgabe, ständig nach Möglichkeiten zu suchen, um den Verbrauch wertvoller Ressourcen durch die Bank zu verringern. Weitere Einzelheiten finden sich auf den Seiten 63-65 dieses Berichts.

Der Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis der EIB beschreibt die internen Verfahren und Praktiken der Bank, und insbesondere ihrer Direktion Projekte, die sicherstellen, dass alle Finanzierungen den Umweltschutzprinzipien der Bank entsprechen. Diese Umweltschutzprinzipien wiederum stehen in Einklang mit dem geltenden Umweltrecht der EU.

Außerhalb der EU-27 sowie der Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländer werden die Umweltstandards der Bank auch den örtlichen Bedingungen angepasst.

Die EIB unterstützt die Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung mit ihrer Finanzierungstätigkeit, indem sie Darlehen für Umweltschutzprojekte vergibt, indem sie, soweit möglich, Umweltschutz betreibt und indem sie versucht, sofern dies praktikabel ist, die ökologischen und sozialen Ergebnisse aller Projekte zu verbessern.

In allen Fällen hält die EIB strenge Leitlinien bei der Entscheidung über die Auswahl der zu finanzierenden Projekte ein.

Arbeitspraxis

Die Personalabteilung stellt sicher, dass die Mitarbeiter über die Beschäftigungsbedingungen und ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Personalpolitik der Bank informiert werden. Den Mitarbeitern werden auch geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Die für Fortbildung aufgewendete Zeit je Mitarbeiter wird jährlich erfasst und im Bericht aufgeführt. Die Bank hat auch Personalvertretungsregelungen eingeführt. Hierunter sind insbesondere das Gremium der Personalvertretung und verschiedene paritätische Ausschüsse zu nennen, die sich vor allem mit der Chancengleichheit von Frauen und Männern (COPEC) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz befassen. Ziel ist dabei, dass diese wichtigen Aspekte bei der Behandlung der Mitarbeiter berücksichtigt werden. Die Aufgliederung der Mitarbeiter nach Arbeitsplatzkategorie und Geschlecht wird kontinuierlich beobachtet (zu weiteren Einzelheiten siehe die Seiten 66-69 dieses Berichts).



Menschenrechte

Innerhalb der Bank gelten Verhaltensregeln zum Schutz der Würde am Arbeitsplatz, um Mobbing und Belästigung an EIB-Arbeitsplätzen zu verhindern. Die Bank achtet bei den von ihr finanzierten Projekten darauf, dass soziale Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen ergriffen werden. Finanzierte Vorhaben innerhalb der EU unterliegen auf jeden Fall den Rechtsvorschriften, der Politik, den Grundsätzen, Standards und Praktiken der EU. Alle Projekte außerhalb der EU werden nach den Standards der EIB im sozialen Bereich beurteilt, die in verschiedenen Leitlinien zu den folgenden Themen festgelegt sind: Bevölkerungsmigration einschließlich unfreiwilliger Umsiedlung, zentrale Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Umgang mit potenziell benachteiligten Minderheiten einschließlich indigener Völker und Probleme der Gleichbehandlung, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und Bürgern sowie Anhörung der Bevölkerung und öffentliche Teilhabe. Näheres hierzu findet sich auf den Seiten 13, 35 und 67 dieses Berichts.

Gesellschaft

Im Jahr 2007 hat die EIB ihre Grundsätze, Leitlinien und Verfahren für die Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus überprüft. In Einklang mit der Transparenzpolitik der Bank schloss diese Überprüfung auch eine Befragung der Öffentlichkeit ein, die dazu führte, dass eine verbesserte Ausbildung der Mitarbeiter angekündigt wurde, um das Bewusstsein für die Betrugsproblematik zu schärfen.

Das Compliance Office (OCCO) identifiziert und prüft im Voraus Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Verhaltensvorschriften, Regeln und Grundsätzen, die für die EIB relevant sind, ergeben. Das OCCO überprüft die Integrität der Geschäftspartner und stellt fest, ob die Operationen der Bank ihren Leitlinien zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus entsprechen. Für weitere Einzelheiten sei auf die Seiten 11-13 und 20 dieses Berichts verwiesen.

Ökologische Ergebnisindikatoren

F1

Die Bank hält sich an die Empfehlungen, die in dem von der Global Reporting Initiative (GRI) herausgegebenen Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten sind. Über die ökologischen Ergebnisindikatoren, die auf den GRI-Indikatoren EN1-EN30 beruhen, wird im Abschnitt „Ökologischer Fußabdruck der Bank“ berichtet (S. 62). Die GRI erstellte jedoch im Jahr 2005 eine eigene Gruppe von ökologischen Ergebnisindikatoren für den Finanzsektor (F1-F13), an denen sich die Bank soweit wie möglich orientiert.

Die Umweltpolitik der Bank wird öffentlich kommuniziert und ist vom Verwaltungsrat formell verabschiedet worden. Das vollständige „Environmental Statement“ (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) steht auf der Website der Bank zur Verfügung. Die Umweltpolitik der Bank ist für alle ihre Operationen, unabhängig vom Standort oder Umfang der Projekte, maßgebend. Sie wurde 2004 verabschiedet und wird einer Überprüfung unterzogen. Diese begann 2007, und das neue Politikkonzept soll 2008 nach einer Befragung der Öffentlichkeit veröffentlicht werden.

F2

Der allgemeine Ansatz, den die EIB hinsichtlich Schutz und Verbesserung der Umwelt verfolgt, wird in ihrem aktuellen Environmental Policy Statement beschrieben. Er basiert auf der spezifischen Nachhaltigkeitspolitik der EU, deren Grundsätze, Praktiken und Standards höchstem Niveau entsprechen und in der „Erklärung zu den europäischen Umweltprinzipien“ bekräftigt werden. Der allgemeine Ansatz der Bank zu Umweltfragen beruht auf mehreren übergreifenden **Prinzipien**, insbesondere dem „Vorsorgeprinzip“, wonach vorbeugende Maßnahmen der nachträglichen Schadensbehebung vorzuziehen sind, Umweltschäden an der Quelle bereinigt werden sollten und bei Umweltverschmutzung das Verursacherprinzip zu gelten hat, und steht damit im Einklang mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Alle von der Bank finanzierten Vorhaben werden einer **Umweltverträglichkeitsanalyse** unterzogen, die normalerweise von Bankmitarbeitern durchgeführt wird bzw. im Falle einer Durchführung durch Externe den Anforderungen der Bank entsprechen muss.

F3

Die Verfahren zur Prüfung und Bewertung der Umweltrisiken werden im Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis der EIB beschrieben. Alle Darlehen werden unabhängig von ihrem Umfang von den Mitarbeitern der Bank auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft. Als Richtschnur dienen ihnen dabei die Umwelanforderungen der EU. Bei Globaldarlehen überprüft die Bank jedoch nur die Befähigung des zwischengeschalteten Finanzinstituts, selbst die Umweltverträglichkeitsprüfung der Projekte, die es im Rahmen des Globaldarlehens finanzieren möchte, durchzuführen.

F4

Ob und wie ein Darlehensnehmer die bei der Projektprüfung festgestellten Umweltprobleme behandelt, wird auf verschiedene Art und Weise überwacht. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass ein Projekt Umweltkomponenten aufweist, die überwacht werden müssen, wird dieser Überwachungsbedarf in der Regel als Klausel in die Darlehensvereinbarung aufgenommen. Vor kurzem hat die Bank einige Mitarbeiter für Überwachungsaufgaben eingestellt, die die Projektüberwachung steuern werden.

F5

Die Mitarbeiter, die für Umweltprüfungen zuständig sind, werden von der Bank systematisch ausgebildet. In regelmäßigen Abständen finden Schulungen zu den Themen Umweltverträglichkeitsprüfung, Klimawandel, Biodiversität, Überprüfung sozialer Komponenten und europäische Umweltgesetze und -vorschriften statt. Zielgruppe sind in erster Linie Mitarbeiter, die für die Projektprüfung zuständig sind. Allerdings können an den meisten Schulungen auch alle anderen Mitarbeiter teilnehmen. Einige Schulungen von allgemeinerem Interesse werden mehrmals im Jahr wiederholt. Schulungen mit eher allgemeinem Inhalt werden in der Regel von Experten der Bank durchgeführt. Für fachspezifischere Themen lädt die Bank jedoch externe Referen-



ten und Schulungsleiter ein. Die besuchten Schulungen erscheinen in der Fortbildungsübersicht der einzelnen Mitarbeiter, die Bestandteil der jährlichen Beurteilung ist.

F6

Die Abteilung Evaluierung der Operationen (EV) der EIB evaluiert regelmäßig die Projekte, die die Bank finanziert. Als Teil dieses Evaluierungsprozesses wird ein Bericht erstellt, der die Evaluierungsergebnisse zusammenfasst und direkte Handlungsempfehlungen formuliert. EV prüft schwerpunktmäßig, wie die Bank ihre Operationen vor dem Hintergrund relevanter EU-Vorschriften durchführt, beispielsweise wie sie die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder andere sektorspezifische EU-Richtlinien anwendet, wie sie die EU-Klimaschutzpolitik unterstützt oder das Erreichen der Millennium-Entwicklungsziele fördert usw.

F7

Bei fast jedem Projekt gehört es zum Standardverfahren, dass die Bank mit ihren Geschäftspartnern Risiken und Chancen für die Umwelt bespricht. Vor den meisten Projektbesuchen wird ein detaillierter Fragebogen über ökologische und soziale Aspekte nicht nur des Projekts an sich, sondern auch der allgemeinen Aktivitäten des Projektträgers verschickt. Alle relevanten Fragen werden vor der Projektgenehmigung mit dem Kunden der Bank erörtert.

F8

Die Bank widmet solchen Projekten, die unter Anhang I oder Anhang II der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung fallen und von der zuständigen Behörde zu prüfen sind, besondere Aufmerksamkeit. Mit anderen Worten, die Projekte, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, sind meist auch diejenigen, bei denen die Bank sich intensiv mit ihren Kunden und Anspruchsgruppen auseinandersetzt.

F9

Entfällt

F10

Entfällt

F11

Entfällt

F12

Siehe Tabelle: Umweltfinanzierungen 2007 im Überblick, aufgliedert nach Zielen (Seite 40).

F13

Siehe Tabelle auf Seite 39 zum Bestand der Bank an ausstehenden Darlehen, aufgliedert nach Regionen.



Prüfungserklärung

Europäische Investitionsbank

Zum 31. Dezember 2007

Der nachstehende Text ist eine freie Übersetzung des in französischer Sprache veröffentlichten Originalberichts und dient ausschließlich der Information deutscher Leser.

Unabhängige Prüfungserklärung zu ausgewählten Informationen und Indikatoren im Zusammenhang mit der sozialen und ökologischen Verantwortung

Auf Ersuchen der Europäischen Investitionsbank haben wir eine Auswahl von Informationen und Indikatoren geprüft, die von der Europäischen Investitionsbank in ihrem Bericht „Corporate Responsibility Developments in 2007“ (CR-Bericht 2007) veröffentlicht werden. Die von uns angewandten Prüfungsverfahren werden nachstehend erläutert. Es wurden lediglich die mit dem Symbol  gekennzeichneten Informationen und die neun mit  gekennzeichneten Indikatoren geprüft, wobei die Art und Weise der Prüfung auf eine eingeschränkte Sicherheit der Beurteilung ausgerichtet war.

Für alle im CR-Bericht 2007 enthaltenen Informationen und Indikatoren zeichnet das Management der Europäischen Investitionsbank verantwortlich.

Die Indikatoren wurden in Einklang mit den Berichterstattungskriterien erstellt, die 2007 in der Europäischen Investitionsbank angewandt wurden und am Sitz der Europäischen Investitionsbank oder in ihrem Intranet eingesehen werden können.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Schlussfolgerung zu diesen Informationen und Indikatoren zu formulieren.

Art und Umfang der Arbeit

1. Prüfung der ausgewählten Informationen im Zusammenhang mit „Corporate Responsibility“

In Bezug auf die mit  gekennzeichneten CR-Informationen haben wir uns wie folgt vergewissert:

- Wir haben den Inhalt des CR-Berichts 2007 überprüft, um die wichtigsten Aussagen und Behauptungen zu ermitteln, die die Bank zu ihren Fortschritten bei der Umsetzung des CR-Konzepts und hinsichtlich der Ergebnisse der CR-Politik macht. Dabei haben wir uns insbesondere auf die folgenden Aspekte konzentriert: Klimawandel, erneuerbare Energien, Darlehen im Umweltbereich, Unterstützung für Entwicklung und Zusammenarbeit, Mikrofinanzierungen, Ethik, Leitlinien für die Bekämpfung von Geldwäsche und Betrug, Transparenz der Information, Beziehungen zu Anlegern und Bearbeitung von Beschwerden;
- Wir haben Gespräche geführt mit:
 - den Personen, die für die Umsetzung des CR-Ansatzes verantwortlich sind;
 - den Personen, die an der Umsetzung des Konzepts in den allgemeinen Diensten beteiligt sind, insbesondere den Verantwortlichen für Berufsethik, Kommunikation, Personal und Auftragsvergabe;
 - den Personen, die dazu beitragen, den CR-Ansatz in den Finanzierungsaktivitäten umzusetzen (die Direktion Projekte (PJ) und die operativen Direktionen (OPS A und OPS B));
- Wir haben andere Dokumente gesichtet, die mit dem Bericht in einem Zusammenhang stehen und ergänzende Informationen liefern, z.B. die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrats und anderer Sitzungen, Darlehensverträge, interne oder externe Präsentationen und Berichte sowie Studien oder Umfrageergebnisse, auf die sich die zuvor ermittelten Behauptungen stützen.



2. Hinweise zu den neun ausgewählten Indikatoren:

Für die mit gekennzeichneten Indikatoren stellen wir nach Durchführung der nachstehenden Schritte mit eingeschränkter Sicherheit fest, dass diese Indikatoren keine wesentlichen Fehler enthalten. Eine Gewissheit höheren Grades hätte eine umfassendere Prüfungsarbeit erfordert.

- Wir haben die von der Europäischen Investitionsbank erarbeiteten Berichterstattungskriterien auf ihre Relevanz, Vollständigkeit, Neutralität und Klarheit sowie auf ihre Zuverlässigkeit hin geprüft.
- Wir haben die Mitarbeiter befragt, die für die Erhebung der Daten, aufgrund derer die Indikatoren erstellt wurden, zuständig sind. Wir haben geprüft, wie die Kriterien verstanden und angewandt werden und haben auf der Grundlage von Stichproben die Berechnungen und die Übereinstimmung der Daten mit den zugrundeliegenden Dokumenten kontrolliert.

Informationen über die Berichterstattungskriterien

Zu den Berichterstattungskriterien ist Folgendes anzumerken:

Relevanz:

- Die Anwendung, Umsetzung und Verbesserung von Verfahren, die speziell die Finanzierungsaktivitäten betreffen – wie das Umweltprüfungsverfahren der Direktion Projekte, das Verfahren zur Ermittlung des Zusatznutzens von Projekten oder der Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis –, lassen erkennen, dass soziale und ökologische Aspekte zunehmend in die verschiedenen Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank eingebunden werden.
- Die sozialen und ökologischen Informationen, die im CR-Bericht 2007 der Europäischen Investitionsbank enthalten sind, basieren auf einer Reihe von internen Grundsätzen. Hierzu gehören zum Beispiel der Verhaltenskodex, die Leitlinien für die Bekämpfung von Geldwäsche und Betrug, die Leitlinien für die Bearbeitung von Beschwerden, die Regeln für die Umweltprüfung von Projekten, die Finanzierungskriterien, die Leitlinien für die Ermittlung des Zusatznutzens sowie der Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis.
- In Bezug auf die sozialen Aspekte deckt der CR-Bericht 2007 die wichtigsten Punkte ab (Zahl der Beschäftigten, Gleichheit etc.).
- In Bezug auf Umweltaspekte wird über die wichtigsten Punkte, die die Finanzierungstätigkeiten der Bank betreffen, berichtet, und zwar über: Zahl und Betrag der unterzeichneten Umweltfinanzierungen, Einstufung der Projekte nach ihrem Zusatznutzen, insbesondere hinsichtlich Säule II (Umweltaspekte). Es wird auch ein Überblick über die wichtigsten Komponenten des unmittelbaren ökologischen Fußabdrucks der Bank (Papier- und Energieverbrauch, CO₂-Emissionen) gegeben. Weitere indirekte Indikatoren im Zusammenhang mit den von der Bank finanzierten Projekten könnten ebenfalls in zusammengefasster Form dargestellt werden (z.B. vermiedene CO₂-Emissionen).

Vollständigkeit:

- Die Berichterstattungsverfahren und Indikatoren sollen sämtliche Finanzierungsaktivitäten der Europäischen Investitionsbank abdecken. Es müssen zweckbestimmte Verfahren angewandt und die Definitionen klargestellt werden, um tatsächlich alle Indikatoren, über die berichtet wird, zu erfassen.
- Die Ausschlusskriterien (Regeln für den Ausschluss eines geografischen Gebiets, einer Aktivität oder von Darlehensarten) müssen formalisiert und klargestellt werden.
- Die Methoden und der Umfang der Berichterstattung könnten für die einzelnen Indikatoren standardisiert werden. Die Berichterstattungsverfahren müssen aktualisiert werden, wenn wesentliche Änderungen eingetreten sind.

Neutralität, Klarheit und Genauigkeit:

- Die Berichterstattung basiert auf internen Dokumenten (Grundsatzdokumente, Leitfäden für Benutzer, Verhaltenskodizes und Kriterien). Die bei der Erstellung der Indikatoren angewandten Verfahren müssen für jeden Indikator genannt werden. Dabei sind die Einzelheiten der Definitionen, die Art der berücksichtigten Darlehen, die Berechnungsmethoden und der geografische Umfang anzugeben (unterzeichnete oder genehmigte Darlehen, Einzel- oder Globaldarlehen, EU-27, Beitrittsländer oder andere Partnerländer usw.).
- Wenn Definitionen verändert werden – insbesondere von einem Jahr zum nächsten – müssen die Verfahren der Berichterstattung aktualisiert werden und die entsprechenden Änderungen im CR-Bericht 2007 explizit und detailliert dargelegt werden.

Zuverlässigkeit:

- Die Verfahren zur Kontrolle der Mitarbeiter, die für die Sammlung der Daten und die Erstellung sämtlicher Indikatoren zuständig sind, müssen gestrafft und formell festgeschrieben werden. Eine Validierungsphase für alle gesammelten Daten sollte systematisiert werden.
- Die in Datenbanken gesammelten Informationen über die geschäftlichen Aktivitäten, die als Basis für die Indikatoren der Finanzierungstätigkeit dienen, unterliegen regelmäßigen internen und externen Kontrollen durch das Controlling und die Abschlussprüfer. Diese Prüfungen beziehen sich auf die bereitgestellten Mittel und haben den Zweck, die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Daten aus finanzieller Sicht zu bestätigen. Es sollte erwogen werden, spezifische zusätzliche Kontrollen durch die für die Datenerhebung zuständigen Mitarbeiter durchführen zu lassen, um die Zuverlässigkeit der nicht-finanziellen Daten (Förderfähigkeit, Zusatznutzen) sicherzustellen.

Schlussfolgerung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen können wir die (mit bzw. mit gekennzeichneten) ausgewählten Informationen und Indikatoren mit eingeschränkter Sicherheit bestätigen.

Bei diesen Prüfungen wurden keine wesentlichen Fehler festgestellt, die Folgendes in Frage stellen könnten:

- die Übereinstimmung der ausgewählten Informationen mit den Ergebnissen unserer Arbeit;
- die Tatsache, dass die ausgewählten Indikatoren in allen wesentlichen Punkten nach den 2007 in der Europäischen Investitionsbank angewandten Berichterstattungskriterien ermittelt wurden.

Neuilly-sur-Seine, 13 Mai 2008

ERNST & YOUNG and Partners
Sustainable Assurance and Advisory Services
(Originalbericht in französischer Sprache unterzeichnet)



Eric Duvaud

GRI-INDEX: Eine Auswahl der von der EIB verwendeten GRI-Indikatoren



GRI-Referenznummer	GRI-Indikator	Quellenangabe	Seite(n) (1)
1. Strategie und Analyse			
1.1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation (z.B. CEO, Vorstandsvorsitzender oder gleichwertige Leitungsposition) über die Bedeutung der Nachhaltigkeit für die Organisation sowie ihre Strategie	CR-Bericht 2007	4
1.2	Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen	CR-Bericht 2007 OGP 2008-2010	9, 11, 27-39 www.eib.org/attachments/strategies/cop_2008_en.pdf
Profil			
2. Organisationsprofil			
2.1	Organisationsprofil	CR-Bericht 2007	Titelseite
2.2	Wichtigste Marken, Produkte und/oder Dienstleistungen	Website	www.eib.org/products/index.htm
2.3	Organisationsstruktur einschließlich der wesentlichen Geschäftsbereiche, Gesellschaften, Tochtergesellschaften und Joint Ventures	CR-Bericht 2005 Website	17-19 www.eib.org/about/group/index.htm www.eib.org/about/structure/index.htm
2.4	Hauptsitz der Organisation	CR-Bericht 2007	Rückseite
2.5	Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist, sowie die Namen der Länder, in denen sie mit Hauptniederlassungen vertreten ist oder die für die in diesem Bericht aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen von besonderer Relevanz sind	Website	www.eib.org/projects/regions/index.htm
2.6	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Website	www.eib.org/about/index.htm
2.7	Bediente Märkte (mit geografischer Aufschlüsselung, bedienten Sektoren sowie Art der Kunden/Begünstigten)	Jahresbericht 2007 - Finanzbericht	2, 8, 9, 18, 19
2.8	Größe der berichterstattenden Organisation	Jahresbericht 2007 - Tätigkeitsbericht	4, 5, 8
2.9	Signifikante Änderungen während des Berichtszeitraums in Bezug auf Größe, Struktur oder Eigentumsverhältnisse	Jahresbericht 2007 - Finanzbericht	4
2.10	Im Berichtszeitraum erhaltene Auszeichnungen	Website	www.eib.org/about/press/2008/2008-018-project-finance-magazine-applauds-record-number-of-eib-projects-in-2007.htm
3. Berichtsparameter			
Berichtsprofil			
3.1	Berichtszeitraum	CR-Bericht 2007	Titelseite
3.2	Datum des letzten Berichts	CR-Bericht 2007	9
3.3	Erscheinungshäufigkeit (jährlich, alle zwei Jahre usw.)	CR-Bericht 2007	9
3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht oder seinem Inhalt	CR-Bericht 2007	Rückseite
Umfang und Gültigkeitsbereich des Berichts			
3.5	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts	CR-Bericht 2007	9
3.6	Grenzen des Berichts (z.B. Länder, Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften, geleaste Einrichtungen, Joint Ventures, Zulieferer)	CR-Bericht 2007	9
3.7	Spezifische Beschränkungen des Berichtsumfanges bzw. Grenzen des Berichts	CR-Bericht 2007	64, 65
3.8	Grundlagen für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochtergesellschaften, geleaste Einrichtungen, ausgelagerte Operationen, die die Vergleichbarkeit von Berichtszeiträumen und/oder Einrichtungen erheblich beeinträchtigen können	Jahresbericht 2007 - Finanzbericht CR-Bericht 2007	32 9
3.9	Methodik der Datenerhebung und die Grundlagen für Berechnungen, einschließlich Annahmen und Methoden, die den Schätzungen zugrunde liegen, die bei der Zusammenstellung der Indikatoren und weiterer im Bericht enthaltener Informationen angewandt werden	CR-Bericht 2007	39-43, 64, 65
3.10	Erläuterung der Auswirkungen etwaiger Neudarstellungen von in früheren Berichten enthaltenen Informationen und Begründung dieser Neudarstellungen	CR-Bericht 2007	9
3.11	Maßgebliche Änderungen gegenüber vorangegangenen Berichtszeiträumen hinsichtlich des Umfangs, des Gültigkeitsbereichs oder der Erhebungsmethoden, die im Bericht angewandt werden	CR-Bericht 2007	9, 64, 65
GRI-Index			
3.12	Tabelle mit Angabe, welche Standardinformationen an welcher Stelle im Bericht dargestellt sind	CR-Bericht 2007	79-83
Prüfung			
3.13	Grundsätze und aktuelle Verfahren, die eine externe Überprüfung des Berichts durch Dritte ermöglichen	CR-Bericht 2007	9, 76-78
4. Governance und Engagements			
Governance			
4.1	Governance-Struktur der Organisation, einschließlich der Organe, die dem höchsten Leitungsgremium unterstehen und für spezifische Aufgaben wie die Festlegung der Strategie bzw. die Eigenüberwachung der Organisation zuständig sind	Website	www.eib.org/about/structure/governance/index.htm
4.2	Angabe, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsgremiums außerdem eine leitende Position in der Organisation innehat (und wenn ja, Angabe seiner Funktion innerhalb der Organisationsleitung sowie die Gründe für diese Besetzung)	Website Satzung der EIB	www.eib.org/about/structure/governance/board-of-directors/index.htm www.eib.org/attachments/general/statute/eib_statute_2007_en.pdf

GRI-INDEX: Eine Auswahl der von der EIB verwendeten GRI-Indikatoren

GRI-Referenznummer	GRI-Indikator	Quellenangabe	Seite(n) (1)
4.3	Einrichtungen mit einheitlicher Leitungsstruktur: Anzahl der Mitglieder des höchsten Leitungsgremiums, die unabhängig und/oder nicht an der Geschäftsführung beteiligt sind	Website	www.eib.org/about/structure/governance/board_of_governors/index.htm
4.4	Mechanismen für Anteilseigner und Mitarbeiter zur Einrichtung von Empfehlungen oder zur Interaktion mit dem höchsten Leitungsgremium	CR-Bericht 2007	13, 66, 72
4.5	Zusammenhang zwischen der Vergütung von Mitgliedern des höchsten Leitungsgremiums sowie Führungskräften des oberen und mittleren Managements (einschließlich Abfindungen) und der Leistungsentwicklung der Organisation (einschließlich Ergebnis im sozialen und ökologischen Bereich)	Website	www.eib.org/about/structure/governance/board_of_directors/index.htm www.eib.org/about/structure/governance/management_committee/index.htm www.eib.org/about/structure/governance/nominations-and-remunerations.htm www.eib.org/about/news/remuneration-and-terms-of-employment-of-eib-staff.htm
4.6	Bestehende Verfahren zur Vorbeugung von Interessenkonflikten im höchsten Leitungsgremium	CR-Bericht 2005 Verhaltenskodex für die Mitglieder des Verwaltungsrats	20 www.eib.org/attachments/thematic/conductCA_en.pdf
4.7	Verfahren zur Feststellung der Qualifikationen und Kompetenzen der Mitglieder des höchsten Leitungsgremiums für die Leitung der Strategie der Organisation zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen	Website	www.eib.org/about/structure/governance/board_of_governors/index.htm www.eib.org/about/structure/governance/board_of_directors/index.htm
4.8	Intern erstellte Orientierungslinien, Leitbilder und normative Aussagen (mission/values statements) der Organisation, Verhaltensregeln sowie Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und soziale Leistung und den Stand der Umsetzung von Bedeutung sind	Satzung der EIB	www.eib.org/attachments/general/statute/eib_statute_2007_en.pdf
4.9	Verfahren des höchsten Leitungsgremiums zur Überwachung der Organisation bei der Ermittlung und Verwaltung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Leistung einschließlich einschlägiger Risiken und Chancen sowie der Einhaltung internationaler Standards, Verhaltensregeln und Prinzipien	CR-Bericht 2005 Verhaltenskodex für die Mitglieder des Verwaltungsrats Website	12,13, 21-25 14 25-30 www.eib.org/about/mission/index.htm
4.10	Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsgremiums, insbesondere seiner Leistung im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich	Website	www.eib.org/projects/topics/environment/organisation/index.htm
4.11	Engagement in externen Initiativen Erläuterung, ob und wie die Organisation dem Vorsorgeprinzip Rechnung trägt	CR-Bericht 2005 CR-Bericht 2006 CR-Bericht 2007 Website	24, 30-32
4.12	Extern entwickelte ökonomische, ökologische und soziale Vereinbarungen, Prinzipien oder andere Initiativen, denen sich die Organisation angeschlossen hat oder die von ihr unterstützt werden	CR-Bericht 2005 Website	www.eib.org/about/structure/governance/management_committee/index.htm
4.13	Mitgliedschaften in Industrie- und Wirtschaftsverbänden und/oder nationalen/internationalen Organisationen	Environmental Statement 2004 (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) CR-Bericht 2006 CR-Bericht 2007 Website CR-Bericht 2006	3 43 21,-23 www.eib.org/infocentre/epe/index.htm www.eib.org/projects/news/eib-support-for-the-extractive-industry-transparency-initiative.htm 43
4.14	Einbindung von Anspruchsgruppen Liste der in die Organisation eingebundenen Anspruchsgruppen	Website	www.eib.org/about/partners/cso/index.htm
4.15	Grundlagen zur Identifizierung und Auswahl von Anspruchsgruppen, die für eine Einbindung in Frage kommen	CR-Bericht 2006	11
4.16	Ansätze zur Einbindung von Anspruchsgruppen (Häufigkeit bzw. Einbindung nach Art und Stakeholder-Gruppe)	CR-Bericht 2007	18, 21-22 www.eib.org/about/news/review-of-public-disclosure-policy-enters-final-stage.htm
4.17	Schlüsselthemen und Anliegen, die sich aus der Einbindung von Anspruchsgruppen ergeben haben, sowie Reaktion der Organisation auf diese Themen und Anliegen einschließlich der Berichterstattung	CR-Bericht 2006 CR-Bericht 2007 Website	23 18, 21-22 www.eib.org/about/news/public-consultation-on-eibs-eib-statement-of-environmental-and-social-principles-and-standards.htm
Ökonomische Ergebnisindikatoren			
	Informationen zum Managementkonzept	CR-Bericht 2007 OGP 2008-2010	25, 26, 72 http://www.eib.org/attachments/strategies/cop_2008_en.pdf
	Ökonomische Leistung		
EC1	Direkt erwirtschafteter und verteilter Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebsaufwendungen, Mitarbeitervergütung, Spenden und anderer Investitionen in das Gemeinwesen, einbehaltener Gewinne sowie Zahlungen an Kapitalgeber und Regierungen	Jahresbericht 2007	
EC2	Finanzielle Auswirkungen und andere Risiken und Chancen für die Tätigkeit der Organisation, die sich aus dem Klimawandel ergeben	CR-Bericht 2007	31-33
EC3	Abdeckung der Verpflichtungen aus Altersvorsorgeplänen der Organisation	Jahresbericht	

GRI-INDEX: Eine Auswahl der von der EIB verwendeten GRI-Indikatoren



GRI-Referenznummer	GRI-Indikator	Quellenangabe	Seite(n) (1)
Marktpräsenz			
Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen			
EC8	Entwicklung und Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen und Dienstleistungen, die vorrangig dem Gemeinwohl dienen und in Form von gewerblichen bzw. Sachleistungen oder Pro-bono-Engagement erbracht werden	Jahresbericht	
EC9	Verständnis und Beschreibung wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen einschließlich deren Ausmaß	Tätigkeitsbericht	
Ökologische Ergebnisindikatoren			
Informationen zum Managementkonzept		CR-Bericht 2007	63, 72
Material			
EN1	Materialverbrauch nach Gewicht oder Volumen	CR-Bericht 2007	63-65
EN2	Prozentualer Anteil des verwendeten Materials aus wiederverwerteten Abfällen	CR-Bericht 2007	63-65
Energie			
EN3	Direkter Energieverbrauch nach Primärenergieträger	CR-Bericht 2007	63-65
EN7	Maßnahmen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen	CR-Bericht 2007	63-65
Wasser			
EN8	Gesamte Wasserentnahme nach Quelle	CR-Bericht 2007	64
EN9	Von der Wasserentnahme wesentlich betroffene Wasserquellen	CR-Bericht 2006	98
EN10	Gesamtmenge und prozentualer Anteil des wiederaufbereiteten und wiederverwendeten Wassers	CR-Bericht 2006	98
Biodiversität			
EN11	Lage und Größe von im Eigentum der Organisation befindlichen, gepachteten oder bewirtschafteten/verwalteten Flächen in oder in der Nähe von Schutzgebieten bzw. in Habitaten mit großer Artenvielfalt außerhalb von Schutzgebieten	CR-Bericht 2006 CR-Bericht 2007	98
EN12	Beschreibung wesentlicher Auswirkungen der Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen der Organisation auf die Biodiversität in Schutzgebieten und Habitaten mit großer Artenvielfalt außerhalb von Schutzgebieten	CR-Bericht 2006 CR-Bericht 2007	98 45-47
Emissionen, Abwässer und Abfälle			
EN16	Direkte und indirekte Emissionen klimarelevanter Gase insgesamt nach Gewicht	CR-Bericht 2007	64, 65
EN17	Andere relevante indirekte Emissionen klimarelevanter Gase nach Gewicht	CR-Bericht 2007	64, 65
EN19	Emission von Ozon abbauenden Substanzen nach Gewicht	CR-Bericht 2007	64, 65
EN21	Gesamtmenge der Abwässer nach Qualität und Art der Einleitung	CR-Bericht 2006	98
EN22	Gesamtgewicht von Abfällen nach Art und Entsorgungsmethode	CR-Bericht 2007	64
EN25	Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und dazugehörigen Habitaten, die von Abwässern und Freisetzungen der berichtender Organisation wesentlich betroffen sind	CR-Bericht 2006	98
Gesamtergebnis			
EN30	Aufwendungen und Investitionen für Umweltschutz insgesamt (nach Art)	CR-Bericht 2007	39
Ökologische Ergebnisindikatoren für den Bankensektor			
Informationen zum Managementkonzept		CR-Bericht 2007 Aufgaben und Tätigkeit der EIB im Umwelt- und Sozialbereich	27-30, 72, 74-75 www.eib.org/attachments/strategies/eib_statement_esps_final_first_consultation_en.pdf
F1	Beschreibung der für die Hauptgeschäftsbereiche geltenden ökologischen Grundsätze	CR-Bericht 2007	27-30
F2	Beschreibung der Verfahren der Hauptgeschäftsbereiche zur Beurteilung und Prüfung von Umweltrisiken	Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis	www.eib.org/attachments/access_to_information.pdf www.eib.org/attachments/environmental_and_social_practices_handbook.pdf
F4	Beschreibung von Verfahren, die dazu dienen, die Umsetzung und Einhaltung der im Rahmen der Risikoprüfung(en) angesprochenen Umweltaspekte durch die Kunden zu überwachen	Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis	www.eib.org/about/publications/environmental-and-social-practices-handbook.htm
F5	Beschreibung von Verfahren zur Verbesserung der Kompetenzen der Mitarbeiter bei der Beurteilung von Umweltrisiken und Umweltchancen	CR-Bericht 2007	20, 21
F12	Monetärer Gesamtwert spezifischer ökologischer Produkte und Dienstleistungen aufgedgliedert nach Hauptgeschäftsbereichen	CR-Bericht 2007	39-41
F13	Wert des Portfolios jedes einzelnen Hauptgeschäftsbereichs aufgedgliedert nach Regionen und Sektoren	CR-Bericht 2007	39-41
Arbeitspraxis und Qualität der Arbeit			
Informationen zum Managementkonzept		CR-Bericht 2007	66, 67, 72

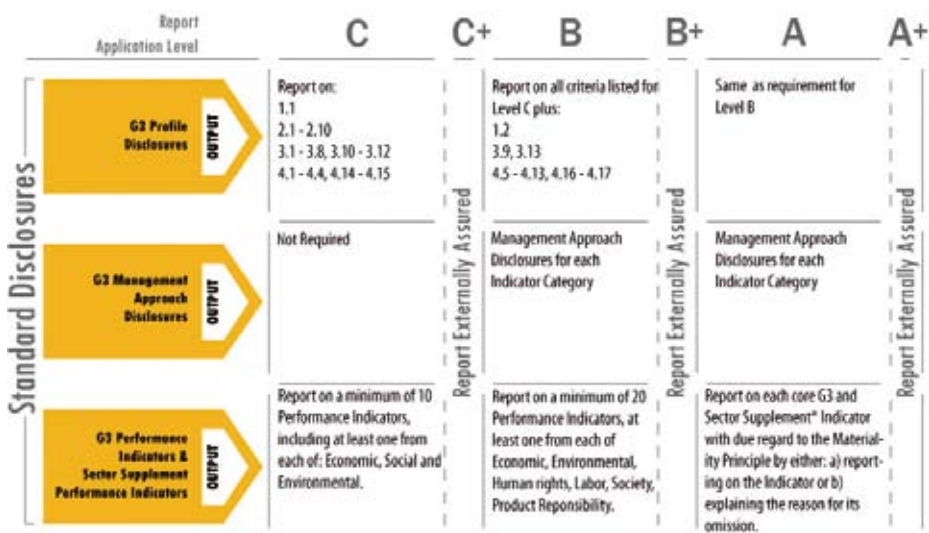
GRI-INDEX: Eine Auswahl der von der EIB verwendeten GRI-Indikatoren

GRI-Referenznummer	GRI-Indikator	Quellenangabe	Seite(n) (1)
Beschäftigung			
LA1	Belegschaft insgesamt aufgliedert nach Art der Beschäftigung, Art des Arbeitsvertrags und Region	CR-Bericht 2007	68
LA2	Belegschaft insgesamt sowie Fluktuationsrate nach Altersgruppe, Geschlecht und Region	CR-Bericht 2007	69
LA3	An Vollzeitbeschäftigte, nicht jedoch an Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte gezahlte Vergütungen aufgliedert nach Hauptgeschäftsbereichen	Personalordnung der EIB	www.eib.org/attachments/general/eib_staff_regulations_en.pdf
Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Management			
LA5	Mindestankündigungsfrist(en) bei betrieblichen Veränderungen sowie Angabe, ob diese Fristen im Kollektivvertrag festgehalten sind	Personalordnung der EIB	www.eib.org/attachments/general/eib_staff_regulations_en.pdf
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz			
LA6	Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die in offiziellen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüssen vertreten sind, die die Überwachung und Beratung zu Programmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterstützen	CR-Bericht 2006	105
LA7	Kennzahlen zu Verletzungen, arbeitsbedingten Krankmeldungen und verlorenen Arbeitstagen, Abwesenheitsquote sowie Anzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region	CR-Bericht 2007	68
LA8	Schulungen, Seminare, Beratung, bestehende Programme zur Unfallvermeidung und Risikoprävention zwecks Sensibilisierung der Mitarbeiter, ihrer Familien sowie Mitgliedern der Gemeinschaft für schwere Krankheiten	CR-Bericht 2007	67
LA9	Themen der Gesundheit und Sicherheit in formalen Vereinbarungen mit Gewerkschaften	CR-Bericht 2005 CR-Bericht 2006	90, 91 104, 105
Aus- und Weiterbildung			
LA10	Durchschnittliche Anzahl der Aus- und Weiterbildungsstudien pro Jahr pro Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorien	CR-Bericht	66
LA11	Programme für die Mitarbeiterentwicklung und lebenslanges Lernen zur Förderung der kontinuierlichen Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern und ihrer Unterstützung bei Beendigung der Karriere	CR-Bericht 2005 CR-Bericht 2006	94 111
LA12	Prozentualer Anteil der Mitarbeiter, die regelmäßig eine Leistungsbewertung und ein Mitarbeitergespräch erhalten	Personalordnung der EIB	www.eib.org/attachments/general/eib_staff_regulations_en.pdf
Diversität und Chancen			
LA13	Zusammensetzung der Leitungsgremien und Aufgliederung der Mitarbeiter nach Kategorie (Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu Minderheiten und andere Diversitätskriterien)	Website	www.eib.org/about/structure/governance/index.htm 68
LA14	Verhältnis des Grundgehalts von Männern und Frauen nach Mitarbeiterkategorie	CR-Bericht 2007 Personalordnung der EIB	www.eib.org/about/structure/governance/index.htm
Menschenrechte			
	Informationen zum Managementkonzept	CR-Bericht 2007 CR-Bericht 2006	73 103
Investitions- und Anschaffungspraktiken			
HR2	Prozentualer Anteil wichtiger Lieferanten und Auftragnehmer, die im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte überprüft wurden, sowie ergriffene Maßnahmen	CR-Bericht 2006	103
Gesellschaft			
	Informationen zum Managementkonzept	CR-Bericht 2007	35, 73
Beziehungen zur Gemeinde			
SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit von Programmen und Verfahren, um Einflüsse von Tätigkeiten der Organisation auf Gemeinden zu bewerten und zu managen, darunter Niederlassung, Tätigkeit und Abzug	Environmental Statement (Aufgaben und Tätigkeit im Umweltbereich) Leitfaden für eine umwelt- und sozialverträgliche Finanzierungspraxis	www.eib.org/about/publications/environmental-statement.htm www.eib.org/attachments/environmental_and_social_practices_handbook.pdf
Korruption			
SO4	In Fällen von Korruption ergriffene Maßnahmen	CR-Bericht 2007 CR-Bericht 2005	11 22-23
Produktverantwortung			
	Informationen zum Managementkonzept	CR-Bericht 2006	24
PR9	Geldwert wesentlicher Sanktionen für die Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen	CR-Bericht 2007	11
CSR-Management – Indikatoren für den Finanzdienstleistungssektor			
	Informationen zum Managementkonzept	CSR-Erklärung CR-Bericht 2007	www.eib.org/attachments/strategies/statemet_csr_en.pdf 72-73
Management-System			
CSR 1	CSR-Leitlinien	CSR-Erklärung	www.eib.org/attachments/strategies/statement_csr_en.pdf

GRI-INDEX: Eine Auswahl der von der EIB verwendeten GRI-Indikatoren



GRI-Referenznummer	GRI-Indikator	Quellenangabe	Seite(n) (1)
CSR 2	CSR-Organisation	CR-Bericht 2005 CR-Bericht 2007	28, 29 36, 37
CSR 3	CSR-Audits	CR-Bericht 2006 CR-Bericht 2007	11, 36, 111 70
	Sensible Themen		
CSR 4	Umgang mit sensiblen Themen	CR-Bericht 2007	11-13, 21-23
	Einbeziehung von Stakeholdern		
CSR 6	Dialog mit Anspruchsgruppen	CR-Bericht 2007	13-18
Interne soziale Leistungen			
	Informationen zum Managementkonzept	CSR-Erklärung CR-Bericht 2007	www.eib.org/attachments/strategies/statement_csr_en.pdf 66, 67, 72
	Politik		
INT 1	Interne CSR-Politik	CR-Bericht 2007	9, 20, 66-68
	Vergütung		
INT 4	Vergütung des oberen Managements	Website	www.eib.org/about/news/remuneration-and-terms-of-employment-of-eib-staff.htm
INT 5	Boni zur Förderung von Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit	Website	www.eib.org/about/news/remuneration-and-terms-of-employment-of-eib-staff.htm
	Chancengleichheit		
INT 6	Verhältnis Einkommen Frauen-Männer	Personalordnung der EIB, Gehaltstabelle	www.eib.org/attachments/general/salary_scale_en.pdf
Leistungen für die Gesellschaft			
	Informationen zum Managementkonzept	CR-Bericht 2007	18, 73
	Beiträge		
SOC 1	Gemeinnützige Beiträge	CR-Bericht 2006 CR-Bericht 2007	36 70
	Schaffung von volkswirtschaftlichem Nutzen		
SOC 2	Zusätzlicher volkswirtschaftlicher Nutzen	CR-Bericht 2007	25, 26



*Sector supplement in final version



Glossar

AKP	Afrika, karibischer Raum und Pazifischer Ozean	EPE	European Principles for the Environment – Europäische Umweltschutzprinzipien
ALA	Asien und Lateinamerika	ESFRI	European Strategy Forum on Research Infrastructures – Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen
BCI	Banque Calédonienne d'Investissement	ESIAF	Economic and Social Impact Assessment Framework – Rahmen für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen
BIO	Belgische Investeringsmaatschappij voor Ontwikkelingslanden N.V.	ETP	Europäische Technologieplattformen
BSF	Building Schools for the Future Programme (Schulbauprogramm)	EU	Europäische Union
BSTDDB	Black Sea Trade and Development Bank – Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank	EuGH	Europäischer Gerichtshof
BTAF	Biodiversity Technical Assistance Facility (Fazilität für technische Unterstützung im Bereich Biodiversität)	EUR	Euro
CCFF	Klimaschutz-Finanzierungsfazilität	EUREKA	Europäische Initiative für marktnahe Forschung und Entwicklung
CCTAF	Climate Change Technical Assistance Facility – Fazilität für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz	EuRH	Europäischer Rechnungshof
CDC	Caisse des Dépôts et Consignations	EV	Evaluierung der Operationen
CDM	Clean Development Mechanism (Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung)	EZB	Europäische Zentralbank
CEB	Entwicklungsbank des Europarates	FEI	Forschung, Entwicklung und Innovation
CFE	Carbon Fund for Europe	FEMIP	Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer
CO ₂	Kohlendioxid	FEMISE	Forum Euro-Méditerranéen des Instituts Economiques
COPEC	Comité Paritaire d'Égalité des Chances – Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern	FMO	Niederländische Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung
CR	Corporate Responsibility	FSF	Fazilität für Strukturierte Finanzierungen
CSO	Civil Society Organisation – Organisation der Zivilgesellschaft	FTSE	FTSE – Index-Anbieter
CSR	Corporate Social Responsibility	GD ENV	Generaldirektion Umwelt (Europäische Kommission)
DIAF	Development Impact Assessment Framework – Rahmen für die Beurteilung von Entwicklungseffekten	GD REGIO	Generaldirektion Regionalpolitik (Europäische Kommission)
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	GD RTD	Generaldirektion Forschung (Europäische Kommission)
ECNC	European Centre for Nature Conservation	GD TREN	Generaldirektion Energie und Verkehr (Europäische Kommission)
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council – Rat Wirtschaft und Finanzen	GEEREF	Global Energy Efficiency and Renewable Energy Fund – Globaler Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien
EE	Erneuerbare Energieträger	GRI	Global Reporting Initiative
EFQM	European Foundation for Quality Management – Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement	GVO	Genetisch veränderte Organismen
EIB	Europäische Investitionsbank	HR	Hauptabteilung Personal
EIBURS	EIB University Research Sponsorship (Förderprogramm für Universitätsforschung)	IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EIF	Europäischer Investitionsfonds	ICO	Instituto de Crédito Oficial
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme – Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung	IF	Investitionsfazilität des Abkommens von Cotonou
EMFTA	Euro-Mediterranean Free Trade Area – Freihandelszone Europa-Mittelmeer	IFC	International Finance Corporation - Internationale Finanz-Corporation
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik	IFI	Internationale Finanzierungsinstitutionen
EP	Europäisches Parlament	ILO	International Labour Organisation – Internationale Arbeitsorganisation



Glossar

IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change – Internationaler Wissenschaftsrat zum Klimawandel	SASEMAR	Sociedad de Salvamento y Seguridad Marítima
ISO	International Standards Organisation – Umweltmanagementsysteme und standards	SRI	Socially Responsible Investment – Sozial verantwortliche Anlagen
i2i	Innovation-2010-Initiative	STAREBEI	Forschungspraktika der EIB
IUCN	International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources/ Weltnaturschutzunion	TEN	Transeuropäische Netze
JASPERS	Joint Assistance to Support Projects in European Regions – Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen	UAP	Umweltaktionsprogramm
JEREMIE	Joint European Resources for Micro-to-Medium Enterprises – Gemeinsame europäische Ressourcen für kleinste bis mittlere Unternehmen	UNEP	United Nations Environment Programme – Umweltprogramm der Vereinten Nationen
JESSICA	Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas – Gemeinsame europäische Unterstützung für Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung	UN	Vereinte Nationen
JI	Joint Implementation (Gemeinsame Umsetzung)	UNIMED	Union des Universités de la Méditerranée
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	ÜLG	Überseeische Länder und Gebiete
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	WASA	Lesotho's Water and Sewerage Authority – Wasserwirtschaftsbehörde von Lesotho
LGTT	Loan Guarantee for TEN-Transport projects – Kreditgarantieinstrument für TEN-Verkehrsprojekte	WI-RP	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – WI-RP
LME	London Metal Exchange – Londoner Metallbörse	WNUS	Westliche Neue Unabhängige Staaten (Ukraine, Republik Moldau, Belarus)
MCCF	Multilateraler Fonds für den Emissionshandel		
MeHSIP	Mediterranean Hot Spot Investment Programme – Investitionsprogramm für Problemgebiete des Mittelmeerraums		
MoU	Memorandum of Understanding		
NEFCO	Nordic Environment Finance Corporation – Nordische Umweltfinanzierungsgesellschaft		
NGO	Non-governmental organisations – Nichtregierungsorganisation		
NIB	Nordic Investment Bank – Nordische Investitionsbank		
OCCO	Office of the Chief Compliance Officer – Compliance Office		
OGP	Operativer Gesamtplan		
PEBLDS	Pan-European Biological and Landscape Diversity Strategy – Gesamteuropäische Strategie für biologische und landwirtschaftliche Vielfalt		
PfS	Partnerships for Schools		
PJ	Direktion Projekte		
PPP	Public-private partnership – Öffentlich-private Partnerschaft		
RP7	Siebtes Forschungsrahmenprogramm		
RSFF	Risk Sharing Finance Facility – Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis		
RSPB	Royal Society for the Protection of Birds		

Kontaktpersonen:

Felismino Alcarpe

*Abteilung Corporate Responsibility
Generaldirektion Strategie*

☎ (+352) 43 79 – 83015
☎ (+352) 43 79 – 63063
✉ f.alcarpe@eib.org

Peter Carter

*Abteilung Nachhaltige Entwicklung
Direktion Projekte*

☎ (+352) 43 79 – 82557
☎ (+352) 43 79 – 68814
✉ p.carter@eib.org

Yvonne Berghorst

*Abteilung Information der Öffentlichkeit und Kontakte mit der Zivilbevölkerung
Hauptabteilung Kommunikation*

☎ (+352) 43 79 – 83139
☎ (+352) 43 79 – 63191
✉ y.berghorst@eib.org

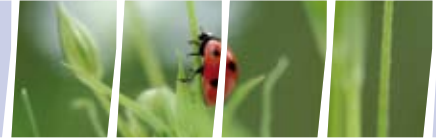


Europäische Investitionsbank-Gruppe

98-100, boulevard Konrad Adenauer – L-2950 Luxembourg

☎ (+352) 43 79 1

www.eib.org – ✉ info@eib.org



FEEDBACK-FORMULAR

Wir hoffen, dass der diesjährige Bericht und die ergänzenden Informationen Ihnen einen umfassenden Überblick vermittelt haben. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dieses Formular ausgefüllt, mit eventuellen Anmerkungen versehen, an uns zurückschicken könnten. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

FEEDBACK-FORMULAR – STRENG VERTRAULICH

Bitte per Telefax zurücksenden an: (+352) 43 79 63362

Firmenname und -anschrift

Name

Titel

Portfoliomanager Analyst Rating Organisation der Zivilgesellschaft
 Nichtregierungsorganisation Sonstige

E-Mail

CSR-BERICHTERSTATTUNG UND -ERGEBNIS

1 Wie schätzen Sie den Corporate-Responsibility-Bericht 2007 der EIB insgesamt ein?				
Ausgesprochen nützlich				Völlig nutzlos
1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>
2 Bitte bewerten Sie den Bericht nach folgenden Kriterien:				
	Hervorragend	Gut	Mangelhaft	
Benutzerfreundlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vollständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3 Wie bewerten Sie anhand dieses Berichts den Beitrag der EIB zur nachhaltigen Entwicklung?				
Hoch				Gering
1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>
4 Hat sich Ihre Meinung über die EIB in Bezug auf CSR durch diesen Bericht verändert				
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
Wenn ja:				
Viel besser				Viel schlechter
1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>

5 Welche Informationen sollten in künftige Bereiche einbezogen werden?

6 FRAGEN: (Fragen können Sie auch per E-Mail an alcarpe@eib.org richten.)

7 Wären Sie daran interessiert, an Präsentationen teilzunehmen, die die EIB gegebenenfalls künftig für ihre Anspruchsgruppen durchführt?



Europäische Investitionsbank-Gruppe • Europäische Investitionsbank-Gruppe • Europäische Investitionsbank-Gruppe • Europäische Investitionsbank-Gruppe

